

Neustart der Industrie

19. Juni 2020

Hauptbotschaften

- Die Bundesregierung hat mit ihrem Konjunktur- und Wachstumspaket vom 3. Juni 2020 ein starkes Signal für Bürger und Unternehmen gesetzt. Ein Großteil der Maßnahmen wird noch in diesem Jahr Wirkung entfalten, private Kaufkraft stärken und den Unternehmen Liquidität verschaffen und die drohende Rezession abmildern. Dadurch wird die Wirtschaftsleistung schon im laufenden Jahr stabilisiert. Die Wirtschaftsleistung dürfte um real 6,5 Prozent sinken. Die Erholung wird sich bis weit ins Jahr 2022 erstrecken.
- Zugleich wird das Ausmaß der durch die Corona-Pandemie bedingten aktuellen Wirtschaftskrise in diesen Wochen immer deutlicher. Die April-Daten verzeichnen einen Rückgang der Industrieproduktion von minus 31,2 Prozent. Selbst 2009 wurde der bisher kräftigste Rückgang lediglich auf minus 24,1 Prozent datiert. Die enormen wirtschaftlichen Belastungen für die deutsche Industrie gehen in ihrer Gesamtheit über die Antworten der Großen Koalition hinaus. Daher bedarf es jetzt einer fortlaufenden Auswertung dieser Herausforderungen und branchenübergreifender Lösungsansätze für einen erfolgreichen Neustart der deutschen Industrie.
- Die Corona-Warn-App kann zu einem wichtigen Baustein für den wirtschaftlichen Neustart werden. Mitunter müssen die Covid-19-Testkapazitäten schneller und effizienter genutzt werden. Auch die Apps anderer EU-Mitgliedsstaaten müssen schnellstmöglich interoperabel sein, damit auch Grenzgänger und entsandte Mitarbeiter die Apps einfach nutzen können und eine entsprechende Kontaktnachverfolgung möglich ist. Beschäftigte mit einem von der App angezeigten Infektionsrisiko müssen die Möglichkeit haben, sich unverzüglich testen zu lassen. Begeben sich Teile der Belegschaft unnötig in Quarantäne, erschwert dies ein Hochfahren der Wirtschaft. Hier ist ein effizientes Zusammenspiel zwischen den regionalen Gesundheitsämtern und den Unternehmen gefragt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Wirtschaftliche Lage	3
Konjunktur in Deutschland	3
Konjunktur in Europa.....	5
Aktuelle Wachstumsimpulse	8
Maßnahmenpaket der EU-Kommission: “Next Generation EU”	8
Bewertung Konjunkturpaket der Bundesregierung	12
Außenwirtschaft	13
Derzeitige Herausforderungen	13
Länderspezifische Herausforderungen	20
USA	20
China	22
Indien.....	23
MENA	23
Mexiko	24
Subsahara-Afrika.....	24
Russland.....	25
Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase	26
Logistik- und Lieferketten	34
Derzeitige Herausforderungen	34
Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase	41
Gesundheitswirtschaft und Arbeitsschutz	46
Derzeitige Herausforderungen	46
Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase	48
Digitalisierung und Innovation	52
Derzeitige Herausforderungen	52
Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase	55
Impressum	62

Vorwort

Die ökonomischen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie treffen die deutsche Industrie massiv. Zahlreiche Unternehmen und ihre Belegschaften erleben derzeit die größte Herausforderung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Selbst kerngesunde und hochleistungsfähige Industriezweige stehen am Anfang einer dramatischen Schwächephase, deren Ausmaß bis heute nicht abschließend einzuschätzen ist. In der ersten Phase der Eindämmung ist es der Politik gelungen, umfangreiche Hilfsprogramme für Unternehmen und ihre Belegschaften auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene auf den Weg zu bringen.

Gebunden an die vorliegenden Hygienestandards hat nunmehr der wirtschaftliche Wiedereinstieg begonnen. Dieser Wiedereinstieg entspricht einer zweiten Phase, in der der Stillstand von Wirtschaft und Gesellschaft stufenweise wieder aufgehoben wird. Diese Phase bedeutet für die Industrie, dass die industrielle Produktion mit Arbeitsschutzmaßnahmen organisiert und Neuinfektionen im betrieblichen Umfeld kategorisch verhindert werden müssen. Darüber hinaus muss die Regierung auch nach den Beschlüssen der Großen Koalition für ein Konjunkturpaket beherzt handeln und konkrete Maßnahmen umsetzen, um den Neustart der Industrie zu flankieren. Eine enge Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene ist zudem unverzichtbar. Nur so können Produktion, Binnenmarkt, der grenzüberschreitende Verkehr und die Mobilität der Arbeitskräfte in Europa schrittweise wieder auf den Weg Richtung Normalität gebracht werden.

Die Phase des Wiedereinstiegs wird mehrere Monate dauern, vermutlich bis in das erste Quartal 2021. Im Anschluss muss eine kurze Phase der Stabilisierung folgen, die dritte Phase. Auch wenn Beschränkungen des öffentlichen Lebens und wirtschaftlicher Aktivität größtenteils abgebaut sein werden, wird eine wirtschaftspolitische Flankierung angesichts einer andauernden weltweiten Nachfrageschwäche und Finanzierungsproblemen in der deutschen Industrie weiterhin entscheidend sein. Neben kurz- und mittelfristigen Investitionsanreizen und konjunkturpolitischen Maßnahmen, müssen in dieser Phase auch langfristige Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden Wachstumsprogramms diskutiert werden.

Hier erfolgt der Übergang in die vierte Phase, die Phase der Erholung. Auch diese Phase wird durch die Ausgestaltung eines Wachstumsprogramms bestimmt. Während sich die Konsumgüterbranche etwas schneller erholen dürfte, verläuft die Erholung am Arbeitsmarkt in der Regel zeitverzögert. Gerade für diese langfristigen Maßnahmen ist die Abstimmung auf europäischer Ebene entscheidend. Um ein Wachstumsprogramm in Einklang mit den vier EU-Dossiers „Grüner Deal“, „Digitalisierung“, „Industriestrategie“ und „nachhaltige Finanzierung“ zu bringen, braucht es neben einer Neubewertung dieser bisherigen Vorhaben steuerliche Entlastungen.

Mit diesem regelmäßig erscheinenden Sachstand wollen wir aktuelle Herausforderungen sowie beschlossene und dringend erforderliche wirtschaftspolitische Maßnahmen für einen erfolgreichen Neustart diskutieren. Hierzu werfen wir einen besonderen Blick auf den Wiederherstellungsprozess der Logistikketten, auf die Situation in der Gesundheitswirtschaft und im Arbeitsschutz, auf Chancen digitaler Instrumente zur Bekämpfung der Krise und auf außenwirtschaftliche Herausforderungen. Eindrücke aus unterschiedlichen industriellen Branchen sowie aus verschiedenen Regionen werden berücksichtigt, um ein umfassendes und repräsentatives Bild der aktuellen Lage aufzuzeichnen. Dieser branchenübergreifende Überblick wird ermöglichen, bedarfsgerechte Forderungen abzuleiten und diese im politischen Raum zu diskutieren.

Wirtschaftliche Lage

Konjunktur in Deutschland

OECD-Prognose: Deutschland steht vor einer tiefen Rezession

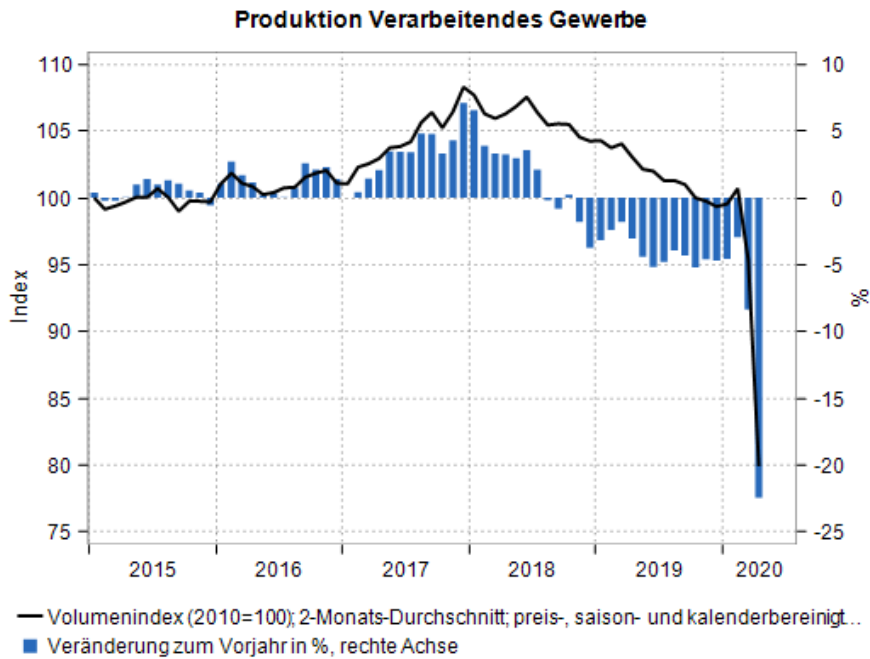
Die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland wird nach Einschätzung der OECD im laufenden Jahr deutlich einbrechen. Selbst im günstigen Single-Hit-Szenario, bei dem unterstellt wird, dass die Viruspandemie bis zum Sommer abklingt, sinkt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 6,6 Prozent. Im Double-Hit-Szenario, im dem für den Herbst eine zweite Ansteckungswelle unterstellt wird, und Schutzmaßnahmen über einen Zeitraum von zwei Monaten ergriffen werden, sinkt das BIP um 8,8 Prozent. In beiden Szenarien wird der private Konsum deutlich stärker schrumpfen als in vergangenen Rezessionen und sich mit der Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen nur allmählich beleben. Dies lässt die Importe erheblich sinken. Darüber hinaus geht aufgrund der stärkeren Konjunkturabschwünge in anderen europäischen Ländern vom Außenhandel ein negativer Wachstumsbeitrag aus. Trotz kräftiger Bautätigkeit wird die anhaltend schwache Inlands- und Auslandsnachfrage dazu führen, dass die Unternehmensinvestitionen stark sinken und im kommenden Jahr nur langsam wieder zulegen werden. Der Arbeitsmarkt wird sich bis Ende 2021 kaum vollständig erholen. Die Kapazitätsüberhänge werden dazu beitragen, dass die Inflation in nächster Zeit auf niedrigem Niveau verharrt.

	Single-Hit-Szenario			Double-Hit-Szenario		
	reale Veränderung in Prozent zum Vorjahr					
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Bruttoinlandsprodukt	0,6	-6,6	5,8	0,6	-8,8	1,7
- privater Konsum	1,7	-6,0	7,8	1,7	-8,1	4,1
- öffentlicher Konsum	2,7	4,0	2,2	2,7	4,5	1,8
- Bruttoanlageinvestitionen	2,6	-9,0	4,6	2,6	-11,6	-0,1
- Inlandsnachfrage	1,2	-4,4	5,7	1,2	-6,0	2,6
- Exporte	1,0	-13,6	8,5	1,0	-17,1	1,4
- Importe	2,5	-9,6	8,6	2,5	-12,1	3,8
Wachstumsbeiträge (%-punkte)						
- Vorratsveränderungen	-0,8	0,1	0,0	-0,8	0,1	0,0
- Außenbeitrag	-0,6	-2,5	0,3	-0,6	-3,1	-0,9

Quelle: OECD-Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2020/1 Vorläufige Ausgabe, 10. Juni 2020

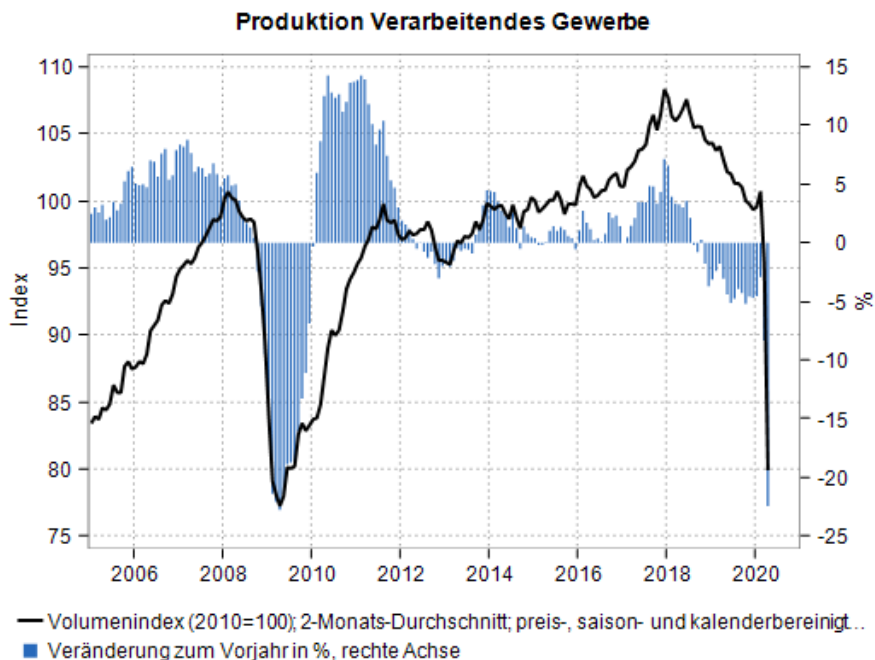
Industrieproduktion im April 2020

Am 8. Juni 2020 hat das Statistische Bundesamt die April-Daten für die Produktion im Produzierenden Gewerbe veröffentlicht. Wie zu erwarten war, ging es deutlich bergab. Das vorläufige Ergebnis weist für das Verarbeitende Gewerbe gegenüber dem Vormonat saison- und kalenderbereinigt einen Rückgang der Produktion um 22,0 Prozent aus, nach zuvor minus 11,0 Prozent im März. Im Vorjahresvergleich (April 2019) brach die Industrieproduktion mit minus 31,2 Prozent regelrecht ein. Der bislang kräftigste Rückgang datierte auf den April 2009. Damals waren es „nur“ minus 24,1 Prozent. Im Baugewerbe nahmen die Aktivitäten im April gegenüber März leicht zu (plus 0,9 Prozent). Während das Bauhauptgewerbe im Vormonatsvergleich eine deutliche Produktionssteigerung (plus 3,7 Prozent) aufweisen konnte, meldete das Ausbaugewerbe Produktionseinbußen von 2,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stagnierten die Aktivitäten im Bauhauptgewerbe (minus 0,2 Prozent) und gaben im Ausbaugewerbe mit minus 7,7 Prozent deutlich nach. Die Energieerzeugung ging im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 Prozent zurück. In der Summe ergibt sich hieraus für das Produzierende Gewerbe ein Produktionsrückgang um minus 25,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.



MACROBOND

Der April dürfte den Tiefpunkt des Konjunkturzyklus darstellen. Schließlich waren zu der Zeit die Einschränkung der gesellschaftlichen und der wirtschaftlichen Aktivität am stärksten. Mit der schrittweisen Lockerung der Schutzmaßnahmen und der Wiederaufnahme der Produktion in der Automobilindustrie dürfte im Mai die wirtschaftliche Erholung in der Industrie langsam einsetzen. Zur historischen Einordnung sei hier der Produktionsverlauf in der Industrie seit dem Jahr 2005 dargestellt.



MACROBOND

Industrieproduktion nach Branchen

Mit Blick auf die einzelnen Branchen verzeichnete der Fahrzeugbau im April einen nie dagewesenen Produktionseinbruch von über 80 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Für den Zeitraum Januar bis April ergab sich ein Produktionsrückgang von 34 Prozent. Im Maschinenbau und bei der Herstellung und Verarbeitung von Stahl und Metall betrug der Produktionseinbruch im April etwas mehr als 30 Prozent. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres lag die Produktion in diesen Branchen rund ein Siebel unter Vorjahresniveau. In der Elektroindustrie fiel der Rückgang mit minus 16,3 Prozent etwas moderater aus. Die Chemischen Industrie musste nach einem kleinen Plus im ersten Quartal im April ebenfalls Produktionseinbußen hinnehmen. Gegen den Trend entwickelte sich die Pharmazeutische Industrie. Hier stieg die Produktion in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,2 Prozent.

Industrieproduktion

(reale Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum; saison- und kalenderbereinigt)

	DEU	
	April	Jan. - April
Chemische Industrie (20)	-7,3	-0,6
Pharmazeutische Industrie (21)	6,1	1,2
Herstellung und Verarbeitung von Stahl und Metall (24_25)	-31,0	-13,6
Elektroindustrie (26_27)	-16,3	-6,9
Maschinenbau (28)	-31,9	-14,2
Fahrzeugbau (29)	-83,3	-34,0
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt (C)	-31,2	-12,7
Produzierendes Gewerbe insgesamt (B_DF)	-25,3	-9,9

Quelle: Eurostat

Konjunktur in Europa

OECD-Prognose: Länder in Südeuropa deutlich stärker betroffen

Im Vergleich zu Deutschland fallen die Szenario-Berechnungen der OECD für den Euroraum sowie für einzelne größere europäische Staaten deutlich trüber aus. Selbst wenn es gelingt, den Virusausbruch bis zum Sommer einzudämmen, dürfte das Bruttoinlandsprodukt des Euroraumes um 9,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Zwar wird mit einer konjunkturellen Erholung in der zweiten Jahreshälfte gerechnet. Die gesamtwirtschaftliche Produktion dürfte zum Jahresende 2021 immer noch drei Prozent unter dem Vorkrisenniveau liegen. Sollte es im Euroraum im weiteren Jahresverlauf zu einer zweiten Infektionswelle kommen, rechnet die OECD in ihrem Double-Hit-Szenario sogar mit einem BIP-Rückgang um 11,5 Prozent. Die wirtschaftliche Erholung wird sich dann um ein halbes Jahr verzögern. Die sinkende Wirtschaftsleistung, der Einsatz der automatischen Stabilisatoren und die kräftigen fiskalischen Impulse führen zu einem Anstieg der Staatsverschuldung. Vor allem in den südeuropäischen Ländern, die die stärksten BIP-Rückgänge zu verzeichnen haben, dürften die Schuldenquoten deutlich steigen. Da dies Zweifel an der Schuldentragfähigkeit einzelner Staaten mehren könnte, plädieren die OECD-Experten dafür, dass die EZB über einen längeren Zeitraum an ihrer sehr akkommodierenden Geldpolitik festhalten sollte, um den Erholungsprozess zu stützen.

Bruttoinlandsprodukt (reale Veränderung in Prozent zum Vorjahr)

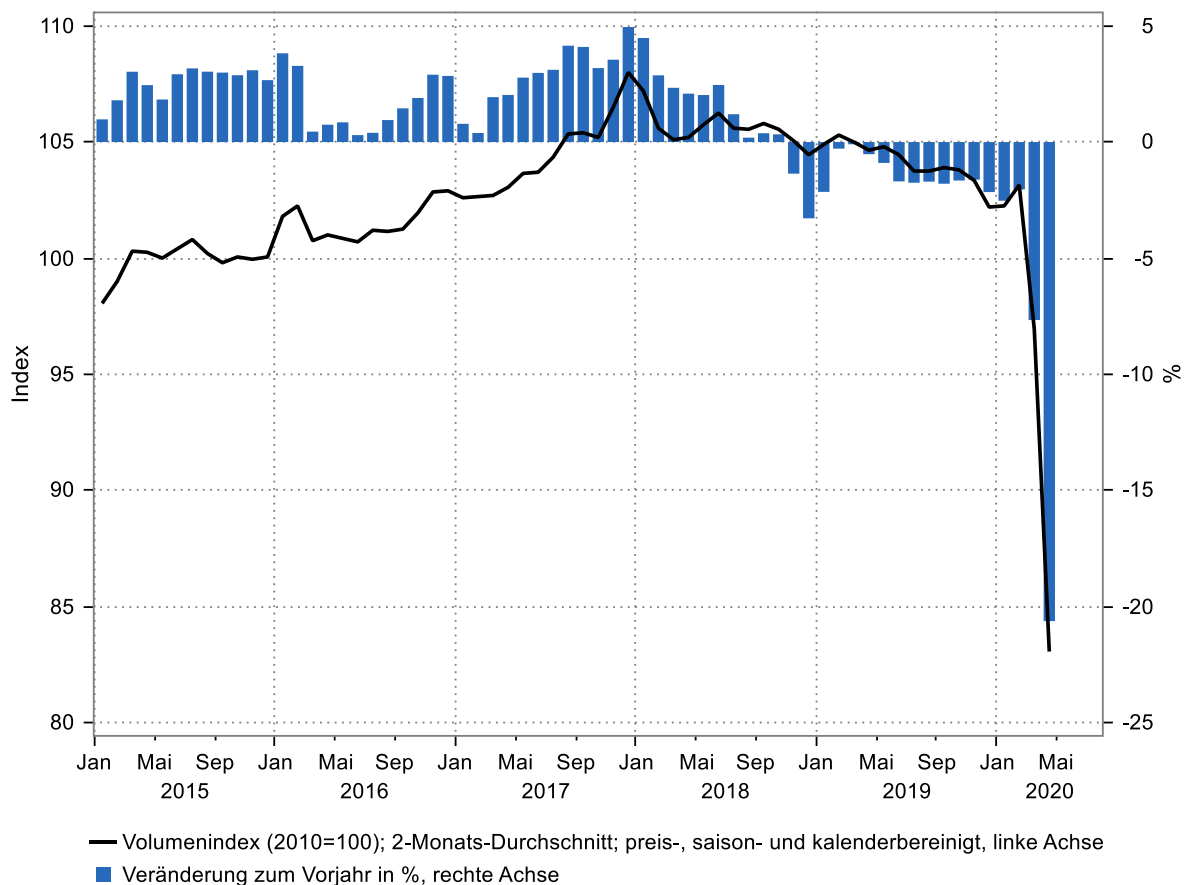
	Single-Hit-Szenario			Double-Hit-Szenario		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Euroraum	1,3	-9,1	6,5	1,3	-11,5	3,5
Frankreich	1,5	-11,4	7,7	1,5	-14,1	5,2
Italien	0,3	-11,3	7,7	0,3	-14,0	5,3
Spanien	2,0	-11,1	7,5	2,0	-14,4	5,0
Vereinigtes Königreich	1,4	-11,5	9,0	1,4	-14,0	5,0

Quelle: OECD-Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2020/1 Vorläufige Ausgabe, 10. Juni 2020

Industrieproduktion in Europa

Nach Angaben von Eurostat ist die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes im Euroraum im April im Vergleich zum Vorjahr um 29,7 Prozent zurückgegangen. Für den Zeitraum Januar bis April ergab sich ein Rückgang von 11,8 Prozent. Alle vier großen Euroländer verzeichneten dabei im April einen überdurchschnittlichen Produktionsrückgang, der in Italien mit minus 45,5 Prozent am stärksten ausfiel. In Frankreich und Spanien sank die Industrieproduktion um jeweils mehr als 37 Prozent. In Deutschland nur um etwas mehr als 32 Prozent. Auch im Vereinigten Königreich verbuchte die Industrie kräftige Produktionseinbußen, die aber nicht ganz so stark ausfielen wie auf dem Festland. Im Vergleich zu April 2019 sank hier die Produktion um 28,4 Prozent. Für den Zeitraum Januar bis April ergab sich ein Rückgang um 11,5 Prozent.

Euroraum: Produktion Verarbeitendes Gewerbe



MACROBOND

Branchenkonjunktur

Die Produktionsschwäche im Fahrzeugbau erstreckte sich über den gesamten Euroraum. Im April betrug der Produktionseinbruch 82,4 Prozent. In Frankreich und Italien ging es mit jeweils über 90 Prozent am stärksten bergab. Für den Zeitraum Januar bis April ergab sich ein Produktionsrückgang von 33,9 Prozent. Der Maschinenbau im Euroraum verbuchte im April ein Minus von 33 Prozent. Am stärksten traf es die italienischen Maschinenbauer (minus 51 Prozent). In Frankreich und Spanien ging die Produktion um jeweils über 40 Prozent zurück. Insgesamt lag die Maschinenbauproduktion des Euroraums in den ersten vier Monaten 14,7 Prozent unter Vorjahresniveau. Bei Herstellung und Verarbeitung von Stahl und Metall waren die Produktionseinbußen noch etwas stärker als im Maschinenbau. Von Januar bis April betrug der Rückgang im Euroraum 16,4 Prozent. In Frankreich und Italien fiel er mit minus 25,4 Prozent und minus 23,6 Prozent deutlich stärker aus. Ähnlich wie in Deutschland betrug die Produktionseinbußen in der Elektroindustrie des Euroraumes im April 16,3 Prozent. Die Chemische Industrie drosselte ihre Produktion im April um 11,7 Prozent. Mit jeweils mehr als 20 Prozent sank die Chemieproduktion vor allem in Frankreich und Italien. Gegen den Trend entwickelte sich die Pharmazeutische Industrie. Hier stieg die Produktion in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11,3 Prozent. Unter den großen Ländern verzeichnete die pharmazeutische Industrie in Frankreich (plus 9,7 Prozent) und Spanien (plus sechs Prozent) die stärksten Zuwächse.

Industrieproduktion im Euroraum

(reale Veränderung in Prozent zum Vorjahreszeitraum; saison- und kalenderbereinigt)

	April	Jan. - April
Chemische Industrie (20)	-11,7	-4,0
Pharmazeutische Industrie (21)	10,5	11,3
Herstellung und Verarbeitung von Stahl und Metall (24_25)	-36,7	-16,4
Elektroindustrie (26_27)	-16,3	-7,2
Maschinenbau (28)	-33,0	-14,7
Fahrzeugbau (29)	-82,4	-33,9
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt (C)	-29,7	-11,8
Produzierendes Gewerbe insgesamt (B_DF)	-29,8	-12,4

Quelle: Eurostat

Aktuelle Wachstumsimpulse

Maßnahmenpaket der EU-Kommission: „Next Generation EU“

Das Maßnahmenpaket „Next Generation EU“ der EU-Kommission wurde am 27. Mai 2020 vorgestellt und umfasst unter anderem einen Wiederaufbauplan von 750 Milliarden Euro für die am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Regionen und Branchen. Davon sollen 500 Milliarden Euro bis 2024 als nicht rückzahlbare Zuwendungen bereitgestellt werden. Weitere 250 Milliarden Euro sind in Form von Krediten angedacht. Die Finanzierung des Pakets soll hauptsächlich über Anleihen erfolgen, die die EU-Kommission am Kapitalmarkt platzieren will. Die Rückzahlung erfolgt über den EU-Haushalt – beginnend im Jahr 2028 und gestreckt über einen Zeithorizont von 30 Jahren. Die EU-Kommission hat zudem einen neuen Vorschlag zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) für die nächsten sieben Jahre vorgelegt. Er sieht ein Volumen von 1,1 Billionen Euro vor.

Mit dem Maßnahmenpaket verfolgt die EU-Kommission das Ziel, die **Mitgliedstaaten bei der Erholung zu unterstützen (erste Säule)**, die **Wirtschaft anzukurbeln und private Investitionen zu unterstützen (zweite Säule)** sowie **„Lehren aus der Krise zu ziehen“ (dritte Säule)**.

Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience)

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist Bestandteil der **ersten Säule** („Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erholung“) des EU-Programms „Next Generation EU“ und trägt mit 560 Milliarden Euro das größte Einzelbudget. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, dass von der Gesamtsumme maximal 310 Milliarden Euro als Zuschüsse vergeben werden dürfen, der Rest trägt die Form eines Darlehens. Die Fazilität ist ein auf Nachfrage basierendes Programm. Mitgliedsländer sind angehalten, der Europäischen Kommission sogenannte Erholungspläne („Recovery Strategies“) vorzulegen, deren Elemente sich eng an den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semester-Prozesses orientieren sollen. Zudem sind Investitionsbedarfe aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitales, Arbeit und Aufbau einer verbesserten Widerstandsfähigkeit der EU zu berücksichtigen. Können die Kriterien als erfüllt angesehen werden, erhält das antragstellende Mitgliedsland Zuschüsse, deren Höhe sich durch die Kennzahlen „Bevölkerung“, „Bruttoinlandsprodukt“ und „Arbeitslosenquote“ bemisst. Erhaltene Zuschüsse können noch durch Darlehen ergänzt werden; der Maximalbetrag liegt hierbei bei 4,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens des Antragstellers. Die Auszahlung erfolgt in Raten, die wiederum nur freigegeben werden, wenn die in den Plänen vordefinierten Zwischenziele erreicht wurden. Zudem ist angedacht, dass, ähnlich wie bei der Ausgestaltung des „Just Transition Mechanism“, Mitgliedsländer technische Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Erholungspläne beantragen können. Ob diese von der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank oder sogar dem Europäischen Stabilitätsmechanismus geleistet wird, bleibt abzuwarten.

Aufstockung der Kohäsionsmittel – REACT-EU

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie das Potenzial für die Erholung sind in den einzelnen EU-Mitgliedsländern sehr unterschiedlich, so dass die Gefahr zunehmender Ungleichheiten besteht. Um Asymmetrien und Wachstumsunterschiede zu vermeiden hat die EU-Kommission in ihrem Aufbauprogramm „Next Generation EU“ mehrere Maßnahmen vorgesehen, u. a. die Initiative REACT-EU (*Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe*).

Im Rahmen von REACT-EU sollen bis 2022 zusätzliche Mittel für die Kohäsionspolitik in Höhe von 55 Milliarden Euro bereitgestellt werden, davon 50 Milliarden Euro in den Jahren 2021 und 2022 aus dem

Instrument „Next Generation EU“ und fünf Milliarden Euro bereits 2020, indem der derzeitige Finanzrahmen angepasst wird.

Die Zuteilung der Mittel soll nach einem neuen Verteilungsschlüssel erfolgen, der die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise berücksichtigt wird.

Die zusätzlichen Kohäsionsmittel sollen für Maßnahmen zur Bewältigung der Krise genutzt werden. Dazu gehören Investitionen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts, unter anderem durch Einstellungszuschüsse, Kurzarbeitsregelungen und Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche, die Unterstützung der Gesundheitssysteme und die Bereitstellung von Betriebskapital für kleine und mittlere Unternehmen. Unterstützt werden alle Wirtschaftszweige, einschließlich Tourismus und Kultur, sowie wesentliche Investitionen in die grüne und die digitale Wende. Investitionen, die bereits im Rahmen der künftigen Kohäsionsprogramme geplant sind, sollen dadurch verstärkt werden.

Ihre Vorschläge für die künftigen kohäsionspolitischen Programme hat die Europäische Kommission angepasst, damit diese gezielter zum Wiederaufbau nach der Krise beitragen können. Sie sollen komplementär zur REACT-EU-Initiative arbeiten und durch flexiblere Regelungen, wie z. B. der Übertragung von Mitteln zwischen einzelnen Fonds, sicherstellen, dass schneller auf Notfallsituationen reagiert werden kann.

Die Aufstockung der Kohäsionsmittel ist ebenso wie die Flexibilisierung der Programmumsetzung aus BDI-Sicht in der aktuellen Situation sinnvoll, um die Wirtschaft in den besonders betroffenen Ländern nach der Krise gezielt zu unterstützen. Der Umfang der vorgesehenen Mittel ist für das Ziel angemessen.

Verstärkung von InvestEU

Die **zweite Säule** von „Next Generation EU“ beinhaltet Maßnahmen, die die Wirtschaft ankurbeln sollen. So soll es auch eine Erweiterung des bereits existierenden Programms „InvestEU“ geben. Dieses soll nicht nur monetär aufgestockt werden, sondern auch ein neues Politikfeld bedienen: „strategische europäische Investitionen“. Hiermit sollen Investitionen in den folgenden Teilbereichen angestoßen werden: Aufbau stärkerer Wertschöpfungsketten in der EU, Förderung kritischer Infrastruktur, Entwicklung neuer Technologien, Förderung neuer unternehmerischer Ökosysteme und grenzübergreifende strategische Projekte. Für die Erweiterung von InvestEU sieht der Plan der Europäischen Kommission 15 Milliarden Euro vor, die letztendlich zu Investitionen in Höhe von 150 Milliarden Euro führen sollen.

Solvency Support Instrument (SSI)

Mit dem Solvency Support Instrument (SSI) schlägt die EU-Kommission ein Eigenmittel-Instrument vor, um notleidende Unternehmen mit eigentlich nachhaltigen Geschäftsmodellen in der Covid-19-Krise zu stützen. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass bestimmte Mitgliedsstaaten außer Stande sind, angemessene Budgetmittel zur Stützung der Firmen bereitzustellen.

Die EU stellt dazu der European Investment Bank eine Garantie über 66,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Garantie soll Risiken für Eigenkapital vermindern und somit dessen Bereitstellung durch private Investoren erleichtern. Ziel ist die Mobilisierung von insgesamt 300 Milliarden Euro für Unternehmen aus der Realwirtschaft. Das SSI soll eine dritte Säule im EFSI begründen; dementsprechend soll der EFSI-Mechanismus bei den Vergabeentscheidungen Anwendung finden.

Die Garantien werden an nationale Förderbanken und -Institutionen sowie Finanzintermediäre oder Zweckgesellschaften weitergereicht, die Eigenmittel für die betroffenen Unternehmen einsammeln und zur Verfügung stellen. Um der heterogenen Förderkultur in Europa gerecht zu werden, sollen die Transmissionsmechanismen bewusst offen gestaltet werden. Bei der Vergabe sollen „kommerzielle Kriterien“ herangezogen werden, die im Vorschlag nicht näher spezifiziert werden. Für einzelne, in der Regel sehr große Engagements wird auch eine direkte Weiterleitung der Garantien durch die EIB ermöglicht. Angesichts der aktuell besonders gespannten Risikosituation soll die sog. *provisioning rate* von 35 auf 45,8 Prozent erhöht werden. Damit garantiert die EU einen größeren Teil an den jeweiligen Risiken, als dies bei EFSI-Programmen bisher der Fall war. Genehmigungen der EIB werden bis Ende 2024 erteilt; die operative Umsetzung durch die Eigenkapitalgeber muss bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Das Programm wendet sich an Unternehmen mit Sitz in der EU. Garantien für Eigenkapitalzuschüsse dürfen nur im Einklang mit den EU-Beihilferegeln erfolgen.

Die **dritte Säule** des EU-Programms „Next Generation soll dazu dienen, Lehren aus der Krise zu ziehen und die Resilienz der EU zu steigern.

EU4Health-Programm

Die EU-Kommission beabsichtigt, dafür ein neues eigenständiges EU4Health-Programm mit einem Budget von 9,4 Milliarden Euro zu schaffen. Daraus soll in Prävention, Krisenvorsorge, die Beschaffung lebenswichtiger Medikamente und Ausrüstung sowie in die nachhaltige Verbesserung der Gesundheitsversorgung investiert werden. Das neue Programm stellt einen deutlichen Anstieg des bisher für Gesundheit allokierten Budgets dar (aktuell 413 Millionen Euro von 2021-2027).

Die Erhöhung des Budgets für die Bekämpfung künftiger Gesundheitskrisen ist ein wichtiges Zeichen: Es muss sichergestellt werden, dass auf europäischer Ebene eine Versorgung der Bevölkerung auch im Falle einer Pandemie oder Epidemie sichergestellt ist. Teil dessen kann die Schaffung einer europäischen strategischen Notfallreserve von Produkten des medizinischen Bedarfs sein, die Bedarfsspitzen in Pandemiefällen für eine gewisse Zeitdauer abfangen kann.

Vor allem sollte jedoch Europa als Innovationsstandort der industriellen Gesundheitswirtschaft gestärkt werden. Bereits heute ist Europa einer der weltweit wichtigsten Produzenten und Exporteure von essenziellen Produkten des medizinischen Bedarfs. Deutschland und Europa müssen sich darauf konzentrieren, dass Europa weiterhin ein attraktiver Innovationsstandort für die industrielle Gesundheitswirtschaft und ein Exzellenzzentrum der medizinischen Forschung und Entwicklungen bleibt. Dafür muss die EU ein innovationsfreundliches Ökosystem schaffen mit einem klaren Bekenntnis zu gewerblichen und regulatorischen Schutzrechten (insbesondere geistigen Eigentums), gezielten Anreizen für ungedeckte medizinische Bedürfnisse, großflächiger Forschungsförderung und einem einheitlichen Binnenmarkt für Gesundheitsdaten.

Horizon Europe und Digitales Europa

Außerdem soll zur Stärkung der Resilienz der EU das größte Forschungs- und Innovationsprogramm der Welt, Horizon Europe, gestärkt werden. Allerdings fällt die Aufstockung mit zusätzlichen 13,5 Milliarden Euro zu knapp aus. Die erfolgreiche Umsetzung der politischen Ziele des EU-Recovery-Plans und darüber hinaus (Green-Deal/Digitalisierung) ist nur mit verstärkten öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Innovation zu schaffen. Der neue HEU-Budgetvorschlag stimmt vorsichtig optimistisch. Dieser sieht eine Aufstockung mit 13,5 Milliarden Euro mit Mitteln aus dem EU-Wiederaufbaufonds auf insgesamt 94,4 Milliarden Euro Budget in konstanten Preisen für das weltweit größte Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon Europe für 2021-2027 vor. Somit wird de facto sogar eine Steigerung des Budgets von 13,1 Prozent zum ursprünglichen Kommissions-Vorschlag von

2018 (83,5 Milliarden € in konstanten Preisen 2018) vorgeschlagen. Doch die Zustimmung der Mitgliedsstaaten steht noch aus und wir sind weit von den erforderlichen 120 Milliarden Euro für Horizon Europe entfernt, die notwendig wären, um das drei Prozent-Ziel der EU-Ausgaben insgesamt für Forschung und Innovation (gemessen am EU-BIP) zu erreichen.

Im Bereich Digitalisierung setzt die EU-Kommission ein positives Zeichen. Das Programm „Digitales Europa“ erfährt sogar einen leichten Anstieg auf insgesamt 8,24 Milliarden Euro (in konstanten Preisen 2018). Die Kommission setzt darüber hinaus eine wichtige Priorisierung beim Aufbau der nötigen digitalen Infrastruktur. Es ist begrüßenswert, dass ferner 15,3 Milliarden Euro aus dem Recovery-Fonds zur Förderung von privaten Investitionen für Schlüsselsektoren und -technologien (u. a. 5G und KI) bereitgestellt werden sollen.

Nächste Schritte

Die Vorschläge der EU-Kommission für das Maßnahmenpaket und den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) werden im Rahmen einer Videokonferenz der Mitglieder des Europäischen Rates am 19. Juni 2020 erörtert. Mit der Videokonferenz soll eine spätere Ratstagung vorbereitet werden, die voraussichtlich im Juli stattfinden wird.

Auch wenn die EU-Kommission den EU-Staaten in ihrem Vorschlag eine wichtige Rolle bei der Entscheidung einräumt, wie die Gelder ausgegeben werden, besteht noch Widerstand vor allem seitens der sogenannten „Sparsamen Vier“. Österreich, Dänemark, die Niederlande und Schweden hatten am 23. Mai einen Vorschlag vorgelegt, in dem eine Vergemeinschaftung von Schulden ausdrücklich abgelehnt wird. Alternativ fordern die „Sparsamen Vier“ in ihrem Papier eine auf zwei Jahre befristete Nothilfe mit rückzahlbaren und zweckgebundenen Krediten. Zuschüsse im Rahmen des EU-Haushalts, wie sie von der EU-Kommission mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro vorgesehen sind, sehen die vier Länder kritisch.

Bewertung Konjunkturpaket der Bundesregierung

Die Große Koalition hat am 3. Juni 2020 ein Konjunktur- und ein Zukunftspaket vorgelegt. Angesichts der aktuellen dramatischen Entwicklung kommt das von der Großen Koalition beschlossene Konjunktur- und Zukunftsprogramm zur rechten Zeit. Es setzt ein starkes Signal für Bürger und Unternehmen, Konsum- und Investitionsausgaben noch dieses Jahr zu erhöhen. Es umfasst ein Volumen von 130 Milliarden Euro und ist konjunkturell für die Jahre 2020 bis 2022 ausgelegt. Die wachstumsförderlichen Maßnahmen sind auch für längere Zeiträume dotiert worden. In der Kürze der Zeit ist für das Zukunftsprogramm zwar noch kein ausreichendes Volumen bereitgestellt worden, es enthält jedoch eine Vielzahl an positiven investiven Elementen.

Ein Großteil der beschlossenen Maßnahmen wird noch in diesem Jahr Wirkung entfalten, private Kaufkraft stärken, den Unternehmen Liquidität verschaffen und die drohende Rezession abmildern.

Die für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis Jahresende 2020 vorgesehene Absenkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent, beziehungsweise von sieben Prozent auf fünf Prozent wird voraussichtlich substantielle Kaufkraftzuwächse der privaten Haushalte ermöglichen. Allerdings begründet die Umstellungsfrist von nur einem Monat umfangreiche Systemumstellungen und einen erhöhten Bürokratieaufwand – insbesondere für mittelständische Unternehmen. Der BDI empfiehlt daher die Aufnahme einer gesetzlichen Billigkeitsregelung, wonach eine falsch ausgewiesene und bezahlte Mehrwertsteuer nicht zu einer Kürzung des Vorsteuerabzugs führt.

Das Programm für Überbrückungshilfen für Unternehmen mit einem Umfang von bis zu 25 Milliarden Euro dürfte vor allem Selbständigen und kleinen Unternehmen helfen und einige Insolvenzen vermeiden. Die leichte Erhöhung des steuerlichen Verlustrücktrags für 2020/2021 fällt weit hinter die Notwendigkeit zurück. Die Höhe muss noch deutlich angehoben und der Zeitraum auf mehr als ein Jahr zurück erweitert werden.

Die stärkere Förderung neuer Technologien in zentralen Feldern wie Mobilität, Klimaschutz und Cyberresilienz ist richtig. Insbesondere mit der Verdopplung der Forschungszulage setzt die Bundesregierung einen wichtigen Impuls für mehr Innovation und Beschäftigung in Deutschland. Zudem muss der Ausbau der Infrastrukturen – etwa für digitale Netze, die Elektromobilität oder die Digitalisierung in Krankenhäusern – jetzt noch schneller und besser werden. Die angekündigten Maßnahmen für öffentliche und private Investitionen gehen in die richtige Richtung; hier muss jedoch eine kalkulierbare, zeitnahe und zielgerichtete Verausgabung der Mittel gewährleistet sein.

Für eine vollständige Einschätzung der konjunkturellen Wirkung der Maßnahmen sind die Koalitionsbeschlüsse noch nicht ausreichend präzisiert. Mit Vorlage des Nachtragshaushalts und einer genaueren zeitlichen Zuordnung der finanzwirksamen Maßnahmen muss in den nächsten Monaten immer wieder neu geprüft werden, ob die Maßnahmen ausreichen.

Die ausführliche BDI-Bewertung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung finden Sie hier.

Außenwirtschaft

Derzeitige Herausforderungen

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind massiv: In einem Bericht vom 13. Mai 2020 erwartet die UNCTAD im zweiten Quartal 2020 einen Einbruch des Welthandels in Höhe von 27 Prozent. Rohstoffpreise fielen allein im März um über 20 Prozent. Im Januar waren die Preise um etwa ein Prozent und im Februar um rund neun Prozent zurückgegangen.¹ Die Welthandelsorganisation (WTO) rechnete im Mai 2020 mit einem Rückgang des Warenhandels von 13 bis 32 Prozent in diesem Jahr, je nach Länge der Eindämmungsphasen in den großen Volkswirtschaften.² Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem jüngsten World Economic Outlook von Mitte April 2020 davon aus, dass die Weltwirtschaft im laufenden Jahr um drei Prozent schrumpfen wird. Noch im Januar hatte der IWF für dieses Jahr ein globales BIP-Wachstum von 3,3 Prozent prognostiziert. Sollte sich die Corona-Pandemie noch in diesem Jahr abschwächen, rechnet der IWF mit einer teilweisen Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2021.³ Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich für die exportorientierte deutsche Wirtschaft durch den nationalen sowie internationalen Rückgang der Nachfrage. Obwohl in Deutschland die Industrieproduktion wieder anlaufen kann, finden sich durch den starken Einbruch des Welthandels weniger Abnehmer für Produkte deutscher Unternehmen.

Internationale Wertschöpfungsketten werden derzeit durch zahlreiche Faktoren gestört. Dies stellt Unternehmen vor große Herausforderungen und bedeutet häufig bürokratischen Mehraufwand. Grund hierfür ist vor allem ein Flickenteppich international unterschiedlicher Maßnahmen. Aber auch die Asymmetrie des Krisenverlaufs stellt ein Problem dar: Während in China die Produktion beispielsweise wieder anläuft, bestehen in Südamerika weiterhin Lockdown-Maßnahmen. Dies sorgt für Unterbrechungen in international eng verflochtenen und integrierten Wertschöpfungsketten und schafft Planungsunsicherheiten bei den Unternehmen.

Ausfuhrbeschränkungen: Im Zuge der Corona-Pandemie kam und kommt es weltweit zu zahlreichen Beschränkungen bei der Ausfuhr von Gütern, die von Regierungen als wesentlich zur direkten Bekämpfung der Viruserkrankung an Patienten betrachtet werden. Weil Güter, wie beispielsweise medizinische Schutzausrüstung oder chemische Grundstoffe, auch bei der Herstellung notwendiger Produkte zur medizinischen Versorgung dringend benötigt werden, sammeln die World Custom Organization (WCO), die WTO und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Informationen zu Exportbeschränkungen.

Bisher gibt es keine zentrale Erfassung von Handelsbarrieren. Aufgrund oft unvollständiger Meldungen über neue Maßnahmen sind auch die Informationen der WTO nicht vollständig. Nach Angaben der WTO meldeten bis zum 11. Juni 2020 51 Länder sowie die Europäische Union 158 handels- und handelsverbundene Maßnahmen (einschließlich Exportrestriktionen und -verbote, außergewöhnliche und temporäre Kriterien, Aussetzung von Pflichtzertifizierung, Handelserleichterung) bei der WTO (Stand 12.06.2020). Davon waren 17 Maßnahmen vorübergehende Ausfuhrverbote (Ägypten,

¹ UNCTAD, *COVID-19 Triggers Marked Decline in Global Trade, New Data Shows*, 13. Mai 2020,

<https://unctad.org/en/pages/newsdetails.aspx?OriginalVersionID=2369&utm_source=CIO+-

+General+public&utm_campaign=11d077fe20-

EMAIL_CAMPAIGN_2019_05_17_11_42_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_3d334fa428-11d077fe20-70441869>

(eingesehen am 18.05.2020).

² Welthandelsorganisation (2020), *Trade Set to Plunge as COVID-19 Pandemic Upends Global Economy*,

<https://www.wto.org/english/news_e/pres20_e/pr855_e.htm> (eingesehen am 18.05.2020).

³ Internationaler Währungsfonds (2020), *World Economic Outlook, April 2020*,

<<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020>> (eingesehen am 18.05.2020).

Albanien, Australien, Brasilien, Kirgistan, Kolumbien, Moldau, Nordmazedonien, Südkorea, Thailand und Tschechien). Ägypten notifizierte zudem zweifach über die Verlängerung seines Ausfuhrverbots. Bei acht Maßnahmen handelte es sich um die vorübergehende Umsetzung von Ausfuhrgenehmigungsanforderungen (Brasilien, Costa Rica, Europäische Union, Israel, Norwegen, Ukraine, Vereinigte Staaten). Die EU informierte zudem über eine einmalige Verlängerung der Ausfuhrbeschränkung.

Die tatsächliche Zahl der Exportrestriktionen muss allerdings deutlich höher eingeschätzt werden, da einige Staaten, wie zum Beispiel Indien oder auch Vietnam, ihre Exportrestriktionen nicht bei der WTO notifizieren.⁴ Das WTO-Sekretariat schätzt, dass bis zum 22. April 2020 „[...] 80 Länder und eigenständige Zollgebiete [...] als Folge der Covid-19-Pandemie Ausfuhrverbote oder -beschränkungen eingeführt haben, darunter 46 WTO-Mitglieder (72, wenn man die EU-Mitgliedstaaten einzeln zählt) und acht Nicht-WTO-Mitglieder“. Der WTO zufolge betreffen die meisten Beschränkungen Güter, die von der WCO als relevant für die Bekämpfung der Pandemie aufgeführt werden (Covid-19-Testkits, persönliche Schutzausrüstung, Thermometer, Desinfektionsmittel, medizinische Geräte, medizinische Verbrauchsgüter und Seife). Allerdings haben 17 Länder auch den Export von Lebensmitteln eingeschränkt.⁵

Mittlerweile erstrecken sich Ausfuhrbeschränkungen für medizinische Güter fast über den gesamten Globus. Während die ersten Ausfuhrbeschränkungen im Wesentlichen in asiatischen, arabischen und europäischen Ländern erlassen worden waren, haben mittlerweile auch die USA und zahlreiche lateinamerikanische und osteuropäische Länder solche Maßnahmen ergriffen (Stand 11.06.2020).

Zollrechtliche Erleichterungen: Die Bundesregierung hat der deutschen Wirtschaft unterschiedliche Hilfen zugesagt, um den Schaden der Pandemie bestmöglich zu mildern. So wurden auch erste zollrechtliche Maßnahmen erlassen. Die Erleichterungen umfassen unter anderem die Möglichkeit der Stundung der Einfuhrumsatzsteuer (EUST) auf Antrag. Auch die Stundung von Zollzahlungen ist unter Zugrundelegung von Nachweisen und nach Prüfung der Zollbehörden im Rahmen des Unionszollkodex (UZK) möglich. Zudem kommt die Zollverwaltung den Unternehmen mit administrativen Erleichterungen und der Möglichkeit der Verlängerung verschiedener Fristen entgegen, wo es der UZK zulässt. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen.

Eine schriftliche Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion beim Bundesministerium der Finanzen ergab, dass bis zum 30. April 2020 90 Anträgen auf Stundung der EUST mit einem Volumen von rund 40 Millionen Euro zugestimmt wurde. Zudem berichten Unternehmen, dass bisweilen auch die Zollabwicklung nach Anlaufschwierigkeiten an die aktuelle Situation angepasst wurde und die administrative Abwicklung zügig voran geht – teilweise sogar schneller als vor der Krise.

(Temporäre) Aussetzung oder Senkung von Zöllen für Waren, die für die Bekämpfung der Corona-Epidemie notwendig sind: Mit Wirkung zum 3. April 2020 befreite die Europäische Kommission die Einfuhr von bestimmten Medizinprodukten und Schutzausrüstungen aus Drittländern von Zöllen und Mehrwertsteuer, zunächst für die Dauer von sechs Monaten. Die Maßnahme betrifft Masken und Schutzausrüstung sowie Testkits, Beatmungsgeräte und andere medizinische Ausrüstung, aber nur dann, wenn sie für Regierungsstellen und von den Mitgliedsstaaten gelisteten Hilfsorganisationen bestimmt sind und unentgeltlich an diese abgegeben werden.

⁴ Ein frühes Indiz dafür war ein im März 2020 veröffentlichter Bericht von Global Trade Alert, der feststellte, dass mindestens 54 Regierungen seit Jahresbeginn insgesamt 46 Exportbeschränkungen für medizinische Güter verhängt hatten - 33 davon allein bis zum 21. März. Global Trade Alert, *Tackling Covid-19 Together*, 23. März 2020, <<https://www.globaltradealert.org/reports/51>> (eingesehen am 24. März 2020).

⁵ WTO, *Information Note: Export Prohibitions and Restrictions*, 23 April 2020, S. 6-7, <https://www.wto.org/english/tratop_e/covid19_e/export_prohibitions_report_e.pdf>.

Die Maßnahmen gelten nur für einen eng begrenzten Produktkatalog und Empfängerkreis. Bei Import dieser Produkte muss die Endverwendung dokumentiert und geprüft werden. Derzeit ist allerdings noch unklar, wie Nachweise über Endverwendung und unentgeltliche Abgabe erbracht und geführt werden können. Die Bundesregierung bemüht sich, rechtssichere Auskünfte von der EU-Kommission zu erhalten. Laut Informationen der Generalzolldirektion werden die Einfuhrabgaben daher aktuell nicht abschließend festgesetzt (Stand 03.06.2020).⁶ Unklarheiten bestehen zudem auch für Unternehmen, die in einem zentralen Beschaffungsprozess Schutzausrüstung sowohl für den betrieblichen Eigenbedarf als auch für die Abgabe an die Regierung kaufen. Hier ist unklar, ob eine Abgabenbefreiung für die abgegebene Schutzausrüstung möglich ist.

Eine umfassendere und allgemeine, längerfristige Zollsenkung wäre weitaus pragmatischer, wirksamer und nachhaltiger. Eine Verstetigung der Zollsenkungen sollte Teil einer internationalen Vereinbarung sein. Nach derzeitigem Stand profitieren Unternehmen und Verbraucher höchstens indirekt von den Erleichterungen.

Außenwirtschaftsförderung: Mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung unterstützt der Bund deutsche Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. In Zeiten von Corona stellen sich eine Reihe von Herausforderungen im Auslandsgeschäft.

Im Bereich der Exportkreditversicherung können weltweit solvente Kunden mit einem tragfähigen Geschäftsmodell in Finanzierungsschwierigkeiten geraten. Die aktuelle Lage wird auch die Nachfrage nach zukünftigen Exporten verringern. Insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern wird die Nachfrage sinken, da beispielsweise im Infrastrukturbereich vor allem staatliche Auftraggeber als Kunden agieren.

Der Bund und die Europäische Kommission haben bereits eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, um den Druck auf Unternehmen abzufedern. So wurde der Gewährleistungsrahmen für die Exportkreditversicherung erhöht. Weiterhin hat die Europäische Kommission am 27. März beschlossen, bis zum 31. Dezember 2020 alle Länder aus dem Verzeichnis der Staaten mit „marktfähigen Risiken“ im Anhang der Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung herauszunehmen.⁷ Dadurch sollen kurzfristige staatliche Exportkreditversicherungen in der aktuellen Corona-Krise in größerem Umfang verfügbar werden. Ferner wird die mit dem Befristeten Beihilferahmen der Kommission eingeführte Flexibilität, in Bezug auf die Möglichkeiten staatlicher Versicherer, kurzfristige Exportkreditversicherungen anzubieten, ausgeweitet.⁸

Weiterhin übernimmt der Bund eine Rückgarantie für etwaige Entschädigungszahlungen an warenkreditversicherte Unternehmen in Höhe von insgesamt 30 Milliarden Euro. Ziel ist es, dass Kreditversicherer weiter für etwaige Zahlungsausfälle einstehen. Dies trägt dazu bei, die Lieferketten in Deutschland und weltweit aufrechtzuerhalten.

Weitere Bausteine der Außenwirtschaftsförderung sind das Auslandsmesseprogramm (AMP) und das Markterschließungsprogramm (MEP). Beide Programme, auch der Messestandort Deutschland, leiden unter den derzeitigen Reisebeschränkungen. Auslandsmessebeteiligungen mussten abgesagt oder verschoben werden. Bisher hat sich das BMWi bei Absagen und Verschiebungen gegenüber den teilnehmenden Unternehmen entgegenkommend gezeigt. Messen in Deutschland werden nicht mehr

⁶ Generalzolldirektion, *Hilfsgüter (Stand 11.05.2020)*, <https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Coronakrise/Zoelle/Hilfsgueter/hilfsgueter_node.html> (eingesehen am 03.06.2020).

⁷ Europäische Kommission, *Staatliche Beihilfen: Kommission ändert Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus-Ausbruchs*, 27. März 2020 <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_542> (eingesehen am 19.05.2020).

⁸ Europäische Kommission, *Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt Befristeten Rahmen an, damit die Mitgliedstaaten die Wirtschaft infolge des COVID-19-Ausbruchs wirksamer unterstützen können*, 19. März 2020, <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_496> (eingesehen am 19.05.2020).

pauschal als Großveranstaltungen eingestuft. Sie lassen sich in der Phase des Wiedereinstiegs unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln durchführen, die von den Bundesländern festgelegt werden. Messen sind ein schnelles Instrument zur Unterstützung der Konjunkturerholung und geben als Innovationsplattformen starke Impulse für die Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern aus dem In- und Ausland. Gerade für die deutschen exportorientierten Unternehmen sind Branchenmessen in Deutschland und weltweit unverzichtbar. Das MEP konnte verstärkt auf virtuelle Lösungen zurückgreifen.

Entwicklungszusammenarbeit: Die ökonomischen Folgen der Covid-19 Pandemie treffen zusätzlich auf die bereits kritische Wirtschafts- und Finanzsituation in den meisten Entwicklungs- und Schwellenländern. Die teilweise schwachen Gesundheitssysteme sind nicht auf eine solche Krise vorbereitet. Viele Länder sind abhängig von Rohstoffexporten, der Fall der Rohstoffpreise und der Abzug von Investoren wird den Druck auf die Staatshaushalte zusätzlich erhöhen. Fraglich ist, wie beispielsweise staatliche Infrastrukturprojekte weiter vorangetrieben oder die Privatwirtschaft weiter gefördert und aufgebaut werden sollen. Die Bundesregierung übernimmt bereits internationale Verantwortung und unterstützt speziell die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zu afrikanischen Staaten. Bis Ende 2021 sollen zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden, die sowohl der Bekämpfung der Pandemie als auch zur Ausweitung der humanitären Hilfe und gesundheitlichen Vorsorge dienen. Ausgangspunkt soll die Initiative "Compact with Africa" (CwA) bilden. Weiterhin hat die Europäische Union ein Sofortprogramm im Umfang von 33 Milliarden Euro gestartet, an dem sich die Bundesregierung mit 5,9 Milliarden Euro beteiligt. Der IWF hat die 25 ärmsten Länder vorübergehend von ihren Schulden befreit. Die G20 haben 77 Entwicklungsländern ein Schuldenmoratorium gewährt.

Lieferketten von Rohstoffen: Einer sicheren Rohstoffversorgung kommt in der derzeitigen Krise eine besondere Bedeutung zu, da Rohstoffe am Beginn jeder Wertschöpfungskette stehen. Durch diese Vielfalt ergeben sich jedoch auch unterschiedlich starke Betroffenheiten der Rohstofflieferketten. Störungen ergeben sich vor allem aus Logistikschwierigkeiten (Beschränkungen der Transportwege, geringere Transportkapazitäten) und aus verzögerten Lieferungszeiten. Es ist zu erwarten, dass die derzeitigen Störungen zu mittel- bis langfristigen Auswirkungen führen. Insbesondere Planungsschwierigkeiten und eine hohe Unsicherheit sowie höhere Ausgaben, Umsatzeinbußen, Nachfrageeinbrüche und geringere Produktionsauslastungen belasten viele Unternehmen in Folge der Corona-Pandemie. Grundsätzlich muss deshalb sichergestellt werden, dass es mittel- bis langfristig zu keinen Investitionsengpässen kommt, auch in den aktuell noch geringfügig betroffenen Industriezweigen.

So verzeichnet die chemische Industrie bei der Rohstoffversorgung aktuell keine Lieferengpässe. Auch die Bauindustrie, das Baugewerbe und die Baustoffindustrie sind aufgrund der heimischen Wertschöpfungsketten derzeit nur geringfügig von den Auswirkungen betroffen.

Der Auslandsbau hingegen steht vor großen Herausforderungen. Wichtige Lieferketten wurden und sind teilweise unterbrochen. Großprojekte geraten ins Stocken, weil die Material- und Personalversorgung nicht gewährleistet werden kann. Vertraglich vereinbarte Zeiten können nicht eingehalten werden, wodurch signifikante Zusatzkosten entstehen. Ebenso treten bei einigen Unternehmen der Nichteisen-Metallindustrie Probleme bei der Rohstoffversorgung auf. Es ist zu befürchten, dass sich diese auf lange Sicht noch deutlich verschärfen werden. Während das gegenwärtige Produktionsniveau südamerikanischer Minen insgesamt verringert wurde, ist eine Ausweichmöglichkeit auf Mengen aus anderen Märkten nur teilweise möglich.

Die Stahlindustrie sieht sich hingegen mit einer deutlichen Ausweitung der Rohstahlproduktion konfrontiert, welche dem derzeitigen Nachfragerückgang entgegensteht. Vor allem in China wurden im ersten Quartal die Lagerbestände deutlich erhöht, welche nun aufgrund mangelnder Binnennachfrage auf dem Weltmarkt angeboten werden. Während bei der Versorgung mit Eisenerz

bei einigen Unternehmen Störungen zu verzeichnen sind, besteht das Risiko, dass die Corona-Pandemie die Problematik weltweiter Stahl-Überkapazitäten weiter verschärfen wird. Gleichzeitig ist die deutsche stahlverarbeitende Industrie darauf angewiesen, dass es nicht zu künstlichen Limitierungen von Ressourcen kommt, insbesondere bei Spezialstählen und -blechen, wie sie beispielsweise zur Herstellung energiesparender neuer Technologien benötigt werden.

Störungen in der Lieferkette zeichnen sich zudem bei einigen Sekundärrohstoffen ab, insbesondere bei Schrotten, welche aus teilweise eingeschränkten Recyclingkreisläufen resultieren.

Einreisebeschränkungen und Visa-Praktiken: Derzeit besteht ein weltweiter Flickenteppich an Einreisebeschränkungen und Visa-Praktiken, die internationale Wertschöpfungsketten zusätzlich stören und Unternehmen vor bürokratische Herausforderungen stellen. Nicht nur länder- sondern teilweise auch regionalspezifische Quarantänevorschriften, auch bei der Rückreise nach Deutschland, stellen für Unternehmen zusätzlich große Hürden dar.

Konkret bedeuten diese Bestimmungen für Unternehmen, dass dienstliche Reisen von Mitarbeitern für geplante und ungeplante Arbeiten im Ausland, beispielsweise Reparaturen, Instandhaltungsmaßnahmen, Montagen oder andere Dienstleistungen, durch Reisebeschränkungen und örtliche Quarantänevorschriften stark behindert werden oder gar unmöglich sind. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass dringend benötigte internationale Spezialisten vor Ort nicht verfügbar sind. Da Quarantäneregeln unterschiedlicher Länder nicht aufeinander abgestimmt sind, kann dies zu einer gegenseitigen Blockierung der Reisetätigkeit führen.

In diesem Kontext muss auch auf den bestehenden Flickenteppich an Regelungen zu den Meldepflichten bei EU-Arbeitseinsätzen hingewiesen werden. Diese sind bereits in normalen Zeiten eine Belastung für Unternehmen bei der Durchführung von EU-Arbeitseinsätzen. Die Revision der Entsenderichtlinie, deren Umsetzung bis Ende Juli 2020 vollzogen sein muss, wird die Situation noch verschärfen.

Insgesamt sorgt die unübersichtliche und sich rasch ändernde Rechtslage bei den Unternehmen für erhebliche Unsicherheit. Dies stört nicht nur internationale Wertschöpfungsketten, sondern behindert auch die (Personal-)Planung innerhalb der Unternehmen.

Deutsche Unternehmen mit Mitarbeitern aus Drittländern sehen sich außerdem zunehmend mit dem Problem konfrontiert, dass die Ausländerbehörden pandemiebedingt ihre Arbeitsweise ändern mussten und es hier zu einer Verknappung beziehungsweise Verschiebung von Ressourcen kommt. In der Folge konnte das aktuelle Antragsvolumen nicht wie gewohnt bewältigt werden oder es wurden sogar komplette Stopps für neue Anträge verkündet. Dies hat zur Folge, dass Aufenthaltstitel der Mitarbeiter und deren Familienangehöriger auslaufen oder nicht erteilt werden können, was zusätzliche Planungsunsicherheiten innerhalb der Unternehmen zur Folge hat.

Investitionsbeschränkungen: Die deutsche Industrie profitiert erheblich von dieser internationalen wirtschaftlichen Verflechtung, sowohl als Investor als auch als Empfänger von Investitionen. Die deutschen FDI-Bestände im Ausland haben sich seit 1990 auf rund 1,1 Billionen Euro fast versechsfacht. Investitionen aus dem Ausland sind für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland wichtig. Im Jahr 2017 waren ausländische Investoren mit einem Investitionsbestand in Höhe von 533 Milliarden Euro in Deutschland engagiert. Damit sind sie an rund 16.898 Unternehmen in Deutschland beteiligt, die im Jahr 2017 gemeinsam einen Umsatz in Höhe von 1,6 Billionen Euro in Deutschland erwirtschaftet haben. Unternehmen mit ausländischer Beteiligung sind in Deutschland für 3,1 Millionen Arbeitsplätze verantwortlich. Somit waren 2017 schon rund sieben Prozent oder jeder 15. Arbeitnehmer in Deutschland für ein Unternehmen in ausländischer Hand tätig. Im Jahr 1996 waren es noch rund vier Prozent beziehungsweise jeder 22. Arbeitsplatz.

Global sind grenzüberschreitende Investitionen ein Treiber der Globalisierung: Seit dem Jahr 1990 hat sich die weltweite Wirtschaftsleistung verdreifacht, der Welthandel hat sich im gleichen Zeitraum verfünffacht. Die weltweiten FDI-Bestände sind hingegen um den Faktor 15 auf 32,2 Billionen US-Dollar angewachsen (UNCTAD 2020). Durch den Aufbau globaler Wertschöpfungsketten realisieren multinationale Unternehmen in erheblichem Umfang Effizienzgewinne. In diesem Jahr werden die weltweiten Investitionsströme im Zuge der Corona-Krise um bis zu 40 Prozent einbrechen. In manchen Branchen wird der Rückgang noch stärker ausfallen, in der Automobilindustrie können es, weltweit betrachtet, sogar minus 47 Prozent sein (UNCTAD März 2020).⁹

Zudem erhöhen immer mehr Staaten ihre Hürden für ausländische Investoren (UNCTAD Mai 2020).¹⁰ Die Zeit der großen Liberalisierungen und Marktöffnungen scheint einem Ende entgegenzugehen, und eine globale Spirale des Investitionsprotektionismus droht sich zu beschleunigen. Der letzte Bericht der UNCTAD zur internationalen Investitionspolitik zeigt, dass zuletzt ein Drittel (34 %) der weltweiten investitionspolitischen Maßnahmen Investitionen einschränken. Das ist der höchste Stand seit vielen Jahren. Sowohl UNCTAD als auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellen einen Trend in den G20-Staaten fest, den Rahmen für staatliche Investitionsprüfungen zu verbreitern. Die schärferen Gesetze spiegeln sich schon heute in der Praxis der Staaten im Umgang mit ausländischen Investitionen wider. Weltweit wurden laut UNCTAD im Jahr 2018 zum Schutz der nationalen Sicherheit dreimal so viel Übernahmen untersagt wie im Vorjahr.

Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten im März dazu angeregt, im Zuge der Corona-Krise ihre Kontrollen von Investitionen aus Drittstaaten zu verschärfen, nachdem die EU bereits im Vorjahr in einer Verordnung einen Rahmen für Investitionskontrollen der Mitgliedstaaten verabschiedet hatte. Mitte Mai forderte die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Unternehmensübernahmen aus Drittstaaten für ein Jahr europaweit zu verbieten. Auch in Deutschland wird der Zugang von Investoren aus Drittländern zunehmend erschwert und die Hürden für Investitionen erhöht. Derzeit berät der Deutsche Bundestag über eine Verschärfung staatlicher Investitionskontrollen im Rahmen einer Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG). Es wäre die dritte Verschärfung innerhalb von drei Jahren. Die Bundesregierung will deutlich mehr Übernahmen prüfen, die Schwellen für Verbote von Auslandsinvestitionen senken sowie die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen erhöhen. Außerdem wurde im Mai durch die 15. Novelle der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) der Prüfumfang auf Investitionen in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft erweitert. Am 2. Juni werden die Änderungen im Bundesanzeiger veröffentlicht. Weitere Ausdehnungen der staatlichen Eingriffsrechte sollen bis Herbst im Rahmen der 16. AWV-Novelle folgen.

Investitionsgarantien: Investitionsgarantien der Bundesregierung und die rechtliche Absicherung durch Investitionsförder- und -schutzverträge (IFV) haben eine große Bedeutung für Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern aktiv sind. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es oft nicht möglich, politische Entwicklungen langfristig abzuschätzen. Hier setzen die Investitionsgarantien des Bundes an. Sie bieten Schutz gegen politische Risiken wie Verstaatlichungen, Enteignungen, Bruch von Zusagen, Krieg, Revolution, Aufruhr oder terroristische Akte. Investitionsgarantien sind dabei kein Freifahrtschein für Investoren. Wirtschaftliche Risiken werden nicht abgedeckt, diese trägt allein der Investor. Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung Deckungen in Höhe von 3,3 Milliarden Euro für insgesamt 38 Projekte in 16 Ländern übernommen. Regional lag der Schwerpunkt der Vergabe auf Asien und Lateinamerika. Abgesichert werden alle Formen ausländischer Direktinvestition (Foreign Direkt Investment, FDI). Investitionsgarantien werden nur dann gewährt, wenn von den Investitionen positive Auswirkungen sowohl am Investitionsstandort als auch in Deutschland zu erwarten sind. Beispielsweise schaffen oder sichern die im Jahr 2019

⁹ UNCTAD World Investment Trends Monitor, Special Issue March 2020
<https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/diaeiainf2020d3_en.pdf?fbclid=IwAR3Q9CwT8lvgsxO0R9a_Lok_ocpB1JmhB4fdQOzul16mSTkIDXUWFLHLdds> (eingesehen am 19.05.2020).

¹⁰ UNCTAD Investment Policy Monitor, Special Issue No. 4, May 2020
https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/diaepcbinf2020d3_en.pdf (eingesehen am 19.05.2020).

gewährten Garantien rund 7.300 Arbeitsplätze in den Zielländern der Investitionen. Darüber hinaus müssen die Investitionen risikomäßig vertretbar sein. Entsprechend ist das Bestehen eines völkerrechtlichen IFV zwischen Deutschland und dem Zielland der Investition Voraussetzung für die Vergabe einer Investitionsgarantie des Bundes.

Für die global aufgestellte deutsche Industrie ist es wichtig, dass das Instrument der Investitionsgarantien auch weiterhin die Unternehmen bei der Internationalisierung unterstützt und absichert. Das gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die politische Risiken in Entwicklungs- und Schwellenländern nur schwer tragen können. Darüber hinaus leisten Investitionsgarantien einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Damit die Investitionsgarantien des Bundes ein attraktives Instrument für die deutschen Unternehmen bleiben, müssen die Rahmenbedingungen an die globalen Entwicklungen angepasst werden. Die notwendigen Reformen der Investitionsförder- und -schutzverträge hin zu einem modernen Standard darf nicht dazu führen, dass sich die Konditionen der Vergabe von Investitionsgarantien verschlechtern.

Sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit: Für den Erfolg der deutschen Industrie ist ein sicheres Umfeld im Inneren wie im Äußeren unerlässlich. Um den staatlichen Sicherheitsauftrag vollumfänglich wahrzunehmen, brauchen Bundeswehr und Sicherheitsbehörden eine exzellente Ausstattung. Damit kommt der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie auch in Zeiten von Corona eine hohe Bedeutung zu. Sie entwickelt und produziert Schlüsseltechnologien, deren uneingeschränkte Verfügbarkeit im nationalen Interesse liegt.

Länderspezifische Herausforderungen

USA

Die Vereinigten Staaten sind massiv von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Der IWF schätzt, dass das US-BIP im Jahr 2020 um minus 5,9 Prozent schrumpfen wird. Die gesamte Industrieproduktion brach im April 2020 um minus 11,2 Prozent ein.¹¹ Obwohl die Arbeitslosenrate im Mai leicht um 1,4 Prozentpunkte auf 13,3 Prozent fiel (April: 14,7 Prozent), liegt die Arbeitslosigkeit weiterhin deutlich über dem Höchstwert der letzten Wirtschaftskrise (10 Prozent im Oktober 2009).¹² Ein bedeutender Rückgang im US-Außenhandel (Waren und Dienstleistungen) war im April 2020 bemerkbar: die US-Exporte gingen deutlich um minus 20,5 Prozent im Vergleich zum Vormonat zurück; die US-Importe sanken um minus 13,7 Prozent im Vergleich zu März 2020.¹³

Rechtsunsicherheit Hilfsprogramme: Die Kriterien, nach denen Unternehmen Gelder aus staatlichen Hilfsprogrammen, etwa dem PPP (Paycheck Protection Program), beanspruchen können, waren anfangs an vielen Stellen unklar. So war zuerst nicht klar definiert, wie die Betriebsgröße für deutsche Tochterunternehmen in den USA berechnet wird. In einem FAQ von Anfang Mai 2020 wurde klargestellt, dass zur Betriebsgröße auch die ausländischen Tochtergesellschaften zählen. Trotz eines Bedarfs beantragen manche Unternehmen daher keine Gelder oder geben die Gelder nicht aus, bis geklärt ist, ob es zu Rückforderungen kommt. Hinzu kommen stark erhöhte Kosten für die Rechtsberatung.

Rechtsunsicherheit, Zivilklagen, Arbeitsschutz: Die Vorgaben für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterscheiden sich nach Bundesstaaten und werden im Kontext der Pandemie häufig angepasst und nicht eindeutig definiert. Dies erzeugt bei Arbeitgebern Angst vor zivilrechtlichen Klagen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld seitens der Arbeitnehmer. Diese zivilrechtlichen Klagen können in den USA schnell Rechtsrisiken in hohen Millionenbeträgen erzeugen. Manche Unternehmen halten ihre Produktionsstätten und Büros aus diesem Grund länger als nötig geschlossen, bis eindeutig geklärt ist, mit welchen Schutzmaßnahmen der Betrieb rechtssicher wieder aufgenommen werden kann.

Wertschöpfungsketten Luftfracht: Durch den Wegfall der Luftfrachtkapazität in Passagiermaschinen ist Luftfrachttransport unzuverlässiger geworden und nur zu einem Vielfachen ursprünglicher Frachtraten möglich. Die Folgen sind massive Verwerfungen in den Wertschöpfungsketten und eine stockende Produktion. Dies gilt insbesondere für deutsche Tochterunternehmen in den USA, die auf unverzichtbare Komponenten ihrer Mutterkonzerne angewiesen sind.

Wertschöpfungsketten Bundesstaaten: Die Regelungen zu pandemiebedingten Einschränkungen für Produktion und Logistik werden in den USA auf Bundesstaaten-Ebene getroffen. Die Heterogenität und ständige Anpassung der Regelungen in 50 Bundesstaaten erzeugt eine für Unternehmen kaum zu durchschauende Planungsgrundlage. Produktionsabläufe geraten wegen mangelnder Vorprodukte oder Unklarheiten in der Lieferlogistik bei Abnehmern ins Stocken.

Wertschöpfungsketten Mexiko: Da Mexiko seine Pläne zum Shutdown und zu „essenziellen Sektoren“ unabhängig von den USA erarbeitete und umsetzte, kam es zu starken Verwerfungen in

¹¹ Board of Governors of the Federal Reserve System (US), *Industrial Production Index [INDPRO]*, 15. Mai 2020 <<https://fred.stlouisfed.org/series/INDPRO>> (eingesehen am 11.06.2020).

¹² U.S. Bureau of Labor Statistics, *Labor Force Statistics from the Current Population Survey* <<https://data.bls.gov/pdq/SurveyOutputServlet>> (eingesehen am 11.06.2020).

¹³ U.S. Bureau of Economic Analysis, U.S. International Trade in Goods and Services, April 2020, 4. Juni 2020 <<https://www.bea.gov/news/2020/us-international-trade-goods-and-services-april-2020>> (eingesehen am 11.06.2020).

den aufs Engste verzahnten grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten. Nach eindringlichen Appellen aus Wirtschaft und US-Politik erlaubte Mexiko schließlich der besonders betroffenen Automobilindustrie ab dem 1. Juni 2020 die Produktion unter Auflagen wieder aufzunehmen.

Exportrestriktionen und Verfügbarkeit PSA: Am 3. April 2020 veröffentlichte das Weiße Haus ein Memorandum, in dem der Präsident die Katastrophenschutzbehörde (FEMA) als nachgeordnete Verwaltungsstelle des Heimatschutzministeriums anweist, in Absprache mit dem Gesundheitsministerium die Verfügbarkeit von Atemschutzfiltern, Gesichtsmasken, Schutzhandschuhen und Beatmungsgeräten sicherzustellen.¹⁴ Eine entsprechende vorübergehende Verordnung (*temporary final rule*) der FEMA wurde im Amtsblatt der USA am 10. April 2020 veröffentlicht und ist bis zum 10. August 2020 in Kraft.¹⁵ Hierin ist festgelegt, dass die oben genannten medizintechnischen Güter nicht ohne eine Genehmigung der FEMA ausgeführt werden dürfen (Genehmigungsvorbehalt). Damit ist die Ausfuhr praktisch untersagt. Ausnahmen gibt es nur für bestehende Verträge, die bis zum 1. Januar 2020 abgeschlossen wurden. Zudem müssen im entsprechenden Vorjahreszeitraum 80 Prozent der übrigen Produktion zur Verwendung in den Vereinigten Staaten verblieben sein.

Am 21. April 2020 veröffentlichte die FEMA mit Wirkung vom 17. April 2020 eine Liste weiterer Ausnahmen. Sie dient der Klarstellung zum Deckungsbereich der Exportbeschränkungen der FEMA. Beispielsweise fallen Lieferungen in US-Territorien wie Guam, in US-Militäreinrichtungen außerhalb der Vereinigten Staaten oder auch diplomatische Sendungen ausdrücklich nicht in den Geltungsbereich der Verordnung. Darüber hinaus stellte die FEMA klar, dass Exportbeschränkungen weder die internationalen Verpflichtungen der Vereinigten Staaten beeinträchtigen noch die für die amerikanischen Wirtschaftsinteressen wichtigen Lieferketten unterbrechen dürfen. Zudem gewährte die FEMA Ausnahmeregelungen für Lieferungen an Nichtregierungsorganisationen, erlaubte innerbetriebliche Transporte an firmeneigene Werke und Tochtergesellschaften im Ausland und genehmigte Lieferungen der genannten Produkte im Transit durch die Vereinigten Staaten.

Erhöhte Lagerhaltung: Um den beschriebenen Problemen bei Zulieferprodukten entgegenzuwirken, setzen Unternehmen auf erhöhte Lagerhaltung von kritischen Komponenten. Dies bindet Liquidität und führt zu erhöhten Kosten – insbesondere, da viele Branchen nun gleichzeitig ihre Nachfrage nach Lagerkapazität steigern.

Einreisebeschränkungen: Bereits vor der Pandemie berichteten Unternehmen in den Vereinigten Staaten zunehmend, dass (temporäre) Arbeitsvisa, deren Beantragung vor wenigen Jahren nur einige Tage beanspruchte, nun Monate dauern würden. Mit der Pandemie hat sich diese Problematik noch einmal um ein Vielfaches verschärft. Visumhaltern in den USA (z. B. L1 Visum) ist es aktuell nicht erlaubt, wieder in die USA einzureisen, wenn sie sich in den vorangegangenen 14 Tagen in der Schengen-Region aufgehalten haben. Die Einreise in die USA ist aktuell laut Proklamation von Präsident Trump nur „permanent residents“, das heißt Staatsbürgern und beispielsweise Greencard Haltern, erlaubt sowie einigen weiteren Untergruppen. Konkret heißt dies, dass deutsche Manager, die mit einem L1 Visum in den USA arbeiten, nicht nach Deutschland/Schengen reisen dürfen und anschließend wieder zurück in die USA – sie würden an der US-Grenze abgewiesen werden. Damit sind Businessreisen oder Familienbesuche in Deutschland aktuell unmöglich. Eine zeitliche Begrenzung der US-Einreiseverbote ist aktuell nicht abzusehen. Die EU handhabt es weniger strikt und erlaubt weiterhin die Einreise von Menschen, die einen Aufenthaltstitel in der EU haben (z. B. Blue Card oder ICT Card), also das Äquivalent eines L1 Visums.

¹⁴ White House, *Memorandum on Allocating Certain Scarce or Threatened Health and Medical Resources to Domestic Use*, <<https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/memorandum-allocating-certain-scarce-threatened-health-medical-resources-domestic-use/>> (eingesehen am 9. April 2020).

¹⁵ FEMA, *Prioritization and Allocation of Certain Scarce or Threatened Health and Medical Resources for Domestic Use*, April 2020, <<https://s3.amazonaws.com/public-inspection.federalregister.gov/2020-07659.pdf>>.

Mittelfristig droht eine weitere Einschränkung bei US-Arbeitsvisa, da Präsident Trump „Vorfahrt für US-Bürger beim Wiederanlaufen des Arbeitsmarktes“ sicherstellen möchte. Um dies zu erreichen, hat Trump seit April die Gewährung von Green Cards für 60 Tage ausgesetzt und die US-Minister für Auswärtiges, Arbeit und Innere Sicherheit beauftragt, die zukünftige Erteilung aller „nonimmigrant visas“ innerhalb von 30 Tagen zu überprüfen. Unter diese Prüfung fallen auch solche Visa, die bevorzugt von deutschen Unternehmen in den USA benutzt werden (wie beispielsweise L1 und B1)¹⁶. Die Ergebnisse der Überprüfung wurden nicht veröffentlicht (Stand 26.05.2020).

Trend zur Re-Lokalisierung: Die Produktion für den US-Markt verlagert sich verstärkt in die USA selbst. Dies ist politisch von der Trump-Administration gewünscht: Volle Rechts- und Planungssicherheit soll es erklärtermaßen nur für die Produktion in den USA geben. Die Corona-Krise bestärkt diesen Trend. Ein Problem für Unternehmen ist, dass Komponenten im US-Markt oft nicht in der Quantität und Qualität (Stichwort: Fachkräftemangel) verfügbar sind wie auf dem Weltmarkt. Dies erzeugt Zusatzkosten, weil neue (US-) Zulieferer teilweise neu zertifiziert werden müssen, etwa um gesetzliche Sicherheitsvorgaben nachweislich zu erfüllen.

Nachfragerückgang: Teilweise direkt durch die pandemiebedingten Einschränkungen bedingt, insbesondere jedoch wegen der massiv gestiegenen Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Unsicherheit, sinkt die Nachfrage sowohl im Konsum- wie auch im Investitionsbereich. Dies betrifft die Branchen sehr unterschiedlich. Die Verunsicherung bezüglich der mittelfristigen Kapazitätsplanung steigt jedoch bei vielen Unternehmen massiv. Aufgrund des Überschusses beim Warenhandel mit den USA wird der Nachfragerückgang auch starke Auswirkungen auf die EU-Exporte in die USA haben.

China

Während der Lockdown-Phase bis Anfang April 2020 kam es in dieser Zeit zu starken Einschränkungen der Mobilität und zur Disruption von Lieferketten. Dennoch hatten schon bis Ende März 2020 praktisch alle großen Unternehmen wieder ihre Geschäftsaktivitäten aufgenommen. Allerdings liegt die Wirtschaftsaktivität auch aktuell immer noch weit unter dem üblichen Niveau. Die Beratung Trivium errechnete für Anfang Juni 2020 eine durchschnittliche Geschäftsaktivität von 88 Prozent des regulären Niveaus. Nach einem Rückgang des BIP von 6,8 Prozent im ersten Quartal verzichtete die chinesische Regierung erstmals auf die Vorgabe eines Wachstumsziels für das Gesamtjahr. Der IWF indes rechnet für 2020 nur noch mit einem BIP-Anstieg in Höhe von 1,2 Prozent.

Ausfuhrbeschränkungen: Durch den Lockdown wurde auch die Warenausfuhr nach Übersee stark eingeschränkt; die Exporte brachen in den ersten beiden Monaten um 17 Prozent ein; im Mai 2020 lag das Minus noch bei 3,3 Prozent. Eine Konsequenz aus dieser Ausfuhrücke sind Engpässe bei strategischen Gütern im Gesundheitsbereich in Deutschland und Europa. So ist China Hauptlieferant für zahlreiche Grundstoffe pharmazeutischer Produkte. Seit Anfang des Jahres zählt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) 178 Erstmitteilungen von Lieferengpässen bei Medikamenten (Stand 15. Mai). Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2019 waren es 18 Erstmitteilungen. Ein Sonderfall war der Bereich medizinischer Schutzausrüstungen wie Atemmasken und Schutzkleidung. China ist bei diesen Warenkategorien ein bedeutender Produzent und Anbieter. Die globale Nachfrage war geradezu explodiert, während China die Exporte zeitweise eingeschränkt hatte, um den eigenen Bedarf zu decken. Zu Jahresanfang hatte China weltweit Schutzausrüstung aufgekauft, was die Situation für andere Länder zusätzlich erschwerte. Nachdem zahlreiche Betriebe die Produktion von medizinischer Schutzausrüstung stark ausgeweitet beziehungsweise neu aufgenommen hatten, wurde auch der Export einerseits wieder gefördert, andererseits aufgrund von (notwendigen) zusätzlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen beschränkt.

¹⁶ Eine Übersicht der „non-immigrant visas“ ist zu finden unter dem Link: <https://travel.state.gov/content/travel/en/us-visas/visa-information-resources/all-visa-categories.html> (aufgerufen am 26.05.2020).

Dabei nutzte die chinesische Regierung den Zugriff auf diese Ressourcen, um sich mit der sogenannten „Maskendiplomatie“ international als Helfer in der Krise darzustellen.

Reisebeschränkungen: Durch rigide Einreisebeschränkungen will man sich vor einer zweiten Infektionswelle durch „Virus-Reimporte“ aus dem Ausland schützen. Während chinesische Rückkehrer einer strikten Quarantäne unterworfen werden, gilt seit dem 28. März 2020 für Ausländer grundsätzlich ein Einreisestopp. Bereits erteilte Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sind temporär ausgesetzt. Ausgenommen sind Inhaber von diplomatischen, Dienst-, Courtesy- und C-Visa sowie Personen, deren Tätigkeit von den Behörden als notwendig eingestuft und deren Visa nach dem 28. März 2020 ausgestellt wurden.

Noch ist nicht absehbar, wann diese Beschränkungen wieder vollständig aufgehoben werden. Nachdem China für Geschäftsreisende aus Südkorea Anfang Mai 2020 eine „Fast Track“-Regelung eingerichtet hatte, haben sich auch deutsche Unternehmen in China mit Unterstützung der Deutschen Botschaft und der AHK an die chinesische Regierung gewandt, um die Einreise ihrer Mitarbeiter wieder zu ermöglichen. Laut AHK sollen rund 2.000 Expatriates aus Deutschland auf eine Rückreisemöglichkeit warten. Zwischenzeitlich hat die chinesische Regierung spezielle Charterflüge als „Fast Track“ zugelassen. Dabei werden Reisende vor Abflug und nach Ankunft auf Covid-19 getestet und können so theoretisch die Quarantänezeit von bis zu 21 Tagen auf 48 Stunden verkürzen. Ein erster Flug von Frankfurt nach Tianjin wurde am 29. Mai durchgeführt, ein erster Flug nach Shanghai am 3. Juni. In der Praxis hat sich dann allerdings herausgestellt, dass aufgrund der strengen Auflagen der chinesischen Behörden fast alle Passagiere zunächst in eine 14-tägige Quarantäne müssen. Derzeit sind weitere drei Charterflüge für den Juli geplant.

Indien

Die indische Regierung hat ab dem 1. Juni 2020 begonnen, die Corona-Schutzmaßnahmen phasenweise zurückzufahren. Seit dem 8. Juni 2020 sind Läden, Märkte, Kaufhäuser, Gebetsstätten und Büros wieder normal geöffnet. Nach fast drei Monaten stark heruntergefahrener wirtschaftlicher Aktivitäten ist der Druck hoch, die Wirtschaft wieder hochzufahren. Die Asian Development Bank geht für 2020 von einem Wachstum von nur 4,2 Prozent aus. Abhängig von einer wirtschaftlichen Erholung in der zweiten Hälfte des Jahres, könnte das Wachstum 2021 bei 6,2 Prozent liegen.

Produktion und Lieferketten: Aufgrund der engen Einbindung Indiens in internationale Lieferketten und vor allem der Abhängigkeiten von Produkten und Bauteilen aus China, waren die Auswirkungen der Pandemie bereits früh zu spüren. Besonders betroffen sind Schlüsselbranchen, wie die Kfz- und -Zulieferindustrie, mit im Schnitt 40 Prozent verbauter Autoteile chinesischen Ursprungs. Ebenfalls betroffen sind die chemische Industrie, die Elektronikfertigung und der Textilsektor. Unternehmen berichten, dass es durch das gestiegene Transportvolumen aufgrund des Wiederanlaufs der Produktion zu Materialengpässen kommt. Die Häfen sind überlastet. Einlaufende Schiffe werden verzögert entladen und auslaufende Schiffe verzögert beladen. Auch der inländische Transport zwischen den indischen Bundesstaaten ist schwierig. Zudem berichten Unternehmen von Schwierigkeiten, eine Betriebserlaubnis zu bekommen.

MENA

In den Mittelmeeranrainerstaaten des nördlichen Afrikas leiden die dort beheimateten Unternehmen unter den Folgen des Shutdowns und können daher nicht immer fristgerecht produzieren. Dies erhöht wiederum das Risiko bei auf deren Zulieferung angewiesenen europäischen Abnehmern. Die Verschärfung der lokalen ökonomischen Situation kann zusätzlich dazu beitragen, den Migrationsdruck zu erhöhen, was wiederum politische Spannungen in Europa befördern kann.

Bei der Diskussion um internationale Lieferketten spielen die Golfstaaten als Drehkreuz für den asiatisch-europäischen Handel, wie auch die Länder Nordafrikas – als Wirtschaftsraum, wie auch als mögliche Partner für den Handel mit Zentral- und Subsahara Afrika – eine wichtige Rolle. Während zu beobachten ist, dass der Einfluss der USA in der Region stagniert, erhöht sich Chinas Fußabdruck stetig. China nutzt die Konflikte der USA, um sich als Alternative anzubieten und Geschäfte zu machen, an die – auf den ersten Blick – keine politischen Auflagen im Sinne von beispielsweise Menschenrechten geknüpft sind. Daher scheint ein starkes europäisches Auftreten in der Region notwendig.

Mexiko

Mexiko ist ein wichtiger Produktionsstandort für die deutsche Industrie. Das Land ist von der Coronavirus-Pandemie stark betroffen. Die mexikanische Bundesregierung hat ab 1. Juni 2020 eine Lockerung des Lockdowns beschlossen, die jedoch von der weiteren Entwicklung der Ansteckungszahlen abhängig ist. Es wurde ein Ampelsystem eingeführt, um Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Wiederöffnung von Produktionen, zum Beispiel der Automobilindustrie, zu ermöglichen. Die Automobilindustrie wurde als „essenziell“ eingestuft und kann so die Produktion unabhängig von dem landesweit eingeführten Ampelsystem wieder aufnehmen soweit Vorschriften der Bundesstaaten nicht anders lauten. Da der Präsident López Obrador den Bundesstaaten das Recht eingeräumt hat, ein eigenes Monitoringsystem einzuführen, um über die Öffnungsgeschwindigkeit zu entscheiden, haben nicht alle Bundesstaaten die Wiederaufnahme der Produktion zugelassen. Kritisiert wird von der Wirtschaft die unsichere Rechtslage und die sich ständig ändernden Vorschriften. Ein Konjunkturprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft gibt es bislang noch nicht. Insgesamt ist die Situation mit hohen Unsicherheiten behaftet, die sich negativ auf die Industrie auswirken.

Subsahara-Afrika

Nachdem die Infektionskurve zu Beginn der Corona-Pandemie in Subsahara-Afrika nur langsam angestiegen ist, nehmen die Fallzahlen trotz erheblicher öffentlicher Einschränkungen aktuell stetig zu. Südafrika, eines der wirtschaftlichen Zugpferde des Kontinents, weist derzeit die höchste Infektionsrate in ganz Afrika auf. Ebenfalls stark betroffen sind Nigeria und Ghana. Die Pandemie trifft somit vor allem die Staaten, die besonders eng in globale Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Insbesondere der Verfall der Rohstoffpreise belastet dabei viele ohnehin angeschlagene Staatshaushalte, gleiches gilt für den Zusammenbruch der Tourismusbranche. Die vorrangig in Südafrika ansässige Automobilproduktion musste zeitweilig komplett eingestellt werden und kann auch nach den Lockerungen nur einen Bruchteil der ursprünglich geplanten Volumina produzieren. Zwischenzeitig wurde hier auf die Produktion von Masken und Beatmungsgeräten umgestellt oder ungenutzte Fabriken in temporäre medizinische Einrichtungen umgewandelt. Laut IWF wird das BIP Südafrikas voraussichtlich um 5,8 Prozent schrumpfen. Für Subsahara-Afrika insgesamt hat die Weltbank die erste Rezession seit einem Vierteljahrhundert prognostiziert, mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung für 2020 um 5,1 Prozent. Finanz- und Schuldenkrisen sind angesichts eines enormen Kapitalabflusses, Währungsabwertungen, des Wegbrechens von Exportmärkten und zurückgehender Rücküberweisungen von Migranten wahrscheinlich. Die Arbeitslosenzahl steigt, auch der bedeutende informelle Sektor steht unter Druck.

Trotz steigender Infektionszahlen werden in zahlreichen Ländern die Schutzmaßnahmen bereits wieder gelockert. Allerdings bleiben viele Grenzen noch geschlossen, der Personen- und Güterverkehr und somit auch der grenzübergreifende Handel sowie die für viele Volkswirtschaften bedeutsame Arbeitsmigration sind weiterhin massiv beeinträchtigt. Den ohnehin oft sehr schwachen Gesundheitssystemen droht die Überlastung. Der Investitionsbedarf in die Bereiche Wissenschaft und

Entwicklung sowie die Dringlichkeit von Reformen im Gesundheits-, Bildungs- und Energiesektor werden vielerorts noch deutlicher.

Russland

Die Corona-Infektionen haben in Russland in den letzten Wochen weiterhin zugenommen. Das Land belegt nach der Zahl der Infektionen mit über 552.500 Infizierten (Stand 17.06.2020) inzwischen hinter den USA und Brasilien weltweit den dritten Rang.

Die russische Regierung hat frühzeitig mit Maßnahmen zur Kontaktsperre reagiert. Seit dem 30. März 2020 bestand in Russland eine landesweite „arbeitsfreie“ Phase, die am 11. Mai 2020 beendet wurde. Da sich die Auswirkungen der Corona-Epidemie in Russland von Region zu Region unterscheiden, sicherte Präsident Putin den Gouverneuren per Dekret zusätzliche Entscheidungshoheit zu, um spezifische Maßnahmen in ihrer Region zu treffen. Um weiterhin unter bestimmten hygienischen Auflagen produzieren zu können, mussten sich Unternehmen um eine Einstufung als systemrelevantes Unternehmen bemühen.

Am 12. Mai 2020 begann die erste Lockerungsphase in Russland. Unternehmen aus zahlreichen Branchen durften ihren Betrieb wieder aufnehmen, darunter Energie-, Bau-, Bergbau-, Landwirtschafts- sowie produzierende Unternehmen. Für alle Unternehmen gelten erhöhte Sicherheitsvorkehrungen. Die Regionen dürfen individuell entscheiden, welche Beschränkungen zu welchem Zeitpunkt aufgehoben werden. In Moskau wurde ab dem 9. Juni 2020 die Selbstisolation beendet. Auch die digitalen Passierscheine wurden abgeschafft. Bürger über 65 Jahre und chronisch Kranke dürfen ihre Wohnungen wieder verlassen. Die meisten Geschäfte, einschließlich Friseure und Schönheitssalons, dürfen ihre Arbeit wieder aufnehmen. Seit dem 16. Juni 2020 dürfen Cafés und Restaurants stufenweise ihren Betrieb wieder aufnehmen, ab dem 23. Juni auch Fitnessstudios und andere Sporteinrichtungen sowie Kindergärten und Spielplätze.

Die russische Regierung reagierte fortwährend mit zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen auf die neuen Herausforderungen der Corona-Krise. Diese trifft nicht nur die sogenannten Schlüsselindustrien, sondern vor allem kleinere Unternehmer. Rund eine Million kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Russland könnten gezwungen sein, ihren Betrieb wegen der Corona-Krise bis Ende August 2020 einzustellen. Das geht aktuell aus Schätzungen der Wirtschaftsverbände Opora Rossii und Delowaja Rossija sowie der russischen Industrie- und Handelskammer (TPP) hervor. Am stärksten betroffen ist demnach der Dienstleistungssektor, die Hotellerie, die Gastronomie und der Non-Food-Einzelhandel. Bis zu drei Millionen Arbeitnehmer, die bei KMU angestellt sind, könnten ihren Arbeitsplatz verlieren.

Neben der Corona-Krise hat auch der Ölpreisverfall und die Abwertung des Rubel in Russland zu einer Schwächung der Wirtschaftsleistung geführt. Die Zentralbank rechnet mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in diesem Jahr von vier bis sechs Prozent. Erwartet wird zudem, dass die Exporte Russlands um zehn bis 15 Prozent einbrechen könnten. Der bilaterale Handelsumsatz zwischen Deutschland und Russland ist im ersten Quartal 2020 um 14,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen – dabei gingen die deutschen Einfuhren aus Russland um minus 23,5 Prozent zurück, die Ausfuhren nach Russland um minus 0,6 Prozent.

Am 1. Juni 2020 legte die Regierung von Ministerpräsident Mischustin auf Anweisung von Präsident Putin zusammen mit den Gouverneuren und Vertretern von Unternehmerverbänden einen nationalen Aktionsplan zur langfristigen Entwicklung der Wirtschaft, der Steigerung von Beschäftigung und der Einkommen der Bevölkerung vor. Der Plan zielt auf eine Rückkehr zum Wachstum der Wirtschaft bis Ende 2021 ab. In einer ersten Etappe soll es darum gehen, einen noch tieferen Einbruch zu verhindern (Juni bis September 2020). Danach sollen bis Mitte 2021 die Wirtschaftsleistung und die Einkommen der Bevölkerung auf das Vorkrisenniveau gebracht werden (Ziel soll ein BIP-Wachstum von mindestens 2,5 Prozent sein). In der zweiten Jahreshälfte 2021 soll der Übergang zum „aktiven

Wachstum“ der Wirtschaft und der Realeinkommen beginnen. Das Konjunkturprogramm sieht 500 Maßnahmen vor und umfasst ca. 65 Milliarden Euro aus dem Staatshaushalt.

Lieferengpässe: Nicht nur die verordneten Zwangsferien haben Industriebetriebe in Russland gezwungen, ihre Produktion herunterzufahren, sondern vor allem auch Lieferengpässe durch Produktionsstopps in chinesischen und europäischen Zulieferbetrieben. Auf die Folgen ausgesetzter internationaler Lieferketten berufen sich derzeit gern auch diejenigen in Russland, die eine noch stärkere Importsubstitution und Produktionslokalisierung in Russland fordern. Laut einer im April verabschiedeten neuen „Strategie zur Entwicklung der verarbeitenden Industrie bis 2035“ soll der Anteil lokal produzierter Bauteile in 20 Schlüsselbranchen signifikant ansteigen.

Einreisebeschränkungen: Seit Beginn der Corona-Krise besteht ein Einreiseverbot nach Russland für Ausländer, das am 29. April auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Dies stellt viele Unternehmen vor große Schwierigkeiten, dringend benötigte Mitarbeiter nach Russland zu holen. Eine Ausnahmeregelung besteht nur für hochqualifiziertes technisches Personal zur Installation und Wartung von Maschinen und Anlagen. Am 8. Juni 2020 wurde das Ein- und Ausreiseverbot zwar teilweise gelockert. Dies berechtigt aber vorerst Menschen zur einmaligen Einreise, die enge Verwandtschaftsbeziehungen in Russland haben. Am 10. Juni 2020 durfte einmalig ein Lufthansa-Flieger in Russland arbeitende Manager und Fachkräfte von Frankfurt nach Moskau bringen, ein weiterer Flieger ist für den 24./25. Juni 2020 geplant. Die Luftfahrtbranche Russlands geht von weiteren Lockerungen ab Mitte Juli 2020 aus.

Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase

Obwohl die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise hoch sind und vermutlich lang anhalten werden, dürfen bereits eingeleitete Reformprozesse, zum Beispiel im Bereich des Handels, des Klimaschutzes oder auch der Digitalisierung, nicht aus den Augen verloren werden und müssen wichtige, übergeordnete Ziele bleiben.

Wiedereinstiegsphase

Aufgrund des asymmetrischen Krisenverlaufes dürften sich Welthandel und weltweite Investitionsströme nur langsam wieder erholen. Anders als in der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise sollte auch nicht damit gerechnet werden, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer als Wachstumslokomotiven exportabhängige Länder wie Deutschland schnell wieder aus der Krise ziehen werden. Die globalen Wertschöpfungsketten und Produktionsnetzwerke werden weiterhin gestört sein; es wird nach wie vor an Transparenz und Rechtssicherheit im Welthandel mangeln. Neue Handelsbarrieren wirken sich dämpfend auf die Wiedereinstiegsphase aus.

- **Exportrestriktionen vermeiden:** Es ist ein positives Zeichen, dass die EU-Kommission ihre Ausfuhrbeschränkungen fristgerecht hat auslaufen lassen. Die EU sollte nun ihre Bemühungen international intensivieren, dass auch andere Länder ihre Ausfuhrbeschränkungen abschaffen. Zudem sollte sich die EU noch mehr für größere Transparenz über neue handelspolitische Maßnahmen weltweit einsetzen.
- **Zollrechtliche Erleichterungen erweitern:** Zollrechtliche Erleichterungen durch die deutschen Behörden können gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen dringend benötigte Liquidität schaffen. Die Bundesregierung ist in ihrer Handlungsfähigkeit allerdings durch die zollrechtlichen Rahmenbedingungen des UZK eingeschränkt. Daher sollte die Europäische Kommission hier Ausnahmeregelungen erlassen, um den nationalen Regierungen mehr Spielraum für Erleichterungen in der Krise zu ermöglichen. Außerdem sollte für produzierende Unternehmen grundsätzlich eine Aussetzung der Zahlung von Zollabgaben auf Waren der Kapitel 25-96 KN mindestens für einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten zinsfrei gewährt werden.

Ein solcher Aufschub sollte nicht für Importe gelten, die handelspolitischen Schutzmaßnahmen (Antidumping-Maßnahmen, Antisubventionsmaßnahmen oder Schutzklauselmaßnahmen) unterworfen sind.

Derzeit ist es Unternehmen möglich, die Stundung der Einfuhrumsatzsteuer bei ihren zuständigen Hauptzollämtern zu beantragen. Diese Stundungen sollten grundsätzlich genehmigt werden, um unterschiedliche Entscheidungspraktiken der zuständigen Zollämter zu vermeiden. Zudem würde ein solches Vorgehen Planungssicherheit bei den Wirtschaftsbeteiligten schaffen und Liquiditätsprobleme mildern.

Mit dem jüngsten Konjunkturpaket würde die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer (EUST) zwar auf den 26. des Folgemonats verschoben, aber dennoch sollte die Bundesregierung zügig die Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit der Umsatzsteuer auf den Weg bringen. Dies würde Unternehmen auch bürokratisch entlasten. Die Zollbehörden sollten außerdem weiterhin die aktuelle Notsituation der Unternehmen berücksichtigen und, wo möglich, administrative Erleichterungen schaffen und Fristen verlängern.

Zudem sollte die Zollverwaltung die Verschiebung des für Ende Juni vorgesehenen ATLAS-Releases um ein Quartal in Erwägung ziehen, da die internen, systemseitigen Vorbereitungen sehr aufwändig sind und zur Zeit aufgrund von Home Office oder Kurzarbeit nicht in dem üblichen Umfang vorgenommen werden können.

- **Zolleliminierung für pharmazeutische und medizinische Produkte:** Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zukünftiger Gesundheitsnotstände ruft der BDI alle Staaten auf, die Zölle auf pharmazeutische Produkte und Vorprodukte sowie medizinische Produkte unbürokratisch, umfassend und dauerhaft zu beseitigen. So würde der Kampf gegen weltweite Gesundheitsnotstände und Pandemien erleichtert und nationale Gesundheitssysteme wie auch Unternehmen entlastet werden. Dabei sollte ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden, der aufwendige Zollverfahren mit Auflagen zu Abnehmern oder Endverwendung genauso vermeidet wie eine zu enge Produktabdeckung. Möglichst auf gemeinsamen Vorschlag der G20-Staaten sollte eine Initiative unter dem Dach der WTO entsprechende Zölle in wichtigen Handelsnationen verbindlich und rasch beseitigen. Eine entsprechende Vereinbarung könnte sich zum Beispiel an bestehenden WTO-konformen Sektorabkommen anlehnen. Bis zum Inkrafttreten (also befristet) kann es wichtige Impulse liefern, wenn alle großen Wirtschaftspartner umgehend einseitig entsprechende Zölle eliminieren, um in der aktuellen Pandemie sofort Kosten und Probleme in den Lieferketten zu verringern.
- **Offenheit der Märkte:** Deutschland muss sich im Rahmen der G20 und der WTO weiter für offene Märkte und gegen Protektionismus einsetzen. Bestehende Beschränkungen und Verwerfungen müssen abgebaut werden; krisenbedingte Ausfuhrbeschränkungen müssen rückabgewickelt werden. Gleichzeitig muss die EU die Industrie konsequent gegen unfairen Wettbewerb schützen. Gedumpte und subventionierte Einfuhren dürfen gerade in der Phase des Wiedereinstiegs, während welcher erhebliche Überkapazitäten vor allem in einigen Grundstoffindustrien infolge der weltweit schwachen Nachfrage bestehen, die Erholung der europäischen Industrie nicht gefährden. Die Entscheidung über handelspolitische Schutzinstrumente muss dabei immer das Unionsinteresse berücksichtigen. Das heißt, sie müssen das Interesse auch der weiterverarbeitenden Industrien berücksichtigen, transparent und angemessen sein.

Auch bezüglich der weltweiten Investitionsströme sollte sich die Bundesregierung weiter für Offenheit, Transparenz und Planungssicherheit einsetzen. Ein europaweites Verbot von Auslandsinvestitionen aus Drittstaaten für mehrere Monate ist abzulehnen.

- **Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung für den Wiedereinstieg fit machen:** Die Modernisierung der Hermesdeckung muss national und international zügig vorangetrieben werden. Insbesondere durch die geänderte Konjunkturlage müssen die Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung entsprechend justiert werden durch u.a.:

- **Temporäre Verbesserung des Deckungsschutzes durch Exportkreditgarantien:** Um die Hermes-Deckung und die Finanzierung für Exporteure krisenfest zu machen, ist die vorübergehende Einführung einer 100 Prozent-Hermes-Deckung für den gedeckten Teil der Forderung angezeigt. Dieser Aspekt ist umso wichtiger, da einige andere europäische Exportkreditagenturen eine solche Option bereits anbieten.
- **Tragfähige Lösungen für den Mittelstand:** Viele mittelständische Exporteure werden beim Neustart ihren Auslandskunden Lieferantenkredite im Small Ticket-Bereich anbieten müssen, da diese während und nach der Krise mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben. Bereits vor der Krise war dies nur in Ausnahmefällen möglich. Hier sind jetzt kreative Lösungen erforderlich.
- **KfW-Programm zur Refinanzierung entfristen:** Das seit Herbst 2009 bestehende KfW-Programm zur Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Exporteure. Diese läuft bereits Ende 2020 aus. Angezeigt sind eine Entfristung sowie Verbesserungen und Modifikationen (vgl. Stellungnahme zur Evaluierung des KfW-Programms zur Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite des KfW-Refinanzierungsprogramms für gedeckte Exportkredite).
- **OECD-Auflagen für Anzahlung für ausgewählte Konstellationen temporär lockern:** Bei der Absicherung von Krediten zur Finanzierung von Exporten mit einer Laufzeit von über zwei Jahren wird derzeit nach dem Regelwerk der OECD eine Anzahlung in Höhe von 15 Prozent verlangt. Die Anzahlung fungiert als risikomindernd, so dass die staatlichen Exportkreditversicherer kein hundertprozentiges Finanzierungsrisiko eingehen. Wir sehen für den Neueinstieg die Notwendigkeit, in Entwicklungs- und Schwellenländern für Projekte mit staatlichen Bestellern eine temporäre Lockerung dieser Anzahlungsregel zu machen. Andernfalls wird sich die Situation verschärfen, dass dringend benötigte Infrastruktur nicht gebaut oder aus Nicht-OECD-Ländern bezogen wird.
- **OECD-Regelung für die Deckung von lokalen Kosten flexibilisieren:** Der OECD-Konsensus bestimmt, dass der deckungsfähige Anteil lokaler Kosten bei 30 Prozent des Exportauftragswertes beziehungsweise 23 Prozent des Gesamtauftragswertes liegt. Die Industrie plädiert seit Jahren für eine Erhöhung der Obergrenze. In der derzeitigen Krise ist eine Anpassung auf 50 Prozent des Exportauftragswertes beziehungsweise 33 Prozent des Gesamtauftragswertes notwendiger denn je. Sie würde sowohl die exportierenden Unternehmen als auch die lokalen Wirtschaften in den Entwicklungs- und Schwellenländern stärken.
- **Hermes-Prämien über den Kreditzeitraum staffeln:** Die Antragsgebühr für die Übernahme einer Exportkreditversicherung wird bereits mit Antragstellung fällig, zudem ist das Entgelt für eine Exportkreditgarantie im Voraus zu zahlen. Hier könnte die Wirtschaft durch eine Staffelung der Gebühren über die Kreditlaufzeit entlastet werden.
- **Markterschließungsprogramm (MEP) und Auslandsmesseprogramm (AMP) als Konjunkturmotor verstehen:** Das MEP unterstützt deutsche Unternehmen auf neu identifizierten Zielmärkten und bei veränderten Nachfragestrukturen. Das Programm ist wichtig, um die Unternehmen bei einem schnellen Wiedereinstieg in ihre Exportaktivitäten nach der akuten Corona-Krise zu unterstützen. Das MEP hat 2019 einen Mittelaufwuchs erfahren. Es ist für den Wiedereinstieg daher essenziell, den Etat beizubehalten. Die Sicherung und bei Bedarf Ausweitung des Etats ist auch für das AMP unabdingbar.
- **Gesundheitsversorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern sichern – Privatwirtschaft fördern:** Die unzureichende Gesundheitsversorgung stellt die Gesundheitssysteme in den Entwicklungs- und Schwellenländern vor eine große Herausforderung. In dieser akuten Phase ist die Unterstützung des Gesundheitssektors essenziell. Auf die finanziellen Zusagen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission sollten nun die Stärkung des lokalen

Privatsektors, insbesondere der Aufbau einer eigenen mittelständischen Wirtschaft, folgen und die Zusammenarbeit mit der deutschen und europäischen Wirtschaft priorisiert werden. Ziel muss es sein, die Entwicklungs- und Schwellenländer beim Aufbau ihrer Volkswirtschaften zu unterstützen und den Druck auf die lokalen Arbeitsmärkte zu mindern. Auch die zentralen Themen “freier Handel” und “Ausbau der Erneuerbaren Energien” sollten in der Entwicklungspolitik verankert werden. Der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen ist eine Voraussetzung, um den regionalen und internationalen Handel anzukurbeln. Regionale und kontinentale Freihandelszonen sowie die Economic Partnership Agreements mit der EU müssen zügig weiter umgesetzt werden. Weiterhin bietet sich an, zum Beispiel bei der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie Partnerschaften mit solchen Ländern aufzubauen, in denen aufgrund der geografischen Lage Wasserstoff mit erneuerbaren Energien effizient produziert werden kann. Die bevorstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft ermöglicht eine besondere Chance, insbesondere im Bereich Handel strukturelle Weichenstellungen vorzunehmen.

- **Entwicklungsfinanzierung flexibilisieren:** Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise sind die sonst solventen Besteller derzeit in der Lage, im Rahmen von internationalen Finanzierungen durch die KfW oder die multilateralen Entwicklungsbanken, den von ihnen geforderten Eigenanteil zu erbringen. Daher sollte dieser, zumindest für systemrelevante Infrastrukturprojekte (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, etc.) für die Dauer der Corona-Krise reduziert oder aber gestaffelt werden.
- **Rohstoffmärkte aufrechterhalten:** Ein starker Einbruch der Weltwirtschaft führt aktuell zu einem erheblichen Nachfrageeinbruch. Bergbauunternehmen stellen deshalb vorübergehend ihre Produktion ein oder reduzieren sie. Beim Hochfahren der Weltwirtschaft nach der Corona-Pandemie drohen daher Engpässe bei einzelnen Rohstoffen. Besonders kritisch könnte die Versorgungslage bei Rohstoffen mit hoher Marktkonzentration (z. B. Seltene Erden oder Kobalt) werden. Gleichzeitig drohen in einzelnen Branchen, wie der Stahlindustrie, deutliche Überkapazitäten, in den Weltmarkt zu drängen, die vor allem aus Lagerbeständen und der mangelnden Binnennachfrage in China resultieren. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die Rohstoffmärkte nicht durch Handels- und Wettbewerbsverzerrungen gestört werden. Insbesondere protektionistische Maßnahmen der chinesischen Regierung könnten massive negative Auswirkungen auf die Rohstoffverfügbarkeit haben.
- **Kapazitäten der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) aufstocken:** Zur Analyse der Auswirkungen der Pandemie sollten die personellen und finanziellen Kapazitäten der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) schnellstmöglich aufgestockt werden. Updates zu Marktentwicklungen sollten anschließend engmaschiger erfolgen. Das Beratungsangebot der Rohstoffkompetenzzentren an den Außenhandelskammern sollte deutlich ausgeweitet werden, um Bezugsquellen von kritischen Importrohstoffen weiter zu diversifizieren.
- **Reisebeschränkungen:** Reisebeschränkungen dürften noch auf Monate als Mittel der Pandemiebekämpfung erforderlich sein, je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens in anderen Ländern oder Regionen. Damit benötigt Deutschland ein „auf Dauer“ ausgelegtes Regelsystem, das für die Betroffenen verständlich und praktisch umsetzbar sowie mit qualifizierter und überzeugender Begründung (Akzeptanz ist wichtig für das Erzielen guter Ergebnisse) ausgestattet ist.

Die aktuellen Regeln sind dafür nicht geeignet. Es darf nur einen Wortlaut in allen Bundesländern geben, sowohl für Beschränkungen als auch für Ausnahmen. Die Befristungen müssen einheitlich sein. Die Bezugsparameter müssen leicht und verlässlich recherchierbar sein, da eine regelmäßige, wahrscheinlich tägliche Analyse, der Sach- und Rechtslage unvermeidbar sein dürfte. Förderale Sonderwege sind nur dort zulässig (und müssen sichtbar abgegrenzt werden von den allgemein gültigen Regeln), wo es tatsächlich regional bedingte Sondersituationen gibt, z. B. den kleinen Grenzverkehr zu Nachbarstaaten, sofern die allgemeinen Regeln dieser lokalen Spezialsituation nicht angemessen gerecht werden können.

Stabilisierungsphase

Die Stabilisierung wird international nur schleppend vorankommen, da einige internationale Partner weiterhin in der Wiedereinstiegsphase stecken oder gar mit Rückschlägen beim Ausstieg aus der Pandemiebekämpfung und wirtschaftlichen Krisen zu kämpfen haben werden. Die wirtschaftliche Tätigkeit, einschließlich des internationalen Handels und der grenzüberschreitenden Investitionen, werden sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau befinden als vor der Krise. Handels- und Investitionsbarrieren aus Krisenzeiten werden noch nicht vollständig abgebaut sein. Für Deutschland und die EU wird es von hohem Interesse sein, die liberale und regelbasierte Weltwirtschaftsordnung wieder zu stärken und in den Foren der internationalen Zusammenarbeit für die richtigen Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise für mehr globale Kooperation und Transparenz und gegen nationale Alleingänge zu sorgen. Dies wird kein Selbstläufer, da die tendenziell globalisierungskritischen Stimmen für mehr Staatseingriffe und Lokalisierung stark bleiben werden.

- **Protektionismus bekämpfen:** Die Bundesregierung sollte sich in der Stabilisierungsphase dafür einsetzen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Protektionismus sowie handelspolitische Liberalisierung international möglichst breit und umfassend umgesetzt werden.
- **Liberale und regelbasierte Weltwirtschaftsordnung wieder stärken:** Die Bundesregierung sollte einer liberalen Handelsagenda der EU weiter den Rücken stärken, um der Industrie und Exportwirtschaft über verlässliche internationale Rahmenbedingungen und neuen Marktzugang positive Impulse zu geben. Bilaterale Handelsabkommen mit asiatisch-pazifischen und lateinamerikanischen Partnerländern sind dabei ein zentrales Element. Besonders wichtig ist die Ratifizierung und das In-Kraft-Setzen des EU-Mercosur-Abkommens. Lateinamerika ist besonders hart von den Liefereinschränkungen in die USA betroffen. Auch die Verhandlungen mit Mexiko über die Modernisierung des Handelsabkommens sollte die EU mit Nachdruck vorantreiben. Beides würde für einen willkommenen Wachstumsimpuls in Lateinamerika sorgen. Gleichzeitig sollte die EU Tendenzen entgegentreten, die Handelspolitik als Druckmittel für andere Politikziele zu nutzen und Investitionsschutzverträge infrage zu stellen. Die Beziehungen zu den zentralen Wirtschaftspartnern USA und China müssen auf stabile Füße gestellt werden. Das heißt unter anderem, dass die Handelskonflikte mit den USA gelöst und Vereinbarungen für einen engeren Wirtschaftsaustausch wieder intensiver angegangen werden sollten. Die Verhandlungen mit China über ein Investitionsabkommen sollten ambitioniert ausverhandelt werden.
- **Stärkung der Global Governance:** Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Strukturen der globalen Regierungsführung, allen voran die multilaterale Handelsordnung der WTO wieder gestärkt werden. Dies sollte über die Aufnahme des Normalbetriebs (Nachholung der WTO-Ministerkonferenz, Wiederaufnahme regelmäßiger Gremiensitzungen, etc.) hinausgehen.
- **Austausch von Lessons learned und Know-how im Krisenmanagement:** International sollten die Lehren aus der Corona-Pandemie gemeinsam gezogen werden, unter anderem auf Basis sorgfältiger Analysen, zum Beispiel der OECD. Welche Maßnahmen hatten besonders negative Auswirkungen auf die Versorgung mit notwendigen Produkten, welche haben sich als effektiv erwiesen? Welche Veränderungen müssen in der internationalen Zusammenarbeit herbeigeführt werden?
- **Deckungspraxis für neu vorzustellende Projekte in einem Nach-Corona-Umfeld anpassen:** Es ist zu erwarten, dass sich die Ratings der Kunden aufgrund der Krise deutlich verschlechtern werden. Daher ist es wichtig, mit Euler Hermes ein gemeinsames Verständnis zu erzielen, wie künftig mit sich verschlechternden Bilanzen von Kreditnehmern umgegangen werden soll. Welche Prüfmaßstäbe sollen gelten, wie können Prozesse schlank und berechenbar bleiben.
- **Digitale Interoperabilität fördern:** Die Corona-Pandemie verdeutlicht national und international den Verlauf eines digitalen Bruchs zwischen – auf der einen Seite – den wirtschaftlichen Akteuren, die über Ausrüstung und Know-how verfügen, um Aktivitäten digitalisiert weiter zu steuern und

aufrecht zu erhalten und – auf der anderen Seite – denen, die diese Möglichkeit nicht haben. Langfristig muss in Ausrüstung, Know-how und Standards digitaler Interoperabilität entlang der globalen Lieferketten, insbesondere auch in den Verwaltungen, wie zum Beispiel Zoll, investiert werden, um deren Resilienz und Flexibilität zukünftig auch unter der Einwirkung externer Schocks sicherzustellen.

- **Digitalisierung im Handel vorantreiben:** Um weiteren Störungen des internationalen Wirtschaftsverkehrs vorzubeugen und besser mit globalen Krisen umgehen zu können, sollten vor allem die internationalen handelspolitischen Initiativen mit Nachdruck verfolgt werden, die digitale Prozesse ermöglichen oder vereinfachen. Dazu zählen eine schnelle Einigung und Umsetzung eines E-Commerce-Abkommens und die Einführung von Investitionserleichterungen unter dem Dach der WTO.
- **Schnelle Lösungen für Reisemöglichkeit von Schlüsselpersonal:** Der Reiseverkehr mit vielen Entwicklungs- und Schwellenländern ist durch Einschränkungen des Flugverkehrs und Einreiseverbote nahezu komplett zum Erliegen gekommen. Es müssen schnell Wege gefunden werden, um systemrelevantem Personal für den Erhalt und die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Aktivitäten, auch vor der Aufhebung der allgemeinen Reisebeschränkungen, das Reisen zu ermöglichen, beispielsweise für die Reparatur von Maschinen oder die Aufrechterhaltung von Lieferketten, zum Beispiel im Bereich pharmazeutischer Erzeugnisse. Ansonsten können auch die für eine Erholung dringend benötigten Anlageinvestitionen verzögert werden.
- **Sicherheitspolitik in der Krise stärken:** Angesichts des absehbaren Sparzwangs im Bundeshaushalt muss klar sein, dass Sicherheit auch in Zeiten der Krise ein essenzielles Gut bleibt, in dessen Erhalt wir investieren müssen. Die Absicht der Bundesregierung aus dem Konjunkturpaket, geplante Rüstungsprojekte mit deutschem Industrieanteil vorzuziehen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es bedarf jedoch nachhaltiger Haushaltsanstrengungen, um die Ausstattung von Streitkräften und Behörden öffentlicher Sicherheit nach den massiven Einsparungen der Vergangenheit zu verbessern.

Erholungsphase

Es ist davon auszugehen, dass die Erholungsphase noch stark geprägt sein wird durch die Erfahrungen und Entscheidungen aus der Krise. Global unterschiedliche politische Antworten auf grundsätzliche Fragen wie der Offenheit der Märkte, Versorgungssicherheit und Lieferketten, Staatskontrollen und Lokalisierung werden in der internationalen Zusammenarbeit zu neuen Kompromissen und Regeln führen müssen. Es gilt, die Unsicherheit für die international tätigen Wirtschaftsakteure zu reduzieren. Grenzüberschreitender Handel und Investitionen werden auf Impulse durch Handelserleichterungen und vertrauensbildende Maßnahmen wie verlässliche internationale Regelungen angewiesen sein.

- **Offenheit der Märkte wiederherstellen:** Es gilt, die oben genannten Forderungen umzusetzen und möglichst breit durch internationale Vereinbarungen zu verstetigen. Eine Erholung der Weltwirtschaft könnte durch die Perpetuierung von Staatseingriffen in die Lieferketten und Investitionsentscheidungen der Wirtschaft behindert werden.
- **Modernisierung und Stärkung der WTO:** Der Königsweg für verlässliche Rahmenbedingungen im Welthandel bleiben multilaterale und plurilaterale Vereinbarungen unter dem Dach der WTO. Die EU sollte ihren Kurs zur Modernisierung und Stärkung der WTO fortsetzen. Elemente dabei sind unter anderem die Reform der Streitschlichtung, effektivere Transparenzmechanismen und Regeln für Staatsunternehmen und gegen übermäßige Subventionen sowie plurilaterale Vereinbarungen zu E-Commerce und Investitionserleichterungen.
- **Abschluss bilateraler und multilateraler Handelsabkommen vorantreiben:** Die EU sollte mit ausgewählten strategischen Partnern ambitionierte Handelsabkommen abschließen, die nicht nur Zölle abschaffen und nicht-tarifäre Hemmnisse maßgeblich reduzieren, sondern Regeln umfassen, die den Charakteristika des modernen Handels gerecht werden. Dazu gehören Regeln für den digitalen Handel, aber auch Nachhaltigkeitskapitel und Mechanismen zur Streitbeilegung. Zudem müssen bereits abgeschlossene Handelsabkommen zügig ratifiziert und in Kraft gesetzt werden. Sollte dies im Falle von Mercosur nicht bereits in der Stabilisierungsphase geschehen sein, muss dies eine Priorität für die Erholungsphase werden. Zudem sollte die EU weiterhin die Implementierung der noch ausstehenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPAs) zwischen der EU und den afrikanischen Staaten vorantreiben.
- **Bessere Nutzbarkeit von Handelsabkommen ermöglichen:** Die Bundesregierung und die EU müssen die Umsetzung von bestehenden Handelsvereinbarungen und die bessere Nutzbarkeit von Abkommen durch die Unternehmen in den Fokus rücken. Bei der Durchsetzung von Handelsabkommen hat sich der kooperative Ansatz der EU grundsätzlich bewährt. Gleichsam sollten bei beharrlichen Handelsproblemen alle Instrumente der Handelsdiplomatie und die Abstimmung zwischen EU-, Mitgliedstaaten- und Wirtschaftsebene genutzt werden. Eine Nachschärfung der handelspolitischen Schutzinstrumente und die Schaffung neuer Instrumente der EU müssen im Rahmen der internationalen Verpflichtungen und des Gesamtinteresses der Wirtschaft geprüft werden.
- **Wettbewerb auf Augenhöhe sicherstellen:** Über multilaterale, plurilaterale und bilaterale Handelsübereinkünfte und unilaterale Maßnahmen der EU muss auf Strukturen hingewirkt werden, die einen Wettbewerb auf Augenhöhe ermöglichen; sprich ausgewogenen Regelungen und Marktzugang zwischen markt- und staatswirtschaftlichen Staaten beziehungsweise Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Deutschland und die EU sollten über die trilaterale Zusammenarbeit mit den USA und Japan, G7 und G20 ein Treiber der Entwicklung bleiben. Die unilateralen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Schaffung internationaler Subventions- oder Beschaffungsinstrumente, müssen sich an den Interessen einer offenen Marktwirtschaft orientieren und sollten ein internationales Level-Playing-Field schaffen, ohne dem internationalen Trend des zunehmenden Protektionismus Vorschub zu leisten. Unnötige bürokratische Hürden für EU-Unternehmen sind dabei zu vermeiden. Neue Belastungen für das Handelssystem, zum

Beispiel zur Flankierung klimapolitischer Ziele, müssen sehr umfassend geprüft und möglichst vermieden werden.

- **Langfristig in den Gesundheitsschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren:** Die Bekämpfung der Corona-Pandemie muss auch in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Investitionen in den Gesundheitsschutz gestärkt werden. Die Pandemie wird nur überwunden, wenn sie überall überwunden ist und nicht einzelne Länder und Regionen zu einem Reservoir für die Übertragung werden. Multilaterale Schlüsselakteure wie die WHO müssen für dieses Ziel finanziell und organisatorisch gestärkt und durch bilaterale Initiativen komplementiert werden.

Logistik- und Lieferketten

Derzeitige Herausforderungen

Das am 3. Juni beschlossene Konjunkturpaket der Bundesregierung setzt richtigerweise einen starken Fokus auf Mobilität und kann damit erheblich dazu beitragen, die Mobilitätsbranchen und Investitionen in neue Technologien zu stärken. Die Reform der Einfuhrumsatzsteuer (EUST), die ein Teil des Pakets ist, ist mittlerweile für den 1. Januar 2021 angekündigt. Geplant ist, die EUST zukünftig erst am 26. des jeweilige Folgemonats zu erheben. Da kein Verrechnungsmodell vorgesehen ist, vergibt die Bundesregierung die Chance der Industrie, langfristig bei der Überwindung der Krise zu helfen und lange fällige Wettbewerbsnachteile für die im ganzen Bundesgebiet angesiedelten Importeure, Spediteure, Flug- und Seehäfen auszuräumen. Gleichzeitig gilt es, die weiterhin bestehenden Herausforderungen in den Logistik- und Lieferketten schnellstmöglich zu lösen. Im innereuropäischen Landverkehr (Straße und Schiene gleichermaßen) sind die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit der Logistik- und Lieferketten inzwischen weitgehend wieder gewährleistet. Die Einführung von „green lanes“ für den Warenverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Verflüssigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und auch die Risikobewertung der Fahrer nach angefahrenen Be-/Entladeorten hat stark abgenommen.

Ungleich gravierender stellt sich der Im- und Export von Waren per Luft- und Seefracht dar. In der Luftfracht sind die Kapazitäten vor allem durch den zwischenzeitlich fast völlig zum Erliegen gekommenen Passagierflugverkehr weiter stark verknappert; immerhin rund 50 Prozent der gesamten Luftfrachtkapazitäten wird als „Belly-Fracht“ auf Passagierflügen transportiert. Im Bereich des internationalen Seeverkehrs führen weiterhin zahlreiche sogenannte „blank sailings“, d. h. der Ausfall ganzer Liniencontainerschiffe zu verknappten Kapazitäten; die Ursachen hierfür reichen vom Bereich des Crewing über temporäre Mengenrückgänge, fehlende Umschlagskapazitäten aufgrund von Personalengpässen in Häfen bis hin zu Abhängigkeiten von Logistikkettengliedern in Drittstaaten (v. a. Asien und Amerika). Im Seeverkehr stellt auch die Verfügbarkeit von Leercontainern aktuell ein erhebliches Problem dar. Durch den Abruf von im Zuge des Nachfrageeinbruchs „geparkten“ Containern ist jedoch eine schrittweise Normalisierung der Umläufe und damit eine sukzessive Verbesserung der Verfügbarkeit von Leercontainern zu erwarten.

Unterschiedliche Regelungen der Nationalstaaten sowie der deutschen Bundesländer zu Quarantäne und zu Zeiträumen des flexiblen Einsatzes dieser Arbeitskräfte führen zu Personalengpässen in einzelnen für die Lieferketten relevanten Bereichen.

Im Bereich der Lager- und Kontraktlogistik führen die noch eingeschränkte Binnennachfrage (Lagergut wird nicht abgerufen) und der aktuell steigende Zulauf aus Asien gegenwärtig immer noch zu Lagerengpässen, deren schrittweise Auflösung jedoch zu erwarten ist.

Luftverkehr: Der Dachverband der internationalen Fluggesellschaften (IATA) rechnet für dieses Jahr mit einem Nettoverlust von zusammen 84 Milliarden US-Dollar (74,3 Mrd. €). Außerdem prognostiziert IATA für die Branche weltweit Umsatzeinbußen von 55 Prozent für 2020. Die Personenkilometer werden nach den Analysen im dritten und vierten Quartal 2020 im Jahresvergleich um 56 Prozent bzw. 33 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Die europäischen Fluggesellschaften beginnen bereits mit einem unmittelbaren Personalabbau.. Air France erhält eine Krisenunterstützung in Form eines gesicherten Kredites von sieben Milliarden Euro, eine weitere Unterstützung aus den Niederlanden für KLM steht aus. Weitere Staaten unterstützen den Luftverkehr - im Wesentlichen mit Krediten - so zum Beispiel Großbritannien, die USA oder die skandinavischen Staaten. Nach der Einigung der Bundesregierung mit der EU-Kommission und der Zustimmung des Lufthansa-Aufsichtsrats ist die Lufthansa dem staatlichen Hilfspaket im Umfang von insgesamt neun Milliarden

Euro aus Krediten, Stillen Einlagen und Aktienbeteiligung des Bundes einen Schritt näher. Als nächstes müssen die Aktionäre auf der Hauptversammlung dem Paket zustimmen; auch die förmliche Genehmigung der EU steht noch aus (Stand: 11.06.2020). Inzwischen hat auch Wien einem staatlichen Hilfspaket für die Lufthansa-Tochter Austrian Airlines zugestimmt, die an Umweltauflagen zur Investition in eine klimaeffiziente Flotte und eine Standortgarantie für das Drehkreuz Wien geknüpft ist.

Mit der Aufhebung der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ab dem 15. Juni 2020 für die meisten europäischen Länder, kann der Reiserkehr zumindest innerhalb der EU wiederaufgenommen werden. Auch der Luftverkehr wird schrittweise wieder aufgenommen. Insgesamt werden im Juni von den deutschen Flughäfen aus 159 Ziele in 63 Ländern, schwerpunktmäßig in Europa, zu erreichen sein. Die Wiederaufnahme des Luftverkehrs zu weiter entfernten Zielen wird länger dauern und in nennenswerter Größenordnung erst in der zweiten Jahreshälfte greifen. Die deutschen Fluggesellschaften Lufthansa, Eurowings, Condor, TUIfly und Sunexpress Deutschland fliegen im Juni 89 Ziele in 35 europäischen Ländern an. Darüber hinaus bedienen sie 28 Ziele in 19 Ländern außerhalb Europas. Im Vergleich zum Vorjahr decken die deutschen Airlines damit ca. 30 Prozent ihres Streckennetzes ab – allerdings mit zunächst deutlich reduzierter Frequenz. Für den Juli ist eine Erweiterung des Luftverkehrs absehbar: Die Urlaubsgebiete stehen hierbei im zentralen Fokus. Die Bundesregierung hat allerdings die pauschale Reisewarnung für 160 Länder außerhalb der EU bis zum 31. August 2020 verlängert. Auswirkungen auf den Wiederhochlauf des Passagierverkehrs und somit auch Luftfrachtkapazitäten in der Beiladefracht von Passagiermaschinen im internationalen Verkehr sind zu erwarten.

Die Liquiditätssicherung bleibt weiterhin wichtigstes Ziel der Fluggesellschaften in der Krise. Die EU billigte die Aussetzung der 80/20 Slot-Regel Mitte März, wonach Fluggesellschaften ihre zugewiesenen Slots an Flughäfen zu 80 Prozent anfliegen müssen, um diese weiterhin zu behalten, auch für den Sommerflugplan 2020. Ebenso einigten sich die Mitgliedsländer der Europäischen Luftsicherheitsorganisation EUROCONTROL Anfang April darauf, die Zahlung der Luftsicherheitsgebühren der nächsten Monate bis ins kommende Jahr aufzuschieben. Der Rat der EU hat darüber hinaus am 25. Mai 2020 vorübergehend geltende „Erleichterungen“ für Luftverkehrsunternehmen im Rahmen des EU „relief package“ angenommen. Sie enthalten eine vorübergehende Änderung der Vorschriften für den Luftverkehr (Änderung der Verordnung 1008/2008) und neue befristete Regeln für Bodenabfertigungsdienste an Flughäfen. Die Anpassung der Verordnung ändert die Lizenzvorschriften für Luftfahrtunternehmen, sollten diese durch die Covid-19-Pandemie in Liquiditätsnotlage geraten sein. Darüber hinaus werden neue befristete Regeln für die Bodenabfertigungsdienste an Flughäfen eingeführt, die es ermöglichen, den Betrieb im Falle der Insolvenz eines Bodenabfertigungsunternehmens fortzusetzen. Die Verlängerung von Verträgen mit Abfertigungsunternehmen wird bis 2022 ermöglicht.

Auch der Luftfrachtverkehr ist wegen der eingebremsten Wirtschaftslage weltweit rückläufig, wenn auch nicht so stark wie der Passagierverkehr. Das Cargo-Aufkommen an den deutschen Flughäfen fiel im April zuletzt um 14,7 Prozent. Die Ausladungen fallen um minus 14,6 Prozent auf 167.295 Tonnen und die Einladungen fallen um minus 14,7 Prozent auf 168.435 Tonnen. Das Luftfrachtaufkommen bleibt somit weiter hinter den Vorjahreswerten zurück. An vielen Standorten ist aktuell das Aufkommen von Ad-hoc-Frachtcharterflügen mit medizinisch notwendigen Hilfsgütern hoch. Langfristig nachhaltige Cargo-Aufträge fehlen teilweise aufgrund der eingeschränkten Produktionsketten in vielen Wirtschaftsbereichen noch immer. Die IATA veröffentlichte im April eine Marktanalyse, die den weltweiten Einbruch des industrieweiten Frachtaufkommens (Tonnenkilometer) im April 2020 um 27,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr beziffert; im März waren es noch 14,7 Prozent weniger. Der Rückgang liegt zum Teil an reduzierter Nachfrage aufgrund heruntergefahrterer

Produktionen und an einem Wegfall bestimmter Märkte bzw. Destinationen aufgrund örtlicher Gegebenheiten (u. a. Einreiseverbote, Flughafeneinschränkungen oder -schließungen, mangelnde Ressourcen für die Flugzeugabfertigung). Aber auch die unterschiedlichen Einreise- und Quarantänebestimmungen in den Zielländern haben massive Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Luftfrachtlogistik. Die unterschiedlichen Herangehensweisen an zentral wichtigen Flughäfen in Drittstaaten erschwert die Luftfrachtlogistik. Im internationalen Luftverkehr mit Drittstaaten ist auf eine reibungslose Gesamtabwicklung des Luftfrachtverkehrs hinzuwirken. So ist es mangels Mitarbeiter infolge von geltenden Quarantänebestimmungen und Ausgangsbeschränkungen in manchen Ländern schwieriger, die ganze Luftfrachtlogistik aufrechtzuerhalten. Mehraufwand bereitet auch teilweise das Umrouten im Luftverkehr.

Insgesamt sind, laut IATA-Analyse, die Frachtkapazitäten um 42 Prozent zurückgegangen.. Frachtkapazitäten sind kurzfristig gesteigert worden, indem einige Fluggesellschaften Passagiermaschinen für den Frachtflug aufbereitet haben. So führt die Lufthansa mit zehn Passagierjets interkontinentale Cargo-Flüge durch. Auch Condor hat Teile ihrer 767-Flotte zu temporären Frachtern umgebaut. So hat Airbus eine Modifikation für die A330- und A350-Maschinen entwickelt, mit deren Hilfe Frachtpaletten im Passagierraum nach Ausbau der Sitze transportiert werden können. Auch wenn die Luftfracht seit Beginn der Corona-Krise in der medialen Berichterstattung in einem positiven und starken Fokus steht, darf die seit August 2018 sinkende Luftfrachtnachfrage (bezogen auf die in Deutschland umgesetzte Fracht) nicht in Vergessenheit geraten. Die temporär für eine derartige Weltwirtschaftskrise atypische Auftragslage – insbesondere bedingt durch die hohe Nachfrage nach Schutzausrüstungen, Medikamente und medizinischer Ausrüstung im Zusammenhang mit der Versorgung verschiedener Einrichtungen wie Krankenhäusern – wird sich bald wieder reduzieren. Parallel dazu wird erwartet, dass sich die gebremsten wirtschaftlichen Aktivitäten in der Industrie infolge der Corona-Krise auch negativ auf die Auftragslage der deutschen Luftfracht auswirken wird.

Luft- und Raumfahrtindustrie: Neben dem Luftverkehr ist auch die Luftfahrtindustrie stark von den Konsequenzen der Corona-Pandemie betroffen. Da der Luftverkehr zeitweise praktisch zum Erliegen gekommen ist, kommt es zu einem massiven Produktionsrückgang von Luftfahrzeugen von ca. 40 Prozent. Mit einer Erholung der Produktion ist schätzungsweise ab dem Zeitpunkt zu rechnen, an dem der Luftverkehr das Niveau von 2019 erreichen wird. Damit rechnet die Branche nicht vor 2023.

Zudem sind Auswirkungen auf die insbesondere auf Luftfahrt spezialisierten Zulieferer zu erwarten. Wenn einzelne „single-source“ Zulieferer ausfallen, droht über einen langen Zeitraum die Produktion angehalten zu werden, da die Übertragung von meist sicherheitskritischen Arbeitspaketen sehr zeitintensiv ist. Insgesamt ist die Lage der Luftfahrtindustrie aufgrund begrenzter Liquidität und dem langsamen Hochlauf im Luftverkehr kurz- bis mittelfristig schwach. Langfristig lassen sich zuversichtliche Wachstumsprognosen für den weltweiten Luftverkehr geben. Daran wird die deutsche Luftfahrtindustrie erfolgreich partizipieren, wenn deren technologische Kompetenzen auf dem neuesten Stand bleiben und jetzt Chancen für die Stärkung der Zulieferkette genutzt werden. Dazu ist für die Luftfahrtindustrie die Gewährleistung ausreichender finanzieller Liquidität insbesondere für die Zulieferer und die Förderung der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie von oberster Priorität.

Dazu setzt das Konjunkturprogramm der Bundesregierung passende Impulse insbesondere mit technologischen und auf Klimaeffizienz zielenden Maßnahmen. Im Einzelnen wird die Branche mit der Förderung von Forschung und Entwicklung zum „hybridelektrischen Fliegen“, der Erweiterung steuerlicher Forschungszulagen und der Förderung moderner Flugzeugflotten als auch der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes über 2020 für die Phase des Neustarts gestärkt. Es gilt nun die Beschlüsse konsequent im legislativen Prozess zeitnah umzusetzen, um die gravierenden Folgen der

Krise für die Branche abzufedern. So kann die über Jahrzehnte aufgebaute Kompetenz erhalten und zukunftsfähig gemacht werden.

Die Unverzichtbarkeit der Raumfahrt und ihrer Anwendungen, deren Leistungen das Funktionieren des modernen Lebens sicherstellen, wird in der aktuellen Situation der Corona-Krise sehr deutlich. Neben Satellitenkommunikation und Navigation ermöglicht Raumfahrt insbesondere durch die Erdbeobachtung die Erfassung und Kartierung der globalen Auswirkungen der Corona-Krise. Raumfahrtanwendungen tragen maßgeblich zum Erhalt breiter Wirtschaftssektoren entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei.

Die Lage der Raumfahrtindustrie ist derzeit zwar noch relativ stabil, aber die Unsicherheit über die Auswirkungen der Krise bewirkt eine hohe Anspannung in der Branche. Es lässt sich erkennen, dass sich die Auswirkungen der Krise für die Raumfahrtindustrie in kostenverursachenden Projektverzögerungen, geringeren Produktionsleistungen, Liquiditätsengpässen und Kurzarbeit niederschlagen. Vor allem junge Unternehmen im innovationsstarken Raumfahrtsektor sind hiervon bereits stark betroffen.

Um die gesamte Lieferkette der Raumfahrt aufrecht erhalten zu können, sollten die notwendigen Maßnahmen insbesondere die kurzfristige und unbürokratische Umsetzung von Vorhaben, eine Sicherstellung der Kontinuität der Programme, die Flexibilisierung von Terminen, das Festhalten an Beschaffungsvorhaben sowie die Absicherung des Haushalts umfassen.

Die Aufrechterhaltung der geplanten Budgets – insbesondere bzgl. des Nationalen Programms für Weltraum und Innovation und des deutschen ESA-Beitrags – ist angesichts der Krise wichtiger denn je. Die daraus resultierenden Weichenstellungen ermöglichen eine nachhaltige und vielfältige Beitragsfähigkeit von Raumfahrtanwendungen für wichtige nationale Bedarfe. Sie ebnen den Weg für weitere Innovationen zur Verbesserung des Alltags, stärken die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Raumfahrtbranche, sichern den unabhängigen europäischen Zugang zum All, erhöhen die Kooperationsfähigkeit im internationalen Rahmen und eröffnen den Einstieg ins kommerzielle (Export-) Geschäft.

Straßenverkehr: Im Straßengüterverkehr hat sich die Lage an den Grenzen zu den deutschen Nachbarländern inzwischen so deutlich entspannt, dass die verladenen Unternehmen von einem weitgehend reibungslosen Lkw-Verkehr sprechen. Als Faktor für die hohe Leistungsfähigkeit der Logistikdienstleister werden deren hohe Flexibilität und große Bemühungen zur betrieblichen Kompensation von Einschränkungen genannt. Gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) berichten Unternehmen des Straßengüterverkehrs jedoch weiterhin von Störungen im Betriebsablauf durch insgesamt verlangsamte Prozesse: Weiterhin sei ein erhöhter bürokratischer Aufwand bei grenzüberschreitenden Verkehren zu verzeichnen. An den Grenzübergängen würden in der Regel lediglich vereinzelt erhöhte Wartezeiten verzeichnet, zuletzt teilweise an der Grenze zu Polen. Die Rückreise von ausländischem Personal nach Heimataufenthalt sei nach wie vor teilweise erschwert. Zum einen bestünden teilweise feste Zeitfenster für eine Durchreise über Ungarn und Österreich.

Ein sehr großes Risiko für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße stellt eine Dynamisierung der Pandemielage dar, die leicht verschärfte Einreiseregime bis hin zu Grenzsicherungen zur Folge haben können, etwa wenn zwischen Nachbarstaaten oder verschiedenen Staatengruppen ein stark unterschiedliches Infektionsgeschehen vorliegt.

Es droht weiterhin die Gefahr, dass osteuropäische Lkw-Fahrer aufgrund der reduzierten Auftragslage Deutschland in Richtung ihrer Heimatländer verlassen bzw. dort verbleiben. Die Anzahl der Arbeitslosen in der Berufshauptgruppe "Führung von Fahrzeug- und Transportgeräten" stieg im Mai

2020 im Vergleich zum Mai 2019 um rund 26,5 Prozent und im Vergleich zum April um rund 5,9 Prozent an. Insbesondere die nicht dauerhaft in Deutschland lebenden Fahrer, die Ihre Arbeit verloren haben, stehen dem inländischen Logistiksektor auch bei zunehmender konjunktureller Erholung möglicherweise nur schwer wieder zur Verfügung und verschärfen den ohnehin bestehenden Mangel von 45.000 - 60.000 Lkw-Fahrern in Deutschland. Die Verfügbarkeit von Fahrpersonal sollte weiter genau beobachtet werden, da diese auch mittelfristig einen wichtigen Faktor für die konjunkturelle Erholung darstellen.

Trotz des leichten Anstiegs des Gütervolumens befürchten viele Güterkraftverkehrsunternehmen langfristige wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise. Der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex liegt auch Ende Mai weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau (-6,8 %). Dabei fällt der Rückgang bei deutschen Lkw fast um den Faktor zwei geringer aus als der Rückgang bei ausländischen Lkw. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass im deutschen Markt spätestens in der Erholungsphase gewöhnlich durch nicht-deutsche Unternehmen bereitgestellte Kapazitäten fehlen werden. Durch voraussichtlich zahlreiche ausscheidende Marktteilnehmer werden die drohenden kommenden Kapazitätsengpässe verschärft: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai 2020 lag bereits im Februar 2020 die Zahl der in Deutschland angemeldeten Insolvenzen im Bereich der Logistik („Verkehr und Lagerei“) um 28,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats, obwohl die Zahl der Insolvenzen über alle Bereiche im gleichen Betrachtungszeitraum sogar leicht abnahm (minus 3,2 Prozent). Mit einer deutlichen Zunahme der Insolvenzen ist laut Branchenexperten vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen des Sektors zu rechnen. Für das Jahr 2020 wird Stand Mitte Mai mit einem Rückgang der Logistikwirtschaft in Deutschland um real fünf Prozent gerechnet. Noch im Herbst 2019 wurde für 2020 ein Wachstum von 0,4 Prozent prognostiziert. Die so genannten Logistikweisen, eine 32-köpfiger Expertenkreis aus Vertretern des Sektors und der Wissenschaft, haben ihre Prognose aus dem Mai 2020, die einen Corona-bedingten Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Branche von fünf Prozent für das laufende Gesamtjahr voraussagten, inzwischen auf minus sechs Prozent korrigiert. Eine rasche Erholung und ein steiler Anstieg werden nicht erwartet: Für 2021 geht das Gremium von einem Wachstum von drei Prozent aus.

Im interkontinentalen Straßengüterverkehr von Fernost nach Europa besteht aktuell die Herausforderung, dass Ausfahrten aus der Volksrepublik China derzeit nur für bestimmte Fahrer-Nationalitäten gestattet werden. Sendungen müssen an der chinesischen Grenze daher gehäuft umgeladen werden, bevor eine Weiterfahrt in Richtung Europa möglich ist.

Schieneverkehr: Der Schienengüterverkehr (SGV) ist auch in internationalen Relationen nach wie vor kaum von Einschränkungen betroffen. Seitens von im Güterverkehr tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen wird berichtet, dass Missverständnisse oder Verzögerungen im Zusammenhang von Einreisebeschränkungen und Visa-Praktiken in Rücksprache mit den Polizeibehörden stets kurzfristig gelöst werden können. Mit sukzessive gelockerten Einreisebestimmungen dürften die Zahl dieser Fälle abnehmen, jedoch sind der Gesundheitsschutz des Personals und die krisenbedingte Anpassung von Betriebsabläufen weiterhin äußerst relevante Themen. Zugausfälle gehen nach der aktuellen Sektorumfrage des BAG ausschließlich auf kundenseitige Produktionsausfälle, nicht aber auf Einschränkungen im Betrieb der EVUs zurück. Mitarbeiter der Bahnen können in der Regel ihren grenzüberschreitenden Tätigkeiten ohne Einschränkungen nachkommen. Der Krankenstand liegt weiterhin auf einem jahreszeitüblichen Niveau. Der Lockdown-induzierte Nachfragerückgang nach SGV-Dienstleistungen führt nach wie vor sowohl netzseitig als auch auf Seiten der Eisenbahnverkehrsunternehmen zu freien Kapazitäten. Einige Verbindungen werden aus diesem Grund entsprechend der Nachfrage reduziert bedient. In diesem Zusammenhang ist derzeit ein deutlicher Anstieg der Pünktlichkeitsquote im SGV zu beobachten, der Rückschlüsse auf den Überlastungsgrad des Netzes im Normalbetrieb ermöglicht. Im Zeitraum März bis Mai erreichte die Pünktlichkeitsquote des größten Anbieters von Schienengüterverkehrsleistungen in Deutschland ein historisches Hoch von über 85 Prozent. Das gibt auf der Basis von Marktteilnehmerbefragungen aktuell die Einschätzung, dass die betriebswirtschaftliche Lage eines Großteils der Unternehmen im SGV derzeit angespannt sei; dennoch schätzt der Sektor in Summe die Insolvenzgefahr derzeit als gering ein. Leistungsrückgänge im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten lägen im Mittel bei 15 bis 20 Prozent, wobei die Rückgänge unternehmensbezogen ihrer Höhe nach sehr unterschiedlich ausfallen. Während das Beförderungsaufkommen von Holz, Zellstoff, Baustoffen und Düngemitteln derzeit eher auf einem saisonüblichen Niveau liege, changiere die Traktion beispielsweise von Autotransportzügen nach Wiederanlauf der Automobilproduktion im Mai immer noch rund 20 Prozent unter dem Vorkrisenniveau; auch deutlich niedriger sei das Aufkommen etwa bei Mineralölzeugnissen.

Nach Marktteilnehmerbefragungen des BAG sind die KV-Terminals in Deutschland weiterhin uneingeschränkt in Betrieb. Auf allen Verbindungen bestehe ein ausreichendes Kapazitätsangebot. Im Zuge der stufenweisen Lockerung der Corona-bedingten Auflagen zeigen sich fallweise erste Ansätze einer leichten Erholung der Transportmengen. Die KV-Anbieter haben weiterhin mit einer insgesamt deutlich geringeren, teilweise jedoch auch wieder ansteigenden Nachfrage zu kämpfen. Güterzugverkehre von und nach Asien/Fernost gewinnen derzeit aufgrund von Nachholeffekten und Kapazitätsengpässen in der Luft- und Seefracht an Bedeutung. So haben etwa die China-Verkehre vom Duisburger Hafen im April 2020 mit rund 50 Zügen pro Woche ein neues historisches Hoch erreicht. Der Hafen Köln hat im April eine neue regelmäßige Containerzug-Linienverbindung nach China eingerichtet.

Der Betrieb des deutschen Schienennetzes soll trotz des Nachfragerückgangs umfassend aufrechterhalten werden. Zudem hat für den bundeseigenen Infrastrukturbetreiber auch weiterhin die konstante Aufrechterhaltung der gesamten Schieneninfrastruktur höchste Priorität gegenüber dem Eintritt in Notfall- und Grundversorgungspläne, die für Szenarien massiver Personalengpässe vorgehalten werden.

Nach Einschätzung des SGV-Sektors reicht das von der Bundesregierung verfolgte Kalkül der Liquiditätssicherung nicht aus, um zahlreiche Verkehrsangebote, die aufgrund der krisenbedingten Nachfragerückgänge aktuell nicht mehr rentabel zu betreiben sind, kurz- und mittelfristig zu erhalten. Um (a) den Fortbestand unter Krisenbedingungen sowie (b) einen möglichst raschen Wiederhochlauf der auf den SGV angewiesenen industriellen Wertschöpfungsketten nicht zu gefährden, sollten

vorrübergehend unwirtschaftlich gewordene Verkehre bezuschusst und krisenbedingte Betriebsmehrkosten aufzufangen werden. Hierzu schlägt der Sektor die Einrichtung eines Stabilitätsfonds für Güterbahnen und KV-Operateure vor. Die privaten Güterbahnen warnten Anfang Mai im Zusammenhang des Covid-19-bedingten Nachfragerückgangs gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vor möglichen Insolvenzen und einer abnehmenden Leistungsfähigkeit des Schienengüterverkehrs insgesamt; Für das Jahr 2020 rechnet man verbandsseitig dem Vernehmen nach mit einem Einbruch der Umsätze in einer Größenordnung von 25 Prozent, für das Jahr 2021 mit einem weiteren Einbruch von zehn Prozent; Frühestens Anfang 2022 könne die Nachfrage das Vorkrisenniveau erreichen.

Die Versorgung von Industriestandorten mit Personennahverkehr ist trotz nur langsamer Aufhebung der Verkehrsausdünnung weitgehend gewährleistet. Der Schienenpersonenverkehrssektor verfolgt das Ziel, die Nahverkehrsmobilität auch während der Pandemie aufrechtzuerhalten und danach rasch wieder auf das Regelangebot hochzufahren. Laut der den Sektor vertretenden Verbände kommt es gegenwärtig jedoch zu einem Einbruch von Fahrgeldeinnahmen um bis zu 90 Prozent, die die Handlungsfähigkeit und Existenz der Verkehrsunternehmen gefährdet. Gefordert wird (a) eine schnelle und gesamthafte Lösung, die die Belastungen unbürokratisch aber zugleich nachprüfbar kompensiert sowie (b) die Aufrechterhaltung der bestehenden staatlichen Zuschüsse.

Seeverkehr: Die Corona-Pandemie wirkt sich auch weiterhin auf den internationalen Seeverkehr sowie den Container-Güterumschlag aus. Eine Reihe von Reederei-Allianzen in der Containerschiffahrt hat weitere sogenannte *blank sailing* angekündigt. Komplikationen gäbe es insbesondere auf Strecken in den Mittleren Osten, nach Indien, in den Mittleren Pazifik und Teilen Asiens. Auch melden manche Unternehmen Kapazitätsreduktionen im Seeverkehr, die zwischen 25 und 50 Prozent, je nach Dienst und Allianz, schwankten. Wartezeiten auf Schiffsplätze für gebuchte Container wurden teilweise mit drei bis vier Wochen angegeben. *Blank sailing* und Lockdown-Maßnahmen haben überdies Auswirkungen auf die Häfen. So erwartet der für die deutsche Industrie wichtige Hafen Rotterdam für den Zeitraum Mai bis Juni einen deutlichen Mengenrückgang beim Übersee-Containerverkehr von rund 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. *Blank sailing*, aber insbesondere reduzierte Abfahrtsfrequenzen in der Containerschiffahrt und die Lagersituation, stellen aktuell für die verladende Industrie eine Herausforderung dar. Aufgrund des Produktionsstopps in weiten Teilen der Industrie können importierte Waren teilweise nicht weiter ausgeliefert werden, so dass Container in den Häfen und Fracht in den Flughäfen zum Teil vorübergehend zwischengelagert werden. So sind teilweise Lagerengpässe zu verzeichnen. Mit wieder anlaufenden Produktionen in China und Europa sollten auch der Export und der (Weiter-) Versand der Güter international wie kontinental wieder zunehmen. Der Peak des Güterstaus in Häfen, und zum Teil auch in Flughäfen, wird noch erwartet.

Für den Seehandel wird von starken Auswirkungen ausgegangen, sollte das BIP in China nicht stabil bleiben und die Handelskonflikte weiter eskalieren. Die WTO prognostiziert einen Rückgang des Welthandels im Mittelwert von minus 22,5 Prozent. Sollte diese Prognose bestehen, dürfte der Seehandel noch stärker einbrechen und es kann von einem Rückgang im Seehandel um 17 Prozent bis 2024 im ungünstigsten Fall ausgegangen werden. Der Containerhandel wird im ganzen Jahr nach aktuellen Prognosen um 10,3 Prozent abnehmen nach TEU-Meilen (um 9% nach TEU). Das wären die schlechtesten Wachstumszahlen seit 40 Jahren. Nach Angaben eines Berichts des Verbands der Deutschen Reeder (VDR) sei der Bedarf an Containerschiffen in allen Größenklassen gesunken. Aktuell seien 11,3 Prozent der weltweiten Containerflotte nicht im Einsatz. Das heißt, dass 524 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 2,65 Millionen TEU in den Häfen aufliegen. Es wird damit gerechnet, dass weltweit in der ersten Jahreshälfte rund 1.700 Abfahrten gestrichen werden könnten. Auch im Mai und Juni sollte die Kapazität um rund 20 Prozent (MSI) reduziert bleiben. Ausblicke auf den Seehandel

gehen davon aus, dass sich die Nachfrage nach transportierten Gütern nur langsam erholen wird. Das Überangebot an Schiffen wird noch länger bestehen.

Während keine Rückkehr zur Menge vor der Corona-Pandemie vor Mitte 2021 zu erwarten ist, prognostiziert das MSI bis 2023 keine Rückkehr auf den bislang avisierten Wachstumspfad. Mittlerweile hat das EU-Parlament im Rahmen des „relief package“ der EU auch Entlastung in der Schifffahrt in Form einer Änderung der Hafendienstleistungsverordnung (2017/352) zugestimmt. Ziel ist es, Schiffsbetreiber in der Pandemie finanziell zu entlasten, indem sie die bestehende Regelung, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Erhebung einer Hafeninfrastrukturgebühr zu gewährleisten, flexibel gestaltet. Dem Hafenbetreiber oder der zuständigen Behörde wird durch die Änderung der Verordnung die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlung der für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Oktober 2020 fälligen Hafeninfrastrukturgebühren zu erlassen, auszusetzen, zu kürzen oder aufzuschieben. Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (27. Mai 2020) in Kraft.

Binnenschifffahrt: Die europäische Binnenschifffahrt ist unter anderem für einen wesentlichen Teil der Versorgung der Energie-, Stahl- und Chemieindustrie mit Rohstoffen verantwortlich und daher unverzichtbar. Aufgrund der geringen Produktion sind auch Binnenschiffverkehre zu Beginn der Krise teilweise zurückgegangen. Um Lieferengpässe zu vermeiden und Lieferketten aufrecht zu erhalten, gilt es, die Funktionsfähigkeit der Binnenschifffahrt jetzt beim Wiederhochlauf der Industrie zu sichern, um den Hochlauf der Produktion nicht ins Stottern zu bringen. Laut aktuellem Wochenbericht des BAG zu den Auswirkungen der Coronakrise auf den deutschen Güterverkehrsmarkt sei bei den befragten Unternehmen mehrheitlich eine stagnierende bis leicht ansteigende Entwicklung der Transportmengen in der Binnenschifffahrt zu verzeichnen. Das übliche Niveau sei noch nicht erreicht; das gilt auch für die Containerschifffahrt, die hinter dem Niveau für die Jahreszeit zurückliegt. Allerdings seien erste positive Signale in der Transportnachfrage infolge des zunehmenden Wiederhochlaufs der Produktion zu sehen. Die Corona-bedingten Verzögerungen bei Ein- und Ausreise des nautischen Personals aufgrund unterschiedlicher Einreise- und Quarantänebestimmungen sind mit zunehmenden Lockerungen der Beschränkungen zurückgegangen und nur noch vereinzelt der Fall. Personalengpässe gilt es auch weiterhin zu vermeiden. Außerdem zeichnet sich eine neue Niedrigwasserphase auf vielen deutschen Wasserstraßen ab, so dass eine volle Beladung der Binnenschiffe teilweise nicht möglich ist. Das aktuelle hohe Angebot an verfügbarem Schiffsraum kommt dieser Situation zugute. Infolge der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen und Beschränkungen und der dadurch bedingten Wiederaufnahme der Industrieproduktion wird auch mit ansteigender Nachfrage der Transportvolumen in der Binnenschifffahrt gerechnet.

Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase

Wiedereinstiegsphase

- **Erleichterungen beibehalten:** Grundsätzlich sind die im Bereich aller Verkehrsträger geschaffenen Erleichterungen und die Resilienz erhöhenden Maßnahmen solange beizubehalten, bis die Gefahr weiterer Pandemiewellen ausgeschlossen werden kann (so etwa die erfolgte Aufhebung des Wochenend- und Nachtfahrverbots; Ausnahmen von den Lenk- und Ruhezeiten; Toleranz bei Kontrollen der Schlüsselzahl 95; automatische Verlängerung von Lkw-Fahrerlaubnissen). Auf diese Weise wird vermieden, dass im Fall neuerlicher Einschränkungen wertvolle Zeit bis zum Wiederinkrafttreten der Maßnahmen verstreicht. Davon unabhängig sollten solche Maßnahmen langfristig fortgeführt werden, die sich in der Pandemielage bewährt haben und die wirtschaftliche Erholung in den kommenden Monaten und Jahren unterstützen können. Eine unbefristete Fortführung sollte für solche erleichternden Maßnahmen geprüft werden, die sich als schadlos in Bezug auf andere Wirkungsbereiche erwiesen haben, in denen negative Auswirkungen befürchtet wurden, aber ausgeblieben sind.

- **Green Lanes aufrechterhalten:** Grenzüberschreitende Waren- und Güterverkehre müssen gewährleistet sein. Die Richtlinien der EU-Kommission zu „Green Lanes“ zum Grenzmanagement (siehe C (2020) 1753 und C (2020) 1897) gilt es, für eine EU-weite Aufrechterhaltung von Lieferketten und des europäischen Binnenmarktes für alle Verkehrsträger umzusetzen; so auch zur Sicherung des aktuell fragilen Netzes der Luftfracht-Lieferketten ist es auf EU- und nationaler Ebene wichtig, dass Ausnahmebestimmungen zur Förderung der Green Lanes bestehen bleiben.
- **Neue „Green Lanes“ schaffen:** Im Bedarfsfall sollten Vorrangspuren für den Güterverkehr und auch für Mitarbeiter im Transportsektor auch im straßenseitigen Zulauf zu Häfen und Terminals eingerichtet werden.
- **Gesundheitskontrollen an den Grenzen schrittweise und kontrolliert zurückfahren:** Gesundheitskontrollen bei Lkw-Fahrern sollten schrittweise reduziert werden. Eine prinzipielle Quarantänepflicht nach einem Grenzübertritt sollte EU-weit nur bei Verdachtsfällen erfolgen. Die in einigen Mitgliedsstaaten noch bestehende Praxis Transitfahren nur im Konvoi zu gestatten, sollte aufgehoben werden.
- **Präzise und EU-weit einheitliche Grenzregime:** Pauschale Reisewarnungen und Grenzschießungen sollten spätestens bis zum 15. Juni durch detaillierte Vorgaben ersetzt werden, die mehr Verkehr erlauben. Dabei muss ein chaotisches Durcheinander unterschiedlicher nationaler Regelungen innerhalb der EU vermieden werden. Mindestens innerhalb der EU sollten auch die Quarantänebestimmungen koordiniert werden, damit das Fahrpersonal, insbesondere dasjenige, das mehrere Länder durchquert, nicht nach wenigen Fahrten über zwei Wochen in Quarantäne muss.
- **Liquiditätssicherung im Luftverkehr:** Vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen der Pandemie auf den Luftverkehr, gilt es die Liquidität der Luftverkehrsunternehmen zu sichern. Es gilt Lösungen zu finden, um einen Liquiditätsabfluss zu mildern. Hierbei können Absenkungen oder die Übernahme von Gebühren, wie den Luftsicherheitsgebühren für die Luftsicherheitskontrollen von Personen und Gepäck an Flughäfen, ein mögliches Instrument sein. Sicherheitskontrollen sind eine grundsätzlich hoheitliche Aufgabe des Staates und sind deshalb auch staatlich zu tragen.
- **Internationale Koordination in der Luftfrachtlogistik:** Im internationalen Luftverkehr mit Drittstaaten ist vom Bund auf internationaler und EU-Ebene gemeinsam auf eine reibungslose Gesamtabwicklung des Luftfrachtverkehrs hinzuwirken. Kurzfristige internationale Regelung bzw. Koordination zwischen den Staaten zu Covid-19-indizierten Crew-Einreise- und Quarantänebestimmungen ist von übergeordneter Bedeutung (weitgehender Verzicht auf Tests an Crews bzw. Anerkennung von vor Abflug durchgeführten Tests im Heimatland; keine Quarantäne/Isolation, sondern direkte Repatriierung). Länderspezifische unterschiedliche Verordnungen und Regelungen erschweren den Betrieb der Frachtfluggesellschaften und die Aufrechterhaltung der Luftfrachtketten (durch Quarantänevorschriften, verschärfte Einreisebestimmungen, fehlende Dienstleistungen an den Zielflughäfen etc.). In enger Abstimmung unter den Staaten sind erlassene Beschränkungen aufzuheben.
- **Bedeutung des Passagierluftverkehrs für globale Luftfrachtketten:** Aufgrund der seit über zwei Monaten nahezu vollständig außer Dienst gestellten Passagier-Langstreckenmaschinen hat sich das weltweite Streckennetz für Luftfrachtbeiladungen als „Belly-Fracht“ dramatisch reduziert und die Kapazitäten der reinen Frachter-Maschinen können darüber hinaus die Luftfrachtnachfrage alleine nicht befriedigen. Daher ist eine Wiederaufnahme des Passagierverkehrs nicht nur für Geschäftsreisen, Tourismus und Freizeitverkehr, sondern auch zur Sicherstellung der weltweiten Luftfrachtketten von hoher Wichtigkeit.

- **Dienstleistungsfreiheit und grenzüberschreitenden Personenverkehr ermöglichen:** Aktuell ist das Einreisen in viele wichtige Exportmärkte der deutschen Industrie infolge von Einreise- und Quarantänebestimmungen nicht möglich. Die Geschäfte mit den Kunden vor Ort laufen aber mit Wiederanstieg der Produktion an, allen voran in Asien, insbesondere China. Temporäre Sondergenehmigungen und Sonderflüge für die Einreise von Monteuren und Servicetechnikern für die Durchführung wichtiger Wartungs- und Servicearbeiten sind ein wichtiger Schritt, die Dienstleistungsfreiheit in den wichtigen Exportmärkten zu gewährleisten. Ebenso müssen zurückkehrende Dienstleister von Quarantäneregelungen ausgenommen und eine Vereinheitlichung von Einreisebestimmungen, insbesondere jetzt im Wiederhochlauf der Industrie und dem grenzüberschreitenden Personenverkehr, erwirkt werden.
- **Fristen praxistauglich anpassen:** Für die Sicherstellung von Planungssicherheit der Unternehmen und der Aufrechterhaltung der sicheren Lieferkette im Luftfrachtverkehr sind möglichst unbürokratische und praxistaugliche Maßnahmen zu treffen, bspw. durch Verschiebungen bzw. Verlängerungen von Validierungsprozessen bzw. -fristen, wie von der EU-Kommission aktuell vorgeschlagen.
- **Redundanzen im Schienennetz:** Angesichts der Bedeutung der Schiene für die Versorgung der Industrie mit Energie, Roh- und Grundstoffen muss der Resilienzgrad des Systems Schiene im Hinblick auf eine dynamische, wellenförmige Entwicklung der Pandemie realistisch eingeschätzt werden. Bereits in der aktuellen Pandemielage führte Branchenberichten zufolge ein einzelner Covid-19-Verdachtsfall in einem Stellwerk dazu, dass eine der wichtigsten Güterverkehrsstrassen im Ruhrgebiet für mehr als 24 Stunden nicht für Verkehre zur Verfügung stand. Im Netzbetrieb technische, personelle und kapazitative Redundanzen zu erhalten und dort, wo sie nicht bestehen, aufzubauen, sollte daher gegenwärtig Vorrang vor Überlegungen zu Auslastungsverbesserungen haben. Die Öffnung nachts üblicherweise geschlossener Strecken kann hierzu einen Beitrag leisten.
- **Personalkapazitäten in der Binnenschifffahrt:** Es müssen personelle Kapazitäten in der Binnenschifffahrt sowie an den Schleusen und in den Wasserschifffahrtsämtern zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt weiterhin gewährleistet bleiben.

Stabilisierungsphase

- **Kabotage-Regelungen flexibilisieren:** Ein wirksames Instrument, um den durch Fahrermangel und nachfragerückgangsbedingten Abbau von Kapazitäten bedingten Kapazitätsengpässen im Straßengüterverkehr entgegenzuwirken, ist die Lockerung der Kabotage-Regeln. Diese würde es Transportunternehmen zu erlauben, ihre Dienstleistungen stärker als derzeit in anderen EU-Staaten als dem Staat ihrer Niederlassung anzubieten.
- **Kapazitäten in der Luftfracht anpassen:** In der Phase des Hochfahrens ist dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Abfertigungskapazitäten an den EU-Flughäfen und Binnengrenzen zur Verfügung stehen, beispielsweise inklusive entsprechender Kapazitäten für behördenseitige Kontrollen und Zertifizierungen. Es ist richtig, für den besonderen Bedarf an kurzfristigen Charter-Kapazitäten aus Drittländern im Zuge der Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken und anderer Schutzausrüstung, zeitweilig Ausnahmen von verkehrsrechtlichen Grundlagen zu ermöglichen. Dieser Bedarf wird absehbar in den nächsten Wochen zurückgehen, und dann sind die Ausnahmen auch wieder zurückzuführen auf eine strikte Einhaltung und Auslegung der Luftverkehrsabkommen (Reziprozität, Designierungen, Frequenzen, Chartererlaubnis, Nichtverfügbarkeitserklärungen etc.). Andernfalls drohen aufgrund geringerer Industrieproduktion und damit auch geringerer Luftfrachtnachfrage bei gleichzeitig wachsendem Kapazitätsangebot der

Frachträume auf Passagier-Flugzeugen Profitabilitätsverluste im Passagierverkehr der europäischen Passagier-Fluggesellschaften, speziell auf Interkontinentalverbindungen. Da beim Wiederhochfahren eine geringe Auslastung der Flugzeuge erwartet wird, wird umso stärker der Erlös aus der Beiladefracht zwingend für eine Wirtschaftlichkeit erforderlich sein.

- **Wettbewerbsnachteile durch die Einfuhrumsatzsteuer abschaffen:** Obwohl europarechtlich eine Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer vorgesehen ist, wird die Einfuhrumsatzsteuer bereits zum Zeitpunkt der Wareneinfuhr in Deutschland fällig. Standortnachteile durch Liquiditäts- und Bürokratielasten sind damit verbunden, die es in der Stabilisierungsphase der Industrie zu vermeiden gilt. Daher ist gerade jetzt die Schaffung eines Verrechnungsmodells anzustreben, wie die Finanzministerkonferenz bereits beschlossen hat. Nur damit lässt sich der akute und von der ausländischen Konkurrenz stark beworbene Wettbewerbsnachteil für die im ganzen Bundesgebiet angesiedelten Importeure, Spediteure, Flug- und Seehäfen ausräumen.
- **Antragsverfahren in der Luftsicherheit beschleunigen:** Als Teil der sicheren Lieferkette im Luftfrachtverkehr trägt jeder zertifizierte bekannte Versender und reglementierte Beauftragte auch zur Planungssicherheit und Prozessstabilität im internationalen Warenverkehr bei. Dieser wichtige Beitrag zu reibungslosen Logistikabläufen bedarf aber der notwendigen behördlichen Kontrolle hinsichtlich Zulassungen und Qualitätskontrollmaßnahmen mittels Zertifizierungen. Mit einem graduellen Wiederhochlauf der Industrie bei zunehmender Lockerung der Einschränkungmaßnahmen ist ein Antragsstau bei der Bearbeitung der geballten Zertifizierungen, Zulassungen und Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die temporär verlängert wurden, zu fürchten. Eine Änderung der Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) in dem Sinne, dass alle Luftsicherheitsbehörden der Länder für alle Antragsteller zur Zuverlässigkeitsüberprüfung zuständig sein können, um Verwaltungsaufwand zu verteilen und Prozesse zu harmonisieren, würde einen effizienten Schritt zur Optimierung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Antragsstellung luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen darstellen und Verwaltungsaufwand in der gegenwärtigen Situation verteilen.
- **Nachhaltigen Luftverkehr fördern:** In der aktuellen Situation, in der der Luftverkehr besonders von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen ist, sind hohe Abgaben für die Luftfahrtunternehmen eine zusätzliche finanzielle Belastung, die wichtige Investitionen in effiziente Flugzeuge und nachhaltige Kraftstoffe hemmt. Es ist perspektivisch daher sinnvoll, insbesondere in der Stabilisierungsphase, die Abgabenlast der Fluggesellschaften nicht zu erhöhen, sondern den Markthochlauf von sogenannten Sustainable Aviation Fuels (z. B. eFuels) zu fördern und zur Erholung des Luftverkehrs beizutragen. Um die Entlastung des Luftverkehrs zu erreichen, sollte die Erhöhung der Luftverkehrsteuer ausgesetzt bzw. abgesenkt werden. So könnte der Verlust der Investitionskraft der Luftverkehrsunternehmen gemindert werden, damit diese wieder in nachhaltige Projekte investieren können.
- **Systemwechsel bei Auftragsvergabe vollziehen:** Um insbesondere das junge kommerzielle Raumfahrt-Ökosystem in Deutschland zu stärken, sollte die Krise von der Bundesregierung als Chance genutzt werden, einen Systemwechsel nach dem Vorbild der USA zu vollziehen. Hier vergibt der Staat als „Ankerkunde“ direkt Aufträge an die Unternehmen. Ein solcher Systemwechsel ist richtig und wichtig, um den Wettbewerb zu intensivieren, Innovationen zu befördern und schneller am Markt orientierte Produkte und Dienstleistungen zu etablieren. Die Aufträge sollten dann verstärkt von staatlichen Institutionen wie der Bundeswehr, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) oder der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit vergeben werden. Diese profitieren davon, schneller konkret nutzbare Produkte und Dienstleistungen zu erhalten und vermeiden zudem Forschungsrisiken.

Erholungsphase

- **In Straßen- und Schieneninfrastruktur investieren:** Erholung erfordert Investitionen. Neue Logistikketten brauchen bessere Infrastruktur. Im Bereich der Straßenverkehrsinfrastruktur besteht ein großer Investitionsbedarf auch über den Neu- und Ausbau der Verkehrswege im engeren Sinne hinaus. So erfordern die europäischen Regelungen im Straßengüterverkehr mehr Park- und Übernachtungsmöglichkeiten für das Fahrpersonal. Klimafreundliche Transporte brauchen neue Lade- und Tankinfrastruktur. Es bleibt daher wichtig, den Ausbau von überwachten, sicheren Parkplätzen einschließlich zeitgemäßer Sanitäreinrichtungen und Lade- und Tankinfrastruktur (inkl. leistungsfähigem Stromnetz entlang des TEN-T-Netzes) voranzutreiben. Im Zusammenhang der Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung sollte geprüft werden, welche Infrastrukturmaßnahmen vorgezogen oder im Planungsprozess beschleunigt werden können.
- **Harmonisierung des EU-Binnenmarkts für Straßentransporte:** Die Corona-Pandemie zeigt die Bedeutung reibungsloser, grenzüberschreitender Straßengütertransporte in Europa. Diese werden nach wie vor durch zahlreiche Ineffizienzen eingeschränkt. Hierzu zählen unterschiedliche nationale Regeln (von Fahrverboten bis zu arbeitsrechtlichen Regelungen), administrative Auflagen und mehrfach abgefragte Informationen sowie die national uneinheitliche Auslegung der europäischen Regelungen.
- **Doppelbelastungen im Luftverkehr vermeiden:** Zielsetzungen im Bereich der Klimaziele im Verkehrssektor sollten mit besonderem Augenmaß erfolgen. Es gilt, im Luftverkehr eine Doppelbelastung aus dem Emissionshandelssystem für die Luftfahrt auf EU-Ebene (ETS) und dem internationalen Kompensationsmechanismus CORSIA zu vermeiden. Auch darf für die CORSIA-Baseline aufgrund der Corona-Krise nicht wie geplant der Durchschnitt aus den Jahren 2019/20 herangezogen werden, sondern nur das Jahr 2019 mit seiner normalen Verkehrsverteilung. Die Bundesregierung sollte sich für die Festlegung, das Jahr 2019 als Baseline zu nehmen, auf EU-Ebene einsetzen.

Gesundheitswirtschaft und Arbeitsschutz

Derzeitige Herausforderungen

Die industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW) spielt in allen Phasen der Bewältigung der Corona-Krise eine ausschlaggebende Rolle. Mit der Produktion von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie der Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen stellt sie den Grundbaustein für jegliche Maßnahmen des präventiven Arbeits- und Bevölkerungsschutzes sowie für die hoch innovative Gesundheitsversorgung bereit. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, dass Deutschland generell über eines der besten Gesundheitssysteme der Welt verfügt. Dies wäre ohne die Leistungsfähigkeit der industriellen Gesundheitswirtschaft nicht möglich. Weltweit gibt es aktuell mehr als 120 Projekte zur Entwicklung von Corona-Impfstoffen, die sowohl von kleineren Firmen wie auch großen Konzernen vorangetrieben werden. Die Gesundheitswirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität Deutschlands. Jeder achte Euro in Deutschland wird von den 7,5 Millionen Mitarbeitern in der Gesundheitswirtschaft erarbeitet¹⁷. Gleichzeitig machen die Auswirkungen der Corona-Krise auch vor der Gesundheitswirtschaft nicht halt: Das zeigt eine Umfrage des DIHK zu den wirtschaftlichen Folgen von COVID-19. Nur wenige iGW-Unternehmen profitieren direkt von dem stark gestiegenen Bedarf an Produkten, die zur Bekämpfung der Pandemie eingesetzt werden, wie beispielsweise Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte und diagnostische Tests. Knapp jedes fünfte Unternehmen befürchtet hingegen einen Rückgang des Gesamtumsatzes im Jahr 2020 von mehr als 50 Prozent. Zum Tragen kommen hier die negativen Auswirkungen der bundesweiten Verschiebung aller planbaren Operationen, Eingriffe und Krankenhausaufenthalte.¹⁸ Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, jetzt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der iGW in Deutschland und Europa weiter zu stärken.

Zur Bewältigung der Corona-Epidemie und dem Verhindern einer zweiten Ansteckungswelle stellen sich aus Sicht der Gesundheitswirtschaft aktuell die folgenden Herausforderungen:

Bundesweite Koordination zwischen Bundes- und Landesebene bei der Pandemieplanung: Die industrielle Gesundheitswirtschaft arbeitet an der Kapazitätsgrenze, um die Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Allerdings wird die Pandemiebewältigung durch einen regulatorischen Flickenteppich bei Corona-Regelungen, wie z. B. unterschiedliche Infektionsschutz- oder Quarantänenvorgaben, zwischen Bundesregierung, Landesministerien und kommunalen Gesundheitsämtern enorm erschwert. Es bedarf hier einer deutlich besseren Abstimmung der Pandemieschutzmaßnahmen zwischen den verschiedenen politischen Entscheidern auf Bundes- und Landesebene. Dabei sollte auch die industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW) als gleichberechtigter Partner in die Dialogprozesse eingebunden werden, da diese die für die Pandemiebewältigung nötigen Produkte des medizinischen Bedarfs bereitstellt.

Testing-Konzept: Ein großflächiges Testing ist der Schlüssel, um weitere Infektionen schnell zu erkennen und einzudämmen. Dazu zählen PCR- und Antikörpertests. Die Bundesregierung, die Bundesländer und die Wirtschaft sollten sich dabei auf ein einheitliches Vorgehen einigen. Dabei sollte das Testing-Konzept auch Schnittstellen zu Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in Unternehmen aufweisen. Ein wichtiger Schritt ist, dass Krankenkassen durch die Verordnung zu Corona-Massentests dazu verpflichtet werden, die Corona-Tests zu erstatten. Der Beschluss des

¹⁷ <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Stabilitaetsfaktor-Gesundheitswirtschaft-409632.html>

¹⁸ <https://de.reuters.com/article/deutschland-gesundheitsbranche-dihk-idDEKBN2340Z6>

Erweiterten Bewertungsausschusses, das Honorar für Tests auf 39,40 Euro zu senken, ist hingegen ein kontraproduktives Signal für die mit der Durchführung der Tests betrauten Labore.

Ausschreibungen/Vergabeverfahren: Auch in der Corona-Krise sollte an bewährten Markt- und Wettbewerbsmechanismen festgehalten werden. Ein gutes Beispiel hierfür war das Ausschreibungsverfahren des Gesundheitsministeriums bei der Beschaffung von Atemschutzmasken. Zuletzt wurde allerdings auf die Ausschreibung für Covid-19-Testungen verzichtet. Fehlender Wettbewerb kann ein Hemmnis für Innovationen sein und dazu führen, dass Deutschland langsamer aus der Krise kommt.

Überbrückung finanzieller Engpässe: Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) sollte kurzfristig mit einem begrenzten Zeitraum zur Überbrückung finanzieller Engpässe aufgestockt und auf Midcaps bis 3.000 Mitarbeiter ausgedehnt werden.

Keine Verlängerung von BAuA-Allgemeinverfügungen zur Herstellung von Desinfektionsmitteln: Unabhängig von der Corona-Pandemie, unterliegen Desinfektionsmittel strengen regulatorischen Vorgaben zur Zulassung und Vermarktung. Dadurch ist sichergestellt, dass nur sichere Produkte auf den Markt gelangen, welche die behördlichen Anforderungen an Desinfektions- und Reinigungsmittel erfüllen. Auch der korrekte Arbeitsschutz und die sichere Lagerung der Rohstoffe, das geregelte Inverkehrbringen der Produkte durch bereits vor der Krise bestehende Lieferketten ist durch professionelle Hersteller mit umfassender Expertise und Erfahrung sichergestellt. Dies ist bei neuen Akteuren am Markt, die Desinfektionsmittel nicht reguliert durch die BAuA-Allgemeinverfügung herstellen und in Verkehr bringen, derzeit nicht umfassend sichergestellt. Vor diesem Hintergrund sollte von einer Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügungen zur Herstellung von Desinfektionsmitteln seitens der BAuA abgesehen werden. Sollte die Anzahl der Covid-19-Neuinfektionen erneut in die Höhe schnellen, gilt es die Situation neu zu bewerten.

Effektiver Arbeitsschutz unterstützt den Neustart

Die Industrieproduktion steht vor immensen Herausforderungen. Betriebliche Tätigkeiten werden unter Pandemie bedingten Vorgaben wieder hochgefahren. Ein verlässlicher Infektionsschutz ist dafür unabdingbare Voraussetzung. Der technische Arbeitsschutz verfügt von jeher über bewährte Verfahren und Instrumente, um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bei unterschiedlichsten Bedingungen und Gefährdungslagen sicherzustellen.

Dieses Instrumentarium kann auch in der aktuellen Infektionslage wertvolle Unterstützung geben. Zentrale Elemente sind die Gefährdungsbeurteilung und die Schutzmaßnahmen, die der Arbeitgeber aufgrund dieser systematischen Betrachtung ergreift. Bei den Schutzmaßnahmen sind bevorzugt technische Maßnahmen zu ergreifen. Erst danach kommen organisatorische Maßnahmen in Frage. Personenbezogene Maßnahmen sind geboten, wenn andere Maßnahmen nicht greifen oder verfügbar sind.

Im April 2020 hat das Bundeskabinett den „SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard“ als Empfehlung beschlossen. Damit soll das schrittweise Hochfahren der betrieblichen Tätigkeiten unter der Voraussetzung ermöglicht werden, dass wirksame Schutzmaßnahmen getroffen werden. Der Arbeitgeber wird dabei durch den Arbeitsschutzstandard unterstützt. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Für Entscheidungen im Hinblick auf den Wiederanlauf der betrieblichen Tätigkeiten wird der Arbeitsschutzstandard mit betrieblichen Anforderungen unter Beachtung eines hohen Schutzniveaus für die Beschäftigten eine gewisse Verbindlichkeit entfalten.
- Die Unfallversicherungsträger konkretisieren den Standard erforderlichenfalls branchenspezifisch.
- Branchenübergreifend wird der Arbeitsschutzstandard durch technische Regeln der staatlichen Ausschüsse des BMAS (Ausschuss für Arbeitsstätten, Ausschuss für Arbeitsmedizin, Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe und Ausschuss für Betriebssicherheit) konkretisiert werden.

Beim Arbeitsschutzstandard handelt es sich um ein lebendes Dokument. Um diesen an die aktuelle Pandemieentwicklung anzupassen, berät der Corona-Arbeitsschutzstab der Bundesregierung über die sich je nach Pandemieverlauf als erforderlich ergebenden Änderungen. Dies betreffe dann gleichfalls die branchenspezifischen Konkretisierungen durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die Unfallversicherungsträger sowie die branchenübergreifenden Regeln der staatlichen Ausschüsse des BMAS.

Weitere Hilfestellungen und Informationsquellen finden Sie in dem BDI-Papier „Hilfestellung Arbeitsschutz COVID-19“.

Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase

Zwar ist die Corona-Krise längst nicht überwunden. Dennoch lassen sich bereits zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen zwei Lehren aus der Krise ziehen, die in der Wiedereinstiegs-, der Stabilisierungs- und der Erholungsphase berücksichtigt werden sollten. Erstens: Deutschland muss sich besser auf derartige Krisen vorbereiten. Die Grundlage hierfür bildet der Nationale Pandemieschutzplan. Dieser Plan und dessen Umsetzungsbestimmungen müssen dringend überarbeitet werden. Aus Sicht der iGW betrifft dies vor allem die Bildung und Bewirtschaftung einer strategischen Notfallreserve im Sinne einer Bevorratung von medizinischen Notfallgütern sowie die Konkretisierung der staatlichen Notfall-Eingriffsbefugnisse in Eigentum und Marktprozesse der Wirtschaft. Zweitens: Es sollte ein Dialog auf nationaler und auf EU-Ebene etabliert werden, wie eine Stärkung der iGW-Wertschöpfungsketten am Standort Europa erfolgen kann. Ziel muss es sein, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Gesundheitswirtschaft am Standort Europa zu erhöhen. Dazu zählt auch die Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland und Europa.

Nationaler Pandemieschutzplan: Perspektivisch sollten die europäischen Gesundheitssysteme besser für die Pandemieerhinderung und -bewältigung vorbereitet werden. Die Bundesregierung sollte die Stabilisierungs- und Erholungsphase dazu nutzen, den Nationalen Pandemieschutzplan dergestalt zu modernisieren, dass alle an der Gesundheitsversorgung beteiligten Akteure mit klaren Zuständigkeiten und Prozessen eingebunden werden. Dazu gehört insbesondere auch die industrielle Gesundheitswirtschaft, deren Produkte und Dienstleistungen unabdingbarer Bestandteil der Pandemiebewältigung und -prävention sind. Die Bundesregierung hat die Dringlichkeit erkannt und plant im Konjunkturpaket ein Programm zur Förderung der flexiblen und im Falle einer Epidemie skalierbaren inländischen Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte in Höhe von einer Milliarde Euro. Die Debatte über die „wichtigen Arzneimittel und Medizinprodukte“ muss gemeinsam mit der Industrie erfolgen. Es müssen klare Regelungen und Transparenz hinsichtlich der Kompensationen getroffen werden, um Planungssicherheit für die Unternehmen zu schaffen.

- **Schaffung einer europäischen Reserve:** Teil dieses Pandemieplans könnte auch die Schaffung einer europäischen strategischen Notfallreserve von Produkten des medizinischen Bedarfs sein, die Bedarfsspitzen in Pandemiefällen für eine gewisse Zeitdauer abfangen kann. Hier gilt es allerdings zuerst zentrale Fragen der Lagerung, der Logistik, der Arzneimittelsicherheit und -überwachung sowie rechtlicher Verantwortlichkeiten zu klären. Darüber hinaus könnten Rahmenverträge mit europäischen Unternehmen geschlossen werden, um Kapazitäten für ein Hochfahren der Produktion dringend benötigter Produkte des medizinischen Bedarfs für Krisenzeiten vorzuhalten.
- **Inverkehrbringen von medizinischen Produkten und staatliche Eingriffsbefugnisse:** Im Rahmen eines Nationalen Pandemieplans sollte ein regulatorischer Rahmen geschaffen werden, der während Krisen das beschleunigte Inverkehrbringen von akut benötigten Produkten des medizinischen Bedarfs, z. B. Diagnostika, Arzneimittel oder Medizinprodukte, sicherstellt. Bei Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass ein solches Regulatorium nicht vorhanden ist. Der Gesetzgeber hat der Bundesregierung daher weitreichende Verordnungsermächtigungen erteilt, um die gesamte Kette des Inverkehrbringens von der Zulassung bis zur Abgabe zur Pandemiebekämpfung kurzfristig zu ändern oder gar selbst zu übernehmen. Wir erkennen an, dass die Bundesregierung in Gesundheitskrisen handlungsfähig sein muss. Eine adäquate öffentliche und industriepolitische Diskussion zu den Eingriffsbefugnissen der Bundesregierung konnte in der akuten Krisensituation jedoch nicht stattfinden. Im Dialog mit der Industrie sollte nun ein regulatorischer Rahmen erarbeitet werden, der die staatlichen Befugnisse für das Inverkehrbringen von Produkten des medizinischen Bedarfs zur Krisenbewältigung konkretisiert. Dies gilt z. B. auch für den Schutz geistigen Eigentums, wo die Bundesregierung bereits über weitreichende Befugnisse verfügt. Dieser regulatorische Rahmen soll Planungssicherheit für die Industrie schaffen und in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Stärkung der Wertschöpfungsketten am Standort Europa: Über die Stärkung der Resilienz europäischer Gesundheitssysteme für Pandemiefälle hinaus bedarf es einer Debatte über die generelle Förderung der Wertschöpfungsketten an den Standorten Deutschland und Europa. Bei dieser Debatte sollte die dauerhafte Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Europa für die industrielle Gesundheitswirtschaft hinsichtlich bereits vorhandener und der Ansiedlung der Herstellung innovativer Produkte fokussiert werden. Sämtliche Maßnahmen für die Förderung der Forschung, Entwicklung und Herstellung von Produkten des medizinischen Bedarfs müssen dazu führen, dass Strukturen für z.B. Produktion, Entwicklung und Dienstleistungen gestärkt werden, die im internationalen Wettbewerb dauerhaft bestehen können. Öffentliche Fördermaßnahmen entfalten nur Wirkung, wenn sie für alle Unternehmen gut zugänglich, schnell umgesetzt und unbürokratisch in der Handhabung sind. Die Anforderungen von im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen sind zu berücksichtigen. Dafür sollten in Abstimmung mit der Industrie gezielt Wettbewerbsfaktoren gefördert und ausgebaut werden, wie z. B. die Innovationsförderung, die Ausbildung von Fachkräften oder auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens.

- **Stärkung der Robustheit von Lieferketten:** Bei der Normalisierung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftsprozesse ist mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs an Corona-Schutzgütern und weiteren medizinischen Produkten zu rechnen. Aktuell kann dieser Bedarf wieder größtenteils durch den Weltmarkt gedeckt werden. Damit dies auch weiterhin möglich ist, muss sichergestellt werden, dass internationale Wertschöpfungs- und Lieferketten reibungslos funktionieren. Die Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft prüfen aktuell ihre internationale Lieferketten in Hinblick auf bestehende Abhängigkeiten und arbeiten mit Hochdruck daran, diese zu reduzieren. Um globale Lieferketten zu stärken, sollte die Erholungsphase darüber hinaus genutzt werden, internationale Abkommen zwischen Staaten und Unternehmen darauf zu überprüfen, wie sie weiterentwickelt werden können, um Liefersicherheit in Krisenzeiten gewährleisten zu können.

Auch sollte die Bundesregierung den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft dazu nutzen, einen Dialog unter Beteiligung der Industrie anzustoßen, wie eine gute Praxis für robustere Lieferketten aussehen kann.

- **Forschungsförderung:** Forschende Unternehmen aller Größenklassen müssen für die Wiedereinstiegsphase schon heute mit ausreichender Liquidität für ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten ausgestattet werden, denn diese in der Regel aus dem Cash Flow oder von Eigenkapital-Investoren finanzierten Zukunftsinvestitionen werden bislang weder durch die wirtschaftlichen COVID-19-Hilfsmaßnahmen noch durch Bankkredite abgedeckt. Zudem gehen die in Deutschland bisher geringen Eigenkapitalinvestitionen derzeit stark zurück. Die 2020 eingeführte Forschungszulage muss als flankierendes stimulierendes Instrument seine Wirkung stärker entfalten. Dafür sollte als Maßnahme bereits jetzt die Bemessungsgrenze aufgehoben, die Höhe der anrechenbaren Aufwendungen von derzeit 25 Prozent erhöht und die Zulage als Verlustrücktrag auf die Körperschaftssteuer gewährt werden. Eine unbürokratische Umsetzung stellt sicher, dass keine Unternehmen auf der Strecke bleiben.
- **Digitalisierung des Gesundheitswesens:** Die Corona-Krise hat die Entwicklung digitaler Lösungen teilweise beschleunigt und dazu geführt, dass diese schneller in der Versorgungspraxis ankommen. Gute Beispiele hierfür sind das DIVI Intensivregister oder der Ausbau von telemedizinischen Angeboten. Allerdings sollten die Potentiale der Digitalisierung noch stärker zur Krisenbewältigung und darüber hinaus zur Stärkung des Forschungsstandorts Deutschland genutzt werden.

Das sog. „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ des Konjunkturpaketes der Bundesregierung sieht eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser vor. In deutschen Krankenhäusern werden die Potenziale der Digitalisierung zwar auch heute bereits erkannt, allerdings vielfach mangels finanzieller Ressourcen noch nicht ausgeschöpft. Denn die öffentlichen Fördermittel reichen zur Finanzierung bei weitem nicht aus. Die im Zukunftsprogramm Krankenhäuser vorgesehenen Mittel sind ein wichtiger Schritt, scheinen aber als keineswegs ausreichend.

In diesem Zusammenhang muss auch auf das enorme Potential der mit dem Patientendatenschutzgesetz (PDSG) erstmals möglichen freiwilligen Übermittlung von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke an das Forschungsdatenzentrum hingewiesen werden. Leider bleibt nach aktuellem Stand das Potential der industriellen Forschung ungenutzt, da diese von der Antragsberechtigung beim Forschungsdatenzentrum ausgeschlossen bleibt. Dabei ist die industrielle Forschung die treibende Kraft der Forschungsaktivitäten in Deutschland. Im Jahr 2018 war Deutschland z. B. mit 622 klinischen Studien weltweit gesehen auf Platz 3 der Forschungsaktivitäten. Von diesen Forschungsaktivitäten sind 87 Prozent Industrie-initiierte Studien und betreffen die Therapie von 196 verschiedenen Krankheiten.¹⁹ Pharma- und Biotech-Unternehmen geben allein hierzulande jedes Jahr über sechs Milliarden Euro für Forschung aus. Der Zugang zu Daten des Forschungsdatenzentrum ist ein Standortvorteil für die industrielle Anwendungsforschung im internationalen Wettbewerb um die Durchführung und Ansiedlung von medizinischer Forschung in Deutschland. Gute Forschungsrahmenbedingungen sichern die Entwicklung von Produkten des medizinischen Bedarfs in Deutschland und Europa.

Darüber hinaus erschwert die datenschutzrechtliche Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer länderübergreifende Forschungsvorhaben innerhalb Deutschlands. Eine nationale Initiative zur

¹⁹ <https://clinicaltrials.gov/>

länderübergreifenden Harmonisierung des Datenschutzrechts für den Bereich der Gesundheitsforschung und -versorgung kann den Forschungsstandort Deutschland weiter stärken.

- **Förderung von Startups:** Startups, z. B. in den Bereichen Big Data, Bio-IT und E-Health sowie Biotechnologie verdienen auch als Erneuerungsmotor der Gesundheitswirtschaft besondere Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung muss daher neben dem zwei Milliarden schweren „Startup-Hilfsprogramm“ weiter durch flankierende Wachstumskapitalprogramme bzw. den Zukunftsfonds dafür Sorge tragen, dass das über die letzten Jahre gewachsene Ökosystem aus etablierten Unternehmen und Startups zukunftsfähig aufgestellt ist. Diese Unternehmen können für zusätzlichen Schub bei der Erholung der deutschen Wirtschaft sorgen.
- **Zukunftsdialog zum Gesundheitswesen:** Die Corona-Krise hat gezeigt, dass das deutsche Gesundheitssystem auch in Krisenzeiten funktions- und leistungsfähig ist. Gleichzeitig sollte in der Erholungsphase mit allen Beteiligten Akteuren ein strategischer Dialog dazu angestoßen werden, an welchen Punkten gezielt in das Gesundheitssystem investiert werden muss und wo Reformen notwendig sind. Die Industrie sollte als gleichberechtigter Gesprächspartner wahrgenommen und in den Dialog einbezogen werden. Dieser Dialog sollte Fragen zu den benötigten Kapazitäten, den Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen, dem Einsatz digitaler Instrumente (wie z. B. einem Infektionsmeldesystem) oder auch einen Plan für Investitionen in Krankenhäusern adressieren. Leistungserbringer brauchen ausreichend Spielraum, um Equipment vorsorglich zu beschaffen. Mit dem „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ des Konjunkturpakets der Bundesregierung ist ein erster Schritt gemacht. Allerdings reichen die drei Milliarden Euro für ein Zukunftsprogramm für Krankenhäuser bei Weitem nicht aus, um z. B. Investitionen in neue Gerätschaften, Versorgungs- und Verwaltungsprozesse zu tätigen.

Digitalisierung und Innovation

Derzeitige Herausforderungen

Digitalisierung ist die entscheidende Säule in Zeiten physischer Distanz: Von der Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsprozesse mittels digitaler Medien, über das digitale Homeschooling, bis zur audiovisuellen Kommunikation mit Verwandten und Freunden. Ohne leistungsfähige Telekommunikationsnetze und digitale Arbeitsinstrumente würde Deutschland der Corona-Krise nicht in der Art und Weise begegnen können, wie dies der Fall ist. Digitalisierung ist der Schlüssel, um die Arbeitsfähigkeit der Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen wie Ämtern und Schulen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Durch die enorm gewachsene Nutzung digitaler Instrumente haben sich neben deren Verbreitung auch deren Qualität in kürzester Zeit an vielen Stellen deutlich verbessert. Aber es wurde auch deutlich, dass die digitale Infrastruktur weiter ausgebaut werden muss. Insoweit treibt die Corona-Pandemie die Digitalisierung intensiv voran. Unternehmen, Staat und Gesellschaft zeigen erfreulich mehr Offenheit gegenüber digitalen Lösungen und "Remote Collaboration". So wollen beispielsweise nach einer aktuellen Umfrage des ZVEI 50 Prozent aller befragten Unternehmen bedingt durch die Corona Krise künftig stärker in Digitalisierung investieren²⁰. Umfragen anderer Branchenverbände zeichnen ein ähnliches Bild. Diese Veränderungen in den Grundhaltungen von Unternehmen, staatlichen Einrichtungen und von Bürgerinnen und Bürgern werden auch nach der Krise Bestand haben. Die deutsche Politik sollte auf dieses gewachsene Vertrauen in digitale Lösungen aufbauen. Sie sollte den Blick zuversichtlich nach vorne richten und sich für eine rasche Verbreitung digitaler Lösungen und Innovationen in allen Bereichen einsetzen. Deutschland kann mit einem neuen Innovationsimpuls gestärkt aus dieser Krise herausgehen und die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft enorm beschleunigen. Diese Chance darf nicht ungenutzt bleiben. Chancen ergeben sich insbesondere dann, wenn innovative Technologien künftig noch deutlich stärker als „Enabler“ für die großen gesellschaftlichen Transformationsprozesse – allen voran die Bekämpfung des Klimawandels – verstanden wird. Zum Beispiel kann die Digitalisierung den weiteren Ausbau einer nachhaltigen und international wettbewerbsfähigen Bioökonomie auf Basis der industriellen Biotechnologie beschleunigen und gleichzeitig ihre Rohstoffbasis, Liefer- und Wertschöpfungsketten flexibler und widerstandsfähiger gegenüber internationalen Disruptionen machen. Auch verfügen deutsche und europäische Halbleiterunternehmen über die Technologie- und Innovationsführerschaft in einer Reihe von Schlüsseltechnologien, die als „Enabler“ für die Umsetzung der ambitionierten Ziele des Green Deals gelten. Insbesondere sichere Technologien für die Kommunikation von Mensch zu Maschine und von Maschine zu Maschine ermöglichen eine signifikante Optimierung zukünftiger Fertigungs- und Logistikprozesse. Darunter fallen auch Technologien, die funktionale Sicherheit mit Cybersicherheit zusammenführen, d. h. eine Verbindung von Safety und Security herstellen, und damit Vertrauen in neue Technologien schaffen. Gerade deutsche Unternehmen bringen in diesem Bereich führende Expertise, insbesondere aus der Automobilindustrie, ein und übertragen diese auf das Internet der Dinge, wo Datensicherheit, Fehlerrobustheit und Redundanz zu immer wichtigeren Anforderungen werden. Trotz dieser positiven Aspekte steht Deutschland vor großen digitalen Herausforderungen, denn die Krise ist auch ein Vergrößerungsglas mit Blick auf die offenen digitalen Baustellen Deutschlands. Im Einzelnen stellen sich die derzeitigen Herausforderungen aus Sicht des BDI wie folgt dar:

Forschungsstandort Deutschland und EU: Die Forschungsbudgets der deutschen Unternehmen sind durch Covid-19 stark unter Druck, da finanzielle Liquidität für andere Unternehmensbereiche zur

²⁰ https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Newsletter/NL_2020/3_20/Ergebnisse-Dritte-ZVEI-Coronaumfrage-April-2020.pdf

Verfügung gestellt werden muss. Gleiches gilt für die öffentlichen Haushalte. Aufgrund umfassender Rettungsschirme, Kredit- und Stabilisierungsprogramme im Rahmen der Covid-19-Sofortmaßnahmen ist eine Kürzung von zukunftsorientierten Budgets zu befürchten. In der Krise und darüber hinaus muss es mit Hilfe unterschiedlichster Finanzierungsinstrumente (u. a. Risiko- und Wachstumskapital) und Förderprogrammen gelingen, Unternehmen jeder Größenordnung bedarfsgerecht mit Liquidität für ihre Forschungsanstrengungen zu versorgen. Dies gilt für das gesamte deutsche Innovations- und Digitalisierungsökosystem einschließlich der vielversprechenden deutschen Startups, die mit teilweise dramatischen Finanzierungsengpässen zu kämpfen haben. Der Innovationsfluss darf nicht unterbrochen werden, denn ein Wiederanlaufen würde Jahre benötigen. Trotz der eingeschränkten Handlungsspielräume des Staates muss politisch dafür Sorge getragen werden, dass der Staat nicht die langfristige Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland mit Hilfe des vereinbarten 3,5 Prozent-Ziels aus den Augen verliert. Die unmittelbare und wirksame Reaktion der Bundesregierung auf die Krise ist ein Erfolg wissenschaftsgeleiteter Politik und funktionierender Institutionen. Auch für die Erforschung des Virus und die Impfstoffforschung sind schnell hohe Budgets mobilisiert worden. Diese faktenbasierte Agilität staatlichen Handelns muss über die Covid-19 Krise hinaus für den Forschungsstandort bewahrt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der politischen Ziele des EU-Recovery-Plans und darüber hinaus des Green-Deals und Digital Europe ist nur mit verstärkten öffentlichen und privaten Investitionen im Bereich F&E überhaupt zu schaffen. Der neue Budgetvorschlag zu Horizon Europe (HEU) aus Brüssel vom 27. Mai stimmt vorsichtig optimistisch. Dieser sieht eine Aufstockung mit Mitteln aus dem EU-Wiederaufbaufonds auf insgesamt 94,4 Milliarden Euro Budget in konstanten Preisen für das weltweit größte Forschungs- und Innovationsprogramm HEU für 2021-2027 vor. Somit wird de facto sogar eine Steigerung des Budgets von 13,1 Prozent zum ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission (KOM) von 2018 (83,5 Milliarden Euro in konstanten Preisen) vorgeschlagen. Doch die Zustimmung der Mitgliedsstaaten steht noch aus, und wir sind weit von den erforderlichen 120 Milliarden Euro für HEU entfernt, die notwendig wären, um dem drei Prozent-Ziel der EU-Ausgaben insgesamt für Forschung und Innovation näher zu kommen.

Digitale Infrastruktur und Cybersicherheit: Die Netze in Deutschland haben den Stresstest ohne Zweifel erfolgreich bestanden. Zugleich verdeutlicht die Corona-Pandemie, wie wichtig sichere, vertrauenswürdige und leistungsfähige digitale Netze in der Fläche sind: Home-Office, digitale Lehre und Verwaltung, Telemedizin und die smarte Fabrik wären ohne sie nicht möglich. Kurzum: Sie bilden die Schlagader der modernen Gesellschaft – gerade in Krisenzeiten. Umso erfreulicher ist es, dass die Koalition im Beschluss vom 3. Juni 2020 vereinbart hat, den Netzausbau voranzutreiben und innovative Unternehmen bei der Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien gezielt zu fördern. Die Betreiber von Telekommunikationsnetzen stehen jedoch neben dem Zugang zu vertrauenswürdigen Technologien aktuell noch vor einem anderen Dilemma: Bei den 4G- und 5G-Frequenzauktionen sind sie Ausbauverpflichtungen eingegangen. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die für den Ausbau notwendigen Cybersicherheitsanforderungen noch immer nicht formuliert. Um den zügigen Ausbau von öffentlichen 4G- und 5G-Netzen sowie 5G-Campusnetzen zu ermöglichen, braucht es die notwendige Investitionssicherheit. Der Ausbau zukunftsfähiger Netze muss überall, insbesondere vor allem im ländlichen Bereich, dringend vorangetrieben werden, um den Bedarfen der Gesellschaft und Industrie flächendeckend gerecht zu werden. Eine große Herausforderung bleibt der Ausbau von Glasfaseranschlüssen, der entschlossener denn je vorangetrieben werden muss. Verstärkte Investitionen in Glasfaseranschlüsse würden die Resilienz der Telekommunikationsinfrastruktur weiter stärken und Deutschland für die post-Corona Ära rüsten, die aller Voraussicht nach mehr Konnektivität und mehr Netzkapazität erfordern wird.

Digitaler Staat / eGovernment: Die Funktionalität der Verwaltung ist Grundlage öffentlichen Lebens und somit essenziell für Gesellschaft und für Wirtschaft. Die aktuelle Krise hat deutlich gemacht, dass von der kommunalen Ebene bis hin zur Arbeitsfähigkeit der EU-Kommission staatliche Einrichtungen nur unzureichend und in weiten Teilen völlig ungenügend digital fit sind. Enorme ungenutzte staatliche Effizienzpotentiale liegen brach, und die zunehmende Kluft zwischen öffentlicher und privater digitaler Ausstattung droht zu einem ernsthaften Standortproblem zu werden, das trotz aktueller Krise auf keinen Fall hintenangestellt werden darf.

Digitale Resilienz und Souveränität: Es ist zu befürchten, dass die Corona-Krise die ohnehin bestehenden geopolitischen und technopolitischen Blockbildungen weltweit (insb. USA/China) weiter verschärfen und einen neuen Wirtschaftspatriotismus befördern wird. Der Bedarf nach europäischer digitaler Resilienz und Souveränität bei weiterhin bestehender marktoffener Kooperationsbereitschaft wächst vor diesem Hintergrund. Die Corona-Krise verdeutlicht die Bedeutung leistungsfähiger und vertrauenswürdiger Cloud-Infrastrukturen für die Aufrechterhaltung von Unternehmens- und Verwaltungsprozessen in Krisenzeiten. Mit GAIA-X geht die Bundesregierung einen wichtigen Schritt in Richtung größerer Souveränität. Auch die Diskussion rund um Corona-Warn-Apps verdeutlicht, dass nicht nur eine bedeutende Abhängigkeit von einigen wenigen ausländischen IT-Unternehmen bei der Implementierung dieses wichtigen gesellschaftlichen Wiederbelebungsinstrumentes besteht, sondern wir in Europa grundsätzlich an der Rückgewinnung unserer digitalen Souveränität arbeiten müssen. Dies bedeutet, dass in Europa entwickelte und erforschte Innovationen auch wieder in Europa einen Markteintritt brauchen.

Daten als gesellschaftliches Gut: Sowohl personenbezogene Daten wie auch Maschinendaten bieten enormes Potenzial für BürgerInnen und unternehmerische Innovationen, die der Gesellschaft Nutzen stiften. Im Bereich der personenbezogenen Daten kommt der rechtssicheren Anonymisierung große Bedeutung zu. Die Übermittlung anonymer Bewegungsdaten von Telekommunikationsanbietern an das Robert-Koch-Institut im Zuge der Covid-19-Pandemie zeigt beispielsweise, dass auch die Gesellschaft von anonymisierten Daten profitieren kann. Während Teile der Bevölkerung diesen Mehrwert von Daten gerade in Krisenzeiten wahrnehmen, gilt es noch immer, große Teile von den enormen gesellschaftlichen Potenzialen kluger Datennutzung zu überzeugen. Transparente Systeme und klare Regeln müssen hierzu innovationsfreundlich aufgestellt und kommuniziert werden, um Akzeptanz zu schaffen, rechtssicheren Raum zu bieten und zugleich neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. China, wie auch die USA, pflegen ein anderes Verständnis von Datenzugang und -nutzung. Die Plattformunternehmen aus diesen Ländern sind in Deutschland und Europa aktiv, nicht wenige von ihnen mit marktstarken Positionen. Sie haben zentrale strategische Positionen der digitalen Wirtschaft besetzt und entscheiden auch hierüber maßgeblich über den Datenzugang von Nutzern und Unternehmen. Wir in Europa befinden uns hier in einer Aufholjagd im internationalen Wettbewerb gegenüber diesen derzeit weltweit führenden Akteuren. Bei dieser Aufholjagd sollten wir uns auf unsere eigenen Stärken besinnen. Deswegen ist es wichtig, eine deutsche, vor allem aber europäische Vision für ein Datenzeitalter zu entwickeln. Dabei sind Deutschland und die Europäische Union gefordert, ihre Wirtschafts- und Innovationspolitik neu auszurichten, um ein gemeinsames schlüssiges Datenökosystem zu entwickeln.

Digitalisierung im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft: Nur mit gebündelten europäischen Kräften wird sich die EU weltweit im digitalen Wettbewerb behaupten können. Die deutsche Ratspräsidentschaft steht unverhofft vor der Herausforderung, digitale Zukunftsinvestitionen in Europa mit der Krisenbewältigung in Einklang bringen zu müssen. Dabei dürfen die im Programm Digitales Europa vorgesehenen Mittel für Zukunftstechnologien wie High Performance Computing (HPC)/Quantenrechner, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit nicht gekürzt werden, sonst droht aus der kurzfristigen Krise eine langfristige Standortkrise zu werden. Zudem gilt es, den

Digitalisierungsschub auch für die Weiterentwicklung der deutschen und europäischen Datenwirtschaft zu nutzen. Um die Potentiale der Nutzung von Daten in industriellen Anwendungsfeldern noch besser heben zu können, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Dieses betrifft insbesondere ein höheres Maß an Rechtssicherheit bei Datenkooperationen im Hinblick auf das Kartell- und Wettbewerbsrecht oder auch Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die Auslegung der DSGVO sowie im Umgang mit anonymisierten Daten.

Forderungen: Wiedereinstiegs-, Stabilisierungs- und Erholungsphase

Wiedereinstiegsphase

- **Rechtsrahmen für sichere und zukunftsfähige digitale Netze zügig schaffen:** Angesichts der zentralen Bedeutung digitaler Netze in der Krise und darüber hinaus fordert die deutsche Industrie die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, zügig die notwendigen Gesetzgebungsvorhaben voranzutreiben, die den Ausbau von Glasfaser und 5G erleichtern und beschleunigen sowie die Anforderungen an die Sicherheit von TK-Netzen festlegen. Fiber-to-the-Home und Building (FTTH /B, also der Glasfaserausbau bis in die Wohnungen und Gebäude) und 5G sind die nächsten logischen Ausbauschritte und der Schlüssel für den nächsten Digitalisierungsschub. Der schnelle Aufbau dieser Netze ist die zentrale infrastrukturpolitische Herausforderung für Deutschland in den nächsten Jahren. Die Beschlüsse des Koalitionsausschuss vom 3. Juni haben dies richtigerweise erkannt. Im weiteren Verlauf müssen nun die investierenden Netzbetreiber gestärkt, der Netzausbau erleichtert werden. Hierzu braucht es vor allem ein umfassendes Infrastrukturausbau-Beschleunigungspaket, das im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG), aber auch in der Baugesetzgebung von Bund und Ländern, umgesetzt werden muss. Hierfür ist eine konsequente Umsetzung vor allem im Rahmen der TKG-Novelle erforderlich. Für die Überarbeitung sollten dabei die Auskunftspflichten für die Netzbetreiber in Relation zur wirtschaftlichen Machbarkeit gesetzt werden. Nur mit einer radikalen Kürzung der Dauer und einer Vereinfachung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren im Ausbau der Glasfasernetze sowie Mobilfunkmasten und -antennen lassen sich private Investitionen erheblich beschleunigen. Zudem müssen öffentliche Liegenschaften für den Mobilfunkausbau bereitgestellt werden. Alternative Verlegetechniken im Festnetz (Trenching, oberirdische Verlegung), die Zeit und Kosten im Ausbau sparen, müssen breit zum Einsatz kommen können. Des Weiteren geht die Einführung des neuen Mobilfunkstandard 5G mit einer wahrnehmbaren öffentlichen Diskussion um mögliche gesundheitliche Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern einher. Im Rahmen ihrer Mobilfunkstrategie hat sich die Bundesregierung zu einer Kommunikationsoffensive verpflichtet. Diese darf sich nicht verzögern.

Daneben wird dringend ein zwischen den Ressorts abgestimmter Referentenentwurf zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0, die TKG-Novelle sowie der erweiterte Sicherheitskatalog zu § 109 TKG benötigt. Die Gesetzesvorhaben sollten jetzt zeitgleich veröffentlicht und beraten werden, denn sie müssen Hand-in-Hand gehen. Unternehmen werden erst dann intensiv in den Ausbau von öffentlichen 5G-Netzen sowie 5G-Campusnetzen investieren, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit die Investitionssicherheit geklärt sind. Hierfür braucht es transparente, herstellerunabhängige, langfristig sowie europaweit gültige Sicherheitsanforderungen. Um die Cyberresilienz von digitalen Infrastrukturen – ebenso wie von Hard- und Software – ganzheitlich zu stärken, müssen alle Beteiligten – vom Hard- und Software-Hersteller, über die Betreiber von Telekommunikationsnetzen bis zu gewerblichen Betreibern, Privatanwendern und staatlichen Stellen – aktiv und ganzheitlich ihren Beitrag leisten. Durch ganzheitliche Cybersicherheitsstrategien mit effizienten Schutzmaßnahmen kann das Risiko von Cybersicherheitsvorfällen reduziert und dadurch die Cyberresilienz gestärkt werden. Ziel muss es

sein, gefährliche Lücken und Schwachstellen – sowohl durch rasche als auch durch angemessene Maßnahmen – zu vermeiden, damit diese durch potenzielle Angreifer nicht ausgenutzt werden können. Gleichzeitig müssen gesetzliche Anforderungen jedoch umsetzbar sein und für die notwendige Investitionssicherheit sorgen. Sowohl der Referentenentwurf des IT-SiG 2.0 vom 7. Mai 2020 als auch die gegenwärtige Rechtslage sehen vielfach einseitig die Betreiber Kritischer Infrastrukturen in der Pflicht. Hier bedarf es dringend umfangreicher Nachbesserungen. Europäische Kompetenzen, insbesondere im Bereich der kritischen digitalen Infrastrukturen, sollten staatlicherseits durch öffentliche Aufträge und Förderung erhalten und ausgebaut werden.

- **Keine zusätzlichen Belastungen im Cybersicherheitsbereich:** Die Corona-Pandemie hat weitreichende finanzielle Folgen für Unternehmen: Aufträge werden storniert, ganze Märkte brechen weg, wodurch es zu massiven Umsatzausfällen kommt. In dieser für viele Unternehmen angespannten Situation sollte der bundesdeutsche Gesetzgeber keine unnötigen und überbordenden neuen Belastungen für Unternehmen einführen. Die im Referentenentwurf vom 7. Mai 2020 für ein IT-SiG 2.0 vorgesehene signifikante Erhöhung von Bußgeldern bei Verstößen gegen Auflagen des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 auf bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent vom weltweiten Jahresumsatz (§ 14 BSIG) bei Nichteinhaltung von Vorschriften aus dem BSIG hat das Potenzial, Unternehmen im Fall eines Cybersicherheitsvorfalls finanziell massiv zusätzlich zu schädigen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da sich die Folgen von erfolgreichen Cyberangriffen für die deutsche Wirtschaft ohnehin bereits auf Kosten von mehr als 100 Milliarden Euro im Jahr belaufen. Zudem sind viele Cybersicherheitsvorfälle DSGVO-relevant, wodurch es zu einer Kumulierung von Bußgeldern kommen könnte. Eine deutlich geringere Grenze für Geldbußen von max. 100.000 Euro sollte angesetzt werden. Ein nationaler Alleingang würde zudem im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsverzerrend wirken. Grundsätzlich ist bei Cybersicherheit eine harmonisierte Betrachtung der Schutzziele für den europäischen Binnenmarkt und eine durch alle Partner und Beteiligte europäisch erarbeitete Umsetzung im Rahmen von EU-Normen der vorzugswürdige Weg. 2019 gab es zahlreiche Ransomware-Vorfälle in der deutschen Industrie. Der Schaden belief sich teilweise auf mehr als eine Million Euro pro Tag. Nicht selten standen die Produktionsanlagen vier bis sechs Wochen still. Die Überarbeitung des IT-Sicherheitsgesetzes bietet eine gute Gelegenheit, die Frage nach der Unterstützung der mittelständischen deutschen Industrie erneut zu diskutieren. Insbesondere das BSI muss in dieser Rolle gestärkt werden und sollte noch intensiver die konkreten Bedarfe der Unternehmen im Auge haben. Zudem sollte der Gesetzgeber einen Cybersicherheitsrahmen entwickeln, der Investitionssicherheit schafft und gleichzeitig das Sicherheitsniveau durch klare Verantwortungszuweisung hebt, vor allem auch, um die Industrie grundlegend besser zu schützen.
- **Konformitätsbewertungen pragmatisch anpassen:** Während der Corona-Pandemie waren – und sind teilweise weiterhin – bestimmte Konformitätsbewertungen wie Prüfungen, Inspektionen und Zertifizierungen nur eingeschränkt möglich. In vielen Fällen sind sowohl die bestimmten Tätigkeiten zur Ermittlung der Konformität (z. B. Probenahme, Inspektionsbegehung, Vor-Ort-Audits) sowie auch Fristen (z. B. Zertifikatslaufzeiten) gesetzlich vorgeschrieben und erfordern oftmals die physische Inaugenscheinnahme der Bewertungsgegenstände und deren Umgebungen. In anderen Bereichen sind alternative Herangehensweisen realisierbar, sofern sie von den zuständigen Behörden oder Programmeignern zugelassen werden (z. B. derzeit als Ausnahme für die Dauer der Krise). Zur Aufrechterhaltung von Zertifizierungen während der Corona-Pandemie ist der Einsatz von Methoden, die die während der Konformitätsbewertung keine physische Anwesenheit vor Ort erfordern (z.B. Auditierung mittels IKT, sogenannte Remote Audits) bei gleichzeitiger Erfüllung der einschlägigen Anforderungen, dringend zu prüfen und, wo immer möglich, einzusetzen. Über die Corona-Pandemie hinaus bedarf es einer sorgfältigen

Abwägung, in welchen Bereichen Remote-Methoden möglich sind und inwiefern die gleichbleibende Erfüllung aller einschlägigen Anforderungen sichergestellt werden kann.

- **Europäische Forschungs- und Digitalpolitik:** Die Bundesregierung sollte die anstehende deutsche Ratspräsidentschaft dazu nutzen, die EU als Forschungs- und Innovationsstandort zu stärken und damit einen wichtigen Beitrag für die Erholungsphase leisten. Von einem innovationsstarken Europa profitiert gerade Deutschland als industrieller und innovativer Motor der EU im besonderen Maße. EU-Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich sowie Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 stehen richtigerweise zurzeit im Zentrum der Aufmerksamkeit. Digitale Technologien wie KI und 5G müssen zentrale Elemente eines Modernisierungsschubs sein. Die Datenwirtschaft muss angekurbelt werden, denn sie ermöglicht es Unternehmen jeglicher Größe, an der Wertschöpfung der digitalen Wirtschaft teilzuhaben. Gezielte Investments einerseits in Technologien, die Digitalisierung und Nachhaltigkeitsziele verbinden, wie beispielsweise Smart Grids, Smart Mobility, Nanotechnologie, Advanced Materials, Manufacturing, Biotechnologie und smart medicine, andererseits die Kapazitätsentwicklung in Bereichen wie Rechenzentren, Hochleistungsrechnern und Edge Computing sind anzustreben. Die EU-Kommission sowie vor allem die EU-Mitgliedstaaten sollten daher die Budgets für zentrale Zukunftsinvestitionen in Forschung und Innovation im künftigen MFR (Mittelfristiger Finanzrahmen) und Recovery-Plan adäquat ausstatten: Insbesondere das kommende Forschungsrahmenprogramm HEU gilt es – wie oben im Rahmen der Herausforderungen bereits beschrieben – mit 120 Milliarden Euro für HEU für die Laufzeit 2021-2027 auszustatten. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte auf einen raschen Verhandlungsabschluss zum MFR mit den Mitgliedsstaaten hinwirken, da ansonsten die Dossiers zu wichtigen Sektorenprogrammen (u. a. HEU) nicht rechtzeitig vor Programmende von Horizon 2020 Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Dies würde auch innovationshemmende Konsequenzen für deutsche Unternehmen mit sich bringen. Die Kommission hat sich erfreulicherweise in der Krise flexibel gezeigt und versucht die Antragssteller durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen, bspw. ihnen durch unbürokratische Fristverlängerungen der H2020-Calls Spielraum zu verschaffen. Diese Maßnahmen zur Flexibilisierung der Förderinstrumente sollten in der Nach-Krisenzeit weitergeführt und in HEU verstetigt werden. Die EU sollte im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft und vor dem Hintergrund wachsenden Drucks auf die Forschungsbudgets der Unternehmen die Förderquoten für jetzt laufende bzw. kommende Calls in Horizon 2020 sowie Horizon Europe und die daraus resultierenden Projekte für Industrieteilnehmer zumindest temporär erhöhen, damit die Industriebeteiligung an EU-Forschungsprogrammen in und nach der Krise nicht drastisch zurückgeht, sondern sich sogar noch erhöht. Das gilt besonders für die industriegeführten und strategisch wichtigen Partnerschaften, wo der Eigenanteil der Industrie an der Finanzierung in der Regel bei mindestens 50 Prozent liegt. Falls sich Industrieunternehmen aus diesen wichtigen Partnerschaften mangels Liquidität zurückziehen müssten, hätte dies deutlich spürbare Auswirkungen für das europäische Innovations-Ökosystem und somit auch längerfristig auf die EU-Wettbewerbsfähigkeit insgesamt. Der Aufwand zur Erstellung von Projektanträgen für Ausschreibungen unter H2020 und HEU sollte der erwarteten Erfolgsquote angemessen sein. Bei den momentan (sehr) geringen Erfolgsquoten für viele Ausschreibungen in H2020 sollte daher der Aufwand (Umfang und Komplexität der Anträge) substantiell verringert werden, gegebenenfalls durch die Einführung mehrstufiger Antragsverfahren.

Erfreulicherweise hat sich die KOM bei der Anpassung des EU-Beihilferahmens für Ful Projekte flexibel gezeigt. So wurde der vorübergehende Gemeinschaftsrahmen im Beihilferecht dahingehend angepasst, dass – wo sinnvoll – auch höhere nationale Co-Finanzierungsraten der Mitgliedsstaaten bei strategisch wichtigen EU-Forschungsprojekten (z. B. analog den IPCEIs) temporär erlaubt sind. Die jetzt anstehende Konsultation und Überarbeitung des EU-

Beihilferahmens sollte dahingehend genutzt werden, dass Ful auch beihilferechtlich in Europa noch stärker gefördert werden kann. Auch ein fortgesetztes deutsches Engagement der Bundesregierung bei der Konzeption, Finanzierung und der Umsetzung von IPCEIs und flankierenden Forschungsinitiativen, beispielsweise zum Thema Wasserstoff, ist weiterhin erforderlich. Strategische Investitionen in Zukunftsprojekte und neue Technologien dürfen nicht zurückgestellt werden. Die im Programm "Digitales Europa" vorgesehenen Mittel für Hochleistungsrechner, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und 6G-Netze sollten nicht gekürzt werden, denn sie sind von entscheidender Bedeutung für die künftige Wettbewerbsfähigkeit Europas.

- **Nationale Forschungspolitik unterstützen:** Forschende Unternehmen aller Größenklassen, vom Startup bis zum Großunternehmen, müssen für den Neustart schon heute schnellstmöglich mit ausreichender Liquidität für ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten ausgestattet werden, denn diese Zukunftsinvestitionen werden bislang weder durch die wirtschaftlichen Covid-19-Hilfsmaßnahmen noch durch Bankkredite abgedeckt. Die Bundesregierung sollte das 3,5 Prozent-Ziel weiter fest im Blick halten und zur Erreichung dieses Zieles, wo immer möglich, die Forschungsaktivitäten der Unternehmen unterstützen. Dazu sollte das vorhandene Förderinstrumentarium so weiterentwickelt und administrativ vereinfacht werden, dass es für Unternehmen unbürokratischer und effektiver nutzbar wird. Dabei kommen der Reduktion des Antragsaufwandes sowie einer Erhöhung der Förderquoten für Unternehmen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung begrüßen wir die im Koalitionsausschuss am 3. Juni beschlossene Anhebung der Bemessungsgrundlage auf bis zu vier Millionen Euro pro Unternehmen. Damit die Forschungszulage als flankierendes stimulierendes Instrument seine Wirkung stärker entfalten kann, sollte besonders einer unbürokratischen Umsetzung Sorge getragen werden. Darüber hinaus sollte das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des BMWi für einen begrenzten Zeitraum zur Überbrückung finanzieller Engpässe deutlich aufgestockt und auf MidCaps ausgedehnt werden. Gerade der produzierende Mittelstand hat gemeinsam mit den großen international aufgestellten Unternehmen großes Potential, die deutsche Industrie gestärkt aus der Krise hervorgehen zu lassen.

Bei der Auswahl von staatlichen Förderschwerpunkten gilt es insbesondere an die vorhandenen Stärken des deutschen Industriestandortes anzuschließen und relevante Schlüsseltechnologien wie z.B. industrielle KI, Digitaler Zwilling, 5G, Cybersecurity, Edge-/Cloud-Technologien, Sensorik, Biotechnologie als Enabler für die industrielle Bioökonomie, Wasserstofftechnologien, synthetische Kraftstoffe (e-fuels), automatisiertes und vernetztes Fahren, sowie Material- und Werkstofftechnologien konsequent weiterzuentwickeln. Hier liegen für die nächsten Jahrzehnte gerade im internationalen Wettbewerb große Chancen und Potentiale für die deutsche Exportindustrie.

Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) hat gerade kleineren Unternehmen eine Beteiligung an ihren themen- und technologieoffenen Forschungsprojekten ermöglicht und sich durch ihre vorwettbewerbliche Forschung als breitenwirksames Instrument der Technologiepolitik bewährt. Die IGF sollte daher weiter aufgestockt werden, sodass möglichst alle als förderfähig begutachteten Vorhaben auch gefördert werden können.

Die Vereinfachung und Flexibilisierung der Abrechnungsmodalitäten bei Drittmittelprojekten (Abrechnung der Mitarbeiter, Mittelbewirtschaftung, etc.) sollte weiter priorisiert werden. Neben Großunternehmen und Mittelstand sollten Startups als zusätzliche Katalysatoren der Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die Bundesregierung sollte daher neben dem zwei Milliarden schweren „Startup-Hilfsprogramm“ weiter durch flankierende

Wachstumskapitalprogramme bzw. den Zukunftsfonds dafür Sorge tragen, dass das über die letzten Jahre gewachsene digitale Ökosystem aus etablierten Unternehmen und Startups für zusätzlichen Schub beim Neustart sorgt.

- **Corona-Warn-App:** Der BDI begrüßt den erfolgreichen Start der Corona-Warn-App ausdrücklich. Die Apps anderer EU-Mitgliedsstaaten müssen schnellstmöglich interoperabel sein, damit auch Grenzgänger und entsandte Mitarbeiter die Apps einfach nutzen können und eine entsprechende Kontaktnachverfolgung möglich ist. Damit die App maximalen Nutzen entfaltet, müssen die vorhandenen Covid-19-Testkapazitäten schneller und effizienter genutzt werden. Wird ein Nutzer der App über eine potenzielle Infektion informiert, muss er die Möglichkeit haben, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben und testen zu lassen. Jeder Tag, den ein Mitarbeiter unnötig in Quarantäne verbringt, erzeugt für die Unternehmen unnötige und vermeidbare wirtschaftliche Schäden. Um eine möglichst hohe Akzeptanz und Durchdringungsrate in der Bevölkerung zu erzielen, muss die App auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen und darf auf keiner Ebene mit wirtschaftlichen und sonstigen Anreizen oder Zwängen verbunden werden. Neben gemeinsamen Kommunikationsanstrengungen und Aufklärungsarbeit sind alle gesellschaftlichen Akteure gefordert, den Erfolg der App zu unterstützen und für deren Nutzung intensiv zu werben, damit die Corona-Warn-App auch Bestandteil des Unternehmensalltags wird. Es ist teilweise noch unklar, wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei einer Warnung per App reagieren müssen bzw. sollen. Hier braucht es schnellstmöglich Klarheit für Unternehmen sowie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- **Digitale Immunitätsausweis:** In Politik und Öffentlichkeit wird die Einführung eines Corona-Immunitätsausweises diskutiert. Ein solcher Immunitätsausweis könnte – die Anwendung zuverlässiger Tests und Arbeitsrechtskonformität vorausgesetzt – verwendet werden, um bei der Beschäftigung von Personen in sensiblen Bereichen, wie in Krankenhäusern oder in der Altenpflege, belegbare Informationen zu liefern und damit die reguläre Wiederaufnahme der Arbeit von Berufsgruppen mit besonderer gesellschaftlicher Verantwortung zu erleichtern. Auch mit Blick auf die Teilnahme deutscher und europäischer Unternehmen am internationalen Reiseverkehr könnte ein solches Nachweisdokument einen Neustart beschleunigen. Falls sich die Bundesregierung für die Einführung eines Immunitätsausweises entscheidet, ließe sich dieser auf Grundlage des elektronischen Personalausweises oder Reisepasses unter Berücksichtigung strengster Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen umsetzen und würde sich auf eine bereits vorhandene Lese- und Schreibinfrastruktur stützen. Man könnte hierbei auch global auf die bestehende Infrastruktur für maschinenlesbare Dokumente an Grenzkontrollen zurückgreifen, mit entsprechend dezentraler Datenspeicherung. Zwingende Voraussetzung ist, dass der Ausweis nicht diskriminierend wirkt und sehr gezielt eingesetzt wird.

Stabilisierungsphase

- **Digitaler Staat / eGovernment vorantreiben:** Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) muss mit hoher Priorität erfolgen. Die Aufstockung der bereits bereitgestellten Mittel von 1,5 Milliarden Euro auf drei Milliarden Euro im Rahmen des Konjunktur- und Krisenpakets ist der richtige Weg. Für die Umsetzung müssen nun Lösungen schnell in die Fläche gebracht, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch angeboten, eine medienbruchfreie Kommunikation ermöglicht und ein einheitliches bundesweites Servicekonto eingeführt werden. Um das Wirtschaften in der aktuellen Lage zu erleichtern, sollte in der Zwischenzeit möglichst flächendeckend von Schriftformerfordernissen in Verwaltungsverfahren abgesehen werden oder diese zumindest gelockert werden. Wie im Konjunkturpaket der Bundesregierung richtigerweise herausgestellt, sollte die konsequente Digitalisierung von Registern – sinnvollerweise unter Nutzung von Distributed Ledger Technologien (DLT) wie Blockchains –

sowie die Anwendung von Best Practices auf Verwaltungsprozesse deutlich forciert werden. Auch die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer in Verbindung mit dem Aufbau eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten ist von großer Bedeutung. Hier geben die im Konjunkturpaket aufgeführten Maßnahmen entscheidende Impulse. In der öffentlichen Verwaltung müssen die IKT-Ausstattung und die Digitalisierung von Prozessen nun noch stärker als je zuvor vorangetrieben werden. Im vorgestellten Konjunkturprogramm sollten diese Maßnahmen noch einmal konkretisiert werden.

- **Standards und Rechtssicherheit bei der Anonymisierung personenbezogener Daten schaffen:** Derzeit stehen Unternehmen vor der Herausforderung, dass keine einheitlichen und rechtssicheren Standards für die Anonymisierung von personenbezogenen Daten existieren. Mit Blick auf die legislativen Vorgaben ist zu konstatieren, dass in der DSGVO keine positive Definition des Begriffs der „Anonymisierung“ enthalten ist. Erwägungsgrund (26) S. 5 und 6 enthält lediglich eine grobe negative Abgrenzung zu personenbezogenen Daten, ohne jedoch für eine notwendige Rechtssicherheit/-klarheit zu sorgen. Um dieses hohe Schutzniveau aufrecht zu erhalten bzw. sogar zu erhöhen, sind rechtliche und technische Vorgaben für eine datenschutzkonforme Anonymisierung personenbezogener Daten unerlässlich. Der BDI erachtet es als zentrale staatliche Aufgabe, sich im Rahmen der DSGVO-Konsultation für eine rechtssichere Handhabung bei der Anonymisierung personenbezogener Daten einzusetzen. Hierbei bedarf es zunächst einer klaren Richtungsentscheidung dahingehend, dass eine wirksame Anonymisierung nach der DSGVO nicht „absolut“ erfolgen muss, sondern vielmehr ein „relativer“ Ansatz ausreichend ist.
- **Cloud-Services und High Performance Computing ausbauen:** Die aktuellen Entwicklungen befördern einen Kulturwandel in den Unternehmen, der dazu führt, dass in Zukunft Präsenzveranstaltungen zunehmend durch Online-Formate substituiert werden. Zudem ist davon auszugehen, dass der Anteil der Arbeitsleistung, die im Home-Office erbracht wird, steigen wird. Unter anderem von diesen Entwicklungen geht eine deutlich erhöhte Nachfrage nach Cloud-Services aus. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung cloud-basierter Services ist eine Stärkung der digitalen Souveränität im Bereich des Cloud-Computings dringend geboten. Das von der Bundesregierung und Vertretern aus Unternehmen, Verbänden und Wissenschaft vorangetriebene Projekt „GAIA-X“ stellt einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels dar. Bezüglich der Operationalisierung von Datenaustausch und Datensouveränität sollte an bereits bestehende Konzepte wie den Vorarbeiten der International Data Space Association (IDSA) angeknüpft werden. Wie vorgesehen, muss dabei konsequent der Aufbau eines europäischen Datenökosystems angestrebt werden, das die Verfügbarkeit und sichere Verarbeitung von Daten unter europäischem Rechtsrahmen sowie die Entwicklung datengetriebener Geschäftsmodelle befördert. Der öffentlichen Beschaffung kommt eine Schlüsselrolle zu – durch die eigene Nutzung und den Einkauf innovativer Produkte können staatliche Institutionen maßgeblich zum Erfolg europäischer Cloudlösungen beitragen.

Da wissenschaftlicher Fortschritt und erfolgreiche neue Geschäftsmodelle in einem immer größeren Maße auf der Auswertung großer Datenmengen basieren, ist die Verfügbarkeit hochperformanter Rechenkapazitäten eine weitere wichtige Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und damit europäische technologische Souveränität zu sichern. Die vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 bereitgestellten Mittel zur Förderung von Quantentechnologien und Supercomputer-Rechenkapazitäten in Deutschland stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar. Vergleichbare Anstrengungen sind auch auf europäischer Ebene geboten. Durch die Stärkung europäischer Hochleistungs-Rechenkapazitäten muss gewährleistet werden, dass europäischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen eine leistungsfähige Infrastruktur für hochinnovative Forschung und die Entwicklung

zukunftsfähiger Geschäftsmodelle zur Verfügung steht. In Bezug auf die Passfähigkeit zu 5G und der daraus abgeleiteten Anforderung an Echtzeitfähigkeit ist auch die Berücksichtigung von Edge Computing-Architekturen notwendig. Zudem muss von vornherein beachtet werden, dass Anschlussfähigkeit für zukünftige Technologien besteht, insbesondere für neuromorphes Computing und Quantentechnologien. Maßnahmen zur Stärkung von Transparenz und eigenen Kompetenzen im Bereich des Cloud-Computings und High Performance Computings (HPC) müssen dabei von Anfang an die heutigen und künftigen Anforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) berücksichtigen, die 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland ausmachen. Cloud- und HPC-Angebote müssen auch für KMU leicht zugänglich und mit vertretbarem Aufwand implementierbar sein. Staatlicherseits kann hierbei beispielsweise durch Gutscheine für Beratungsleistungen oder durch eine Informationsoffensive der Digital Hubs und der Mittelstands-Kompetenzzentren unterstützt werden. Um einer weiteren anteiligen Verlagerung von Rechenzentrums- und Clouddiensten ins Ausland entgegenzuwirken, muss zudem das fortbestehende Problem überhöhter Strompreise regierungsseitig angegangen werden. Betreiber von Rechenzentrums- und Cloud-Infrastruktur zahlen in Deutschland ein Vielfaches des in anderen europäischen Ländern anfallenden Preises. Dies ist vor allem den hohen Stromnebenkosten geschuldet, insbesondere der EEG-Umlage.

- **Künstliche Intelligenz massiv fördern:** Die Zukunft der KI ist eine Aufgabe für Europa mit weltweiter Dimension. In der Zukunft wird die sektorübergreifende Anwendung von KI für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Industrien von entscheidender Bedeutung sein. Die Aufstockung der Fördermittel für KI im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets um zwei Milliarden Euro ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Eine Erfolgsgeschichte wird KI nur dann, wenn es gelingt, die Technologie in die Breite der KMU und des industriellen Mittelstands zu bringen. Wichtig ist es daher, einen effizienten Technologietransfer zu gewährleisten und niedrigschwelligen Zugang zu Technologien, Projekten, Expertise und Netzwerken zu ermöglichen. Test- und Kompetenzzentren bilden, in denen Prozesse und Geschäftsmodelle in der Praxis erprobt werden können eine geeignete Basis bilden – vorausgesetzt, sie sind im industriellen Umfeld angesiedelt und bieten schlanke und praxisgerechte Formate an. KI-Kompetenzen müssen daher nicht nur in der akademischen Bildung verstärkt vermittelt werden, sondern auch in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie in Weiterbildungen Einzug halten. Zusätzlich ist ein innovationsfreundlicher rechtlicher Rahmen notwendige Voraussetzung. Eine ins Detail gehende Regulierung oder Zertifizierungen treiben Kosten nach oben und verhindern Innovationen. Gerade für KMU, die in spezifischen und weniger schnell skalierbaren Anwendungsfeldern aktiv sind, werden so schnell prohibitiv wirkende Hürden erreicht und KI-Lösungen kommen dann nicht zum Einsatz. Die Integration von KI-Technologien ist aber nicht nur ein Trumpf im Wettbewerb. Sie ermöglicht auch, Materialien und Energie effizienter zu nutzen, bessere Entscheidungen zu treffen und so Herausforderungen wie Ressourcenknappheit und Klimawandel zu meistern.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Matthias Krämer
Abteilungsleiter
Strategische Planung und Koordination
T: +49 30 2028-1421
m.kraemer@bdi.eu

Julia Callies
Referentin
Strategische Planung und Koordination
T: +49 30 2028-1446
j.callies@bdi.eu

Elisabeth Allmendinger
Trainee
Strategische Planung und Koordination
T: +49 30 2028-1496
e.allmendinger@bdi.eu

Außenwirtschaft

Dr. Stormy-Annika Mildner
Abteilungsleiterin
T: +49 30 2028-1562
s.mildner@bdi.eu

Logistik- und Lieferketten

Jürgen Hasler
Abteilungsleiter
T: +49 30 2028-1436
j.hasler@bdi.eu

Gesundheitswirtschaft und Arbeitsschutz

Felix Esser
Abteilungsleiter
T: +49 30 2028-1495
f.esser@bdi.eu

Digitalisierung und Innovation

Dr. Thomas Koenen
Abteilungsleiter
T: +49 30 2028-1415
t.koenen@bdi.eu